Technik und Wirtschaft

Herausgeber: Dr.-Ing. Otto Bredt und Dr. Georg Freitag / VDI-Verlag GmbH, Berlin NW 7

31. Jahrgang

August 1938

Heft 8

Staat und Energiewirtschaft

Von Dr. EUGEN MELCHINGER, Berlin

Auf der diesjährigen Tagung der Weltkraftkonferenz, die vom 25. August bis 2. September in Wien stattfindet, sind besondre Programmpunkte der staatlichen Förderung der Energieversorgung und dem Einfluß fiskalischer Belastungen auf die Preisgestaltung gewidmet. In diesem Zusammenhang dürften die folgenden Ausführungen ganz besondre Beachtung in unserm Leserkreis finden. *Die Herausgeber*

Die deutsche Energieversorgung hat in den letzten fünf Jahren einen beispiellosen Aufschwung erlebt. Die öffentliche Stromerzeugung ist von 13,4 Mrd. kWh im Jahre 1932 auf 29,5 Mrd. kWh im Jahre 1937, einschließlich Eigenanlagen von 24,3 Mrd. kWh auf 50,5 Mrd. kWh, d. h. um 120 bzw. 107 % gestiegen, ebenso die Gasabgabe in der öffentlichen Versorgung von etwa 5 Mrd. m^3 im Jahre 1932 auf 10,8 Mrd. m^3 im Jahre 1936, also gleichfalls um über 100 %. Diese gewaltige Steigerung der Energieabgabe ist ein Spiegelbild des allgemeinen deutschen Wirtschaftsaufbaues, der in den letzten fünf Jahren unter der nationalsozialistischen Staats- und Wirtschaftsführung durchgeführt worden ist. Der Energieversorgung fiel hierbei die besondere Aufgabe zu, der gesamten übrigen Wirtschaft und im besondern den neu aufgebauten Rohstoffbetrieben die zur Erfüllung ihrer großen Aufgaben erforderlichen zusätzlichen Energiemengen zur Verfügung zu stellen.

Die deutsche Energieversorgung selbst bedurfte zur Erfüllung der an sie gestellten gewaltigen Anforderungen der staatlichen Förderung. Diese staatliche Förderung der Energieversorgung wurde im Energiewirtschaftsgesetz vom 13. Dezember 1935 verankert. Die entscheidende Bedeutung dieses Gesetzes für die Entwicklung der deutschen Energiewirtschaft ist heute, nach weniger als drei Jahren seiner Geltung, allgemein erkannt und anerkannt.

Das Gesetz hat den äußeren Aufbau der Energieversorgung zunächst nicht verändert und insbesondere auch von Eingriffen in die Eigentums- und Kapitalverhältnisse der Energieversorgungsunternehmen Abstand genommen. Seine Zielsetzung ist vielmehr auf die staatliche Kontrolle der wesentlichen Vorgänge in der Energieversorgung und die Durchsetzung der im Interesse der Gesamtheit erforderlichen Maßnahmen mit den Machtmitteln des Staates gerichtet. Ohne überflüssige Einschränkung der Initiative der an der Energieversorgung unmittelbar Beteiligten sichert so das Gesetz die Einordnung der Energieversorgung als einer besonders wichtigen staatspolitischen Aufgabe in die Gesamtwirtschaft.

Der Aufbau eines neuen behördlichen Apparates wurde vermieden, statt dessen wurde zur Erzielung einer unmittelbaren und möglichst reibungslosen Zusammenarbeit mit der Wirtschaft die Selbstverwaltung der Energieversorgungsunternehmen innerhalb der Organisation der gewerblichen Wirtschaft zum Beratungsorgan für den mit der Durchführung der Energieaufsicht beauftragten Reichswirtschaftsminister gemacht. Bei allen wesentlichen Vorgängen, insbesondere bei der entscheidend wichtigen Anlagenkontrolle, aber auch bei der Tarifbildung, ist diese Selbstverwaltung zwischen Energieversorgungsunternehmen und Reichswirtschaftsministerium eingeschaltet. Dank dieser engen Gemeinschaftsarbeit konnten die Nachteile einer zentralen Lenkung der Energiewirtschaft vermieden und ein reibungsloser Geschäftsgang erzielt werden. So konnte die Mehrzahl der Anzeigen von Bauvorhaben in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von einem Monat bearbeitet werden. Nur bei einem verhältnismäßig geringen Prozentsatz waren Beanstandungen mit aufschiebender Wirkung für die Durchführung der Bauvorhaben nicht zu umgehen. Nur in einer ganz geringen Anzahl von Fällen, meist geringerer Bedeutung, mußten Untersagungen ausgesprochen werden.

Die Energieaufsicht erstreckt sich auch auf die Betätigung von Gemeinden und Gemeindeverbänden in der Energieversorgung und wird auf diesem Gebiet vom Reichswirtschaftsminister im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern ausgeübt. Entsprechend ihrem Aufbau als kleinster Zelle des staatlichen Gemeinschaftslebens betätigen sich die Gemeinden weniger in der Energieerzeugung und deren Transport auf große Entfernungen als auf dem Gebiet der Kleinverteilung im gemeindlichen Sektor. Die Energieaufsicht über Gemeinden und Gemeindeverbände erstreckt sich daher in erster Linie auf die Kleinverteilung der Energiearten, insbesondere auf deren Organisation und Finanzierung.

Seit Erlaß des Gesetzes über die Bestellung eines Reichskommissars für die Preisbildung vom Oktober 1936 wird die Preisaufsicht in der Energieversorgung von dem Reichskommissar ausgeübt, der diese Aufsicht in enger Fühlungnahme mit dem die allgemeine Energieaufsicht ausübenden Reichswirtschaftsminister durchführt. Auch auf diesem Gebiet ist die Mitarbeit der Selbstverwaltung der Energiewirtschaft sichergestellt, indem die Unternehmen verpflichtet werden, von allen Tarifänderungen den zuständigen Wirtschaftsgruppen Mitteilung zu machen.

1. Anlagenkontrolle und Verbundwirtschaft

Die öffentliche Elektrizitätsversorgung befand sich in einem unorganischen Entwicklungszustand, als sie von der großen Wirtschaftskrise überrascht wurde. Der Gedanke der Verbundwirtschaft war als richtig erkannt worden, und die führenden Elektrizitätswirtschaftler waren im Begriff, diesen Gedanken praktisch durchzuführen. Die mit einem sicheren Absatzzuwachs rechnenden Werke gerieten dann mitten im Ausbau von Kraftwerken und Fernleitungsnetzen in die große Krise, so daß die neuen Anlagen vielfach zunächst ihren Sinn verloren hatten und als Fehlinvestitionen erscheinen mußten. Die erste große Aufgabe bei der Durchführung des Energiewirtschaftsgesetzes war daher die Eingliederung der bestehenden Anlagen in ein geordnetes System, d. h. die Organisation einer sinnvollen Verbundwirtschaft. Nur so konnten die vorhandenen Anlagen voll einsatzfähig gemacht und alle Anforderungen der Stromabnehmer befriedigt werden, da es nicht möglich war, in den letzten Jahren so viel neue Kraftwerkleistung zu er-

stellen, als zur Befriedigung des zusätzlichen Bedarfs notwendig gewesen wäre.

Verbundwirtschaft bedeutet einmal die Schaffung eines Systems von Kraftwerken an günstig gelegenen Orten, insbesondere auf günstig verteilten Rohstoffquellen, zum andern die Erstellung eines geschlossenen Systems von Höchstspannungsleitungen, die den zweckmäßigen und vollen Einsatz der vorhandenen Kraftwerkleistungen ermöglichen. Darüber hinaus müssen aber auch die in den Verbrauchsschwerpunkten liegenden Kraftwerke und die großen Eigenanlagen der Industriebetriebe in die Gesamtbewirtschaftung einbezogen werden zur Erzielung einer größtmöglichen Betriebssicherheit und zur Erreichung des optimalen wirtschaftlichen Erfolges für alle an der Elektrizitätsversorgung Beteiligten.

Die Erfolge dieser staatlichen Lenkung sind bereits klar erkennbar. Die in den öffentlichen Kraftwerken installierte Leistung ist von 1933 bis 1936 nur um etwa 8 % gestiegen. Trotzdem ist die Stromerzeugung in den öffentlichen Elektrizitätswerken von 14,5 Mrd. kWh im Jahre 1933 auf 23,6 Mrd. kWh im Jahre 1936, also um 63 % gestiegen. Demgegenüber ist die installierte Leistung bei den Eigenkraftanlagen im Jahre 1936 gegenüber dem Jahre 1933 um 30 % gestiegen, die Stromerzeugung bei den Eigenanlagen dagegen nur um 69 %, also nur wenig mehr als bei der öffentlichen Elektrizitätsversorgung. Die Benutzungsdauer der installierten Leistung ist bei den Eigenanlagen im Jahre 1936 gegenüber dem Jahre 1933 von 2285 auf 2995 Jahresstunden, d. h. um 31 %, bei den öffentlichen Kraftwerken dagegen von 1815 auf 2693 Jahresstunden, also um 48 %, gewachsen. Die Ausnutzung der öffentlichen Kraftwerke steht daher derjenigen bei den Eigenanlagen nicht mehr entscheidend nach. Dies kann festgestellt werden, obwohl die Eigenanlagen unter sehr viel günstigeren Bedingungen arbeiten, da sie ja in der Regel nur dort erstellt werden, wo besonders günstige Voraussetzungen für ihren Einsatz gegeben sind, während den öffentlichen Elektrizitätswerken auch sämtliche ungünstigen Risiken zufallen. Die zahlenmäßige Entwicklung zeigt den erfolgreichen Ausbau der Verbundwirtschaft und liefert den Beweis dafür, daß die Leistungsfähigkeit der in die Verbundwirtschaft eingegliederten Werke gegenüber den isoliert arbeitenden Maschinenleistungen der Eigenanlagen erheblich gesteigert wird.

Folgerichtig wurden daher die Eigenanlagen (und zwar sowohl für Elektrizität als auch für Gas) gleichfalls in die Energieaufsicht einbezogen. Die 1. Durchführungsverordnung zum Energiewirtschaftsgesetz vom 26. Oktober 1936 schuf zunächst die Anzeigepflicht für Eigenanlagen, genügte indes schon bald nicht mehr für die Steuerung des Baues von Eigenanlagen, zumal da die begrenzten Rohstoffvorräte immer gebieterischer den Materialeinsatz an den Stellen der besten Ausnutzung für die Gesamtwirtschaft forderten. Daher wurde durch die Anordnung vom 21. Januar 1938 auch für Eigenanlagen das Beanstandungs- und Untersagungsrecht geschaffen. Damit ist die organische Lenkung der gesamten Energieversorgung nach dem Grundsatz des größten Nutzeffektes für die Gesamtwirtschaft gewährleistet.

Der allgemeine Wirtschaftsaufschwung und die Wiederwehrhaftmachung des deutschen Volkes hatten eine gewaltige Steigerung der Eisenerzeugung zur Folge. Diese zog zwangläufig eine entsprechende Erhöhung der in den Zechen- und Hüttenkokereien anfallenden Überschußgasmengen nach sich. Die vordringlichste Aufgabe der Reichsaufsicht über die Gasversorgung war daher die nutzbringende Verwertung dieser Überschußgasmengen durch Unterbringung auf dem Markt der öffentlichen Gasversorgung. Demzufolge wurde zunächst das Gasfernversorgungsnetz in den Kohlengebieten vervollständigt; dazu kam aber auch der Ausbau neuer Ferngasleitungen, die über den Bezirk der eigentlichen Kohlengebiete zum Teil erheblich hinausreichen. Nur so war es möglich, die anfallenden Gasmengen in erster Linie durch Umstellung der Wärmewirtschaft von Industriebetrieben auf Gasfeuerung unterzubringen. Dadurch wurde in vielen Fällen auch eine Entlastung des nationalen Treibstoffmarktes durch Umstellung von Wärmeprozessen von der Ölfeuerung auf Gasfeuerung erzielt.

Eine neue Aufgabe ist der Aufsicht über die Gasversorgung gestellt durch die jetzt in Angriff genommene Steigerung der nationalen Erzförderung. In den hierbei zu errichtenden Hüttenkokereien werden gleichfalls erhebliche Überschußgasmengen anfallen, die durch Erweiterungen der bestehenden Ferngasnetze untergebracht werden sollen. Dank der günstigen Lage der Erzvorkommen wird bei dieser Gelegenheit ein zusammenhängendes Ferngasnetz entstehen, das die für einen hohen Grad der Betriebssicherheit erforderlichen Reserven durch angemessene Verteilung der Gaserzeugungsstätten gewährleistet.

Nach mehrjährigem Betrieb eines Versuchsgaswerkes auf Braunkohlengrundlage konnte jetzt erstmalig der Bau eines Großgaswerkes auf der Braunkohle in Angriff genommen werden. Das in dieser Anlage erzeugte Gas wird den bestehenden Ferngasversorgungen zugeführt.

Die unmittelbare Zuführung von hochwertigen Gasen, die bei andern Fabrikationsprozessen, z. B. bei der nationalen Treibstofferzeugung, anfallen, an den Gasverbraucher mit Hilfe von modernen Hochdruckgasflaschen warf in der Gasversorgung neue Fragen auf. Ferner ist auch die Frage der Lieferung von sogenanntem entgifteten, d. h. praktisch kohlenoxydfreien Gas an den Verbraucher durch Erstellung und Betrieb mehrerer Anlagen in ein aktuelles Stadium getreten.

2. Aufbau der Energieverteilung

Die Energieerzeugung und deren Fortleitung mit Hilfe von Hochspannungsleitungen und Hochdruckferngasleitungen haben in Deutschland bereits einen sehr hohen Stand erreicht. Im Vergleich hierzu ist die Entwicklung der Energieverteilung bis jetzt nicht entsprechend vorangeschritten.

Auf dem Gebiet der Gasversorgung ist allerdings die Zahl der Unternehmen, die sich mit der Gasverteilung beschäftigen, nicht allzu groß. Man zählte im Jahre 1936 insgesamt 1200, darunter 311 reine Verteilerwerke und 879 Erzeugerwerke von Stadtgas, die sich im allgemeinen gleichzeitig mit der Kleinverteilung des von ihnen erzeugten Gases befaßten. Dazu kommt noch die verhältnismäßig kleine Zahl von Ferngasgesellschaften und einzelnen Kokereien, die ihr Gas überwiegend an Großverbraucher oder an Energieverteiler im Großbezug abgeben. Die Begrenzung der Zahl der Gaswerke liegt aber in der Natur der Dinge, da der Betrieb eines Gaswerkes, meist sogar auch eines reinen Gasverteilungsnetzes, eine größere und geschlossene, also städtische Siedlung voraussetzt.

Anders steht es mit der Kleinverteilung in der öffentlichen Stromversorgung. Hier betätigen sich noch über 10 000 Unternehmungen, davon allein über 5000 Elektrizitätsgenossenschaften, die nur 2 bis 3 % der gesamten Stromabgabe verteilen, und deren Erzeugung völlig unbeachtlich ist. Desgleichen besitzen mehrere tausend Gemeinden eigene Stromverteilungen mit einem Anteil von 20 bis 25 % der Stromabgabe. Der überwiegende Teil der Stromabgabe wird allerdings von den großen gemischtwirtschaftlichen und

öffentlichen Stromverteilungsgesellschaften besorgt, die teils unter staatlicher, teils unter kommunaler Führung stehen. Demgegenüber tritt auch der Anteil der rein privaten Stromverteilung mit nur etwa 10 % stark zurück.

Vielfach ist es das Festhalten am geschichtlich Gewordenen, das die Beteiligten von einer strafferen Zusammenfassung der Stromverteilung in größeren und leistungsfähigeren Unternehmen abhält; zum Teil sind es aber auch wirtschaftliche Tatbestände, die dem Zusammenschluß im Wege stehen. So hatte z. B. das Körperschaftssteuergesetz von 1934 zwar die Steuerpflicht für alle öffentlichen Betriebe und damit auch für die im Besitz der öffentlichen Hand befindlichen Energieversorgungsunternehmen geschaffen, zugleich aber den öffentlichen Betrieben gestattet, daß sie ihrer Körperschaftssteuerpflicht durch Ablieferung des Körperschaftssteuerbetrages an ihre öffentlichen Kapitalträger genügen können. An dem früheren Zustand, in dem Steuerfreiheit für öffentliche Versorgungsbetriebe bestanden hatte, war also in wirtschaftlicher Hinsicht nichts geändert worden. Ein Zusammenschluß mit einem andern nicht zu 100 % im Besitz der öffentlichen Hand befindlichen Unternehmen kam daher angesichts des neuerdings auf 30 % erhöhten Körperschaftssteuersatzes einer erheblichen Gewinnkürzung für den Unternehmensträger gleich. Diese Übergangsregelung wird indes im wesentlichen noch in diesem Jahr beseitigt werden, so daß auf dem Gebiet der Körperschaftssteuerpflicht künftig mit einer vollen Gleichstellung der öffentlichen und privaten Versorgungsunternehmen zu rechnen ist. Diese Tatsache wird bestimmt für die Energieverteilung von erheblicher Bedeutung sein.

Es ist eine der wichtigsten Aufgaben der Energieaufsicht, in den kommenden Jahren überall dort, wo die Energieverteilung den an sie zu stellenden Anforderungen in technischer, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht nicht mehr entspricht, eine straffere Zusammenfassung in leistungsfähigen, ausreichend großen und räumlich geschlossenen, in sich ausgleichsfähigen Gebietsverteilungsunternehmen durchzuführen.

3. Wettbewerb zwischen den verschiedenen Energiearten und -trägern

Der gesunde Wettbewerb zwischen den verschiedenen Energiearten und -trägern wird durch das Energiewirtschaftsgesetz nicht ausgeschlossen, die Verhinderung volkswirtschaftlich schädlicher Auswirkungen des Wettbewerbs ist jedoch im Vorspruch als eines der Ziele des Gesetzes bezeichnet worden. Verschiedene Auswüchse auf dem Gebiet des Wettbewerbs der verschiedenen Energiearten und auch der festen Brennstoffe (Energieträger) gaben auch bereits den Anstoß zur Aufstellung von Wettbewerbsrichtlinien. In marktregelnden Anordnungen der Leiter der beteiligten Wirtschaftsgruppen vom Oktober/November 1936 wurde die kostenlose Gewährung von Elektrizität, Gas oder Kohle (Gas-, Kohle- oder Stromgutscheine) für Werbezwecke als unzulässig erklärt, desgleichen der Ankauf oder die Inzahlungnahme von im Gebrauch befindlichen Geräten einer andern Energieart zu Wettbewerbszwecken untersagt. Schließlich wurden für den Geräteverkauf auf dem Wege der Teilzahlung bestimmte Höchstgrenzen für die Zahl der einzuräumenden Monatsraten festgelegt. Außerdem stellte der Werberat der deutschen Wirtschaft allgemeine Grundsätze über die Werbung der verschiedenen Energiearten und -träger auf, wobei insbesondere Wahrheit und Klarheit in der Werbung gefordert wurde. Die Verquickung der Werbung mit der obrigkeitlichen Tätigkeit öffentlichrechtlicher Körperschaften, sowie die Heranziehung staats-, wirtschafts- und wehrpolitischer Gesichtspunkte zur Hervorhebung der eigenen Leistung oder zur Herabsetzung des Wertes der Leistungen der Mitbewerber wurde untersagt. Besondere Grundsätze wurden auch für die sogenannte vergleichende Werbung aufgestellt.

4. Tarifwesen und fiskalische Belastung in der öffentlichen Energieversorgung

An vorderster Stelle stand in den letzten Jahren die billige Versorgung der Industrie und der neuen Rohstoffbetriebe. Mit Rücksicht auf die starke Inanspruchnahme der deutschen Energieversorgung wurde von besondern Maßnahmen auf dem Gebiete der Tarifpolitik, zumal im Kleinverkauf, abgesehen. Die Entwicklung der Tarifpreise ist indes nach wie vor nach unten gerichtet, obwohl in den letzten Jahren wesentliche Kostenfaktoren zum Teil nicht unerheblich verteuert wurden. Ende Juli dieses Jahres ist indes eine Tarifordnung für elektrische Energie erlassen worden, die voraussichtlich eine weitgehende Umgestaltung der Stromtarife nach sich ziehen wird.

Vielfach stehen einer stärkeren Absenkung des Preisstandes die finanziellen Belastungen entgegen, die von den Energieversorgungsunternehmen zugunsten der öffentlichen Hand in Gestalt von Konzessionsabgaben und Finanzaufschlägen aufgebracht werden müssen.

Reich und Länder haben die Wahrnehmung ihrer energiewirtschaftlichen Interessen rechtlich selbständigen Gesellschaften übertragen, die lediglich eine normale Kapitalverzinsung und Dividende erwirtschaften. Dagegen entziehen Gemeinden und Gemeindeverbände der öffentlichen Energieversorgung erhebliche Beträge dadurch, daß sie in ihren Eigenbetrieben erhöhte Energiepreise erheben oder von andern Energieversorgungsunternehmen für die Überlassung der öffentlichen Wege vertragliche Abgaben verlangen. Diese Einnahmen haben sich in den Jahren 1929 und 1932 bis 1935 nach der amtlichen Statistik in nachstehender Weise entwickelt:

Zahlentafel 1. Einnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände aus den Versorgungsbetrieben in den Rechnungsjahren 1929 und 1932 bis 1935 (in 1000 RM)

Betrieb	1929	1932	1933	1934	1935
Elektrizitätswerke	287 149	270 098	274 068	238 366	207 204
Gaswerke . . .	119 049	127 180	121 580	93 419	73 773
Wasserwerke . .	53 806	110 836	112 426	96 197	83 769
Kombinierte Versorgungs- und Verkehrsbetriebe . . .	—	—	—	62 441	65 384
	460 004	508 114	508 074	490 423	430 130

Der Rückgang der Überschüsse im Jahre 1935 gegenüber dem Jahre 1934 ist wohl in der Hauptsache auf die im Jahre 1935 erstmalig durchgeführte Veranlagung der gemeindlichen Versorgungsunternehmen zur Körperschaftssteuer zu erklären. Die veranlagten Körperschaftssteuerbeträge wurden allerdings bislang nach einem gesetzlich geregelten Verfahren an die öffentlichen Träger der Versorgungsbetriebe zurückerstattet. Wie bereits erwähnt, wird die Körperschaftssteuer künftighin vom Reich in Anspruch genommen, so daß die Überschüsse der gemeindlichen Versorgungsbetriebe endgültig um den Betrag der Körperschaftssteuer zurückgehen werden. In den oben wiedergegebenen Reineinnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände ist auch die Verzinsung des in den Versorgungsbetrieben der Gemeinden angelegten Eigenkapitals enthalten. Der hierauf entfallende Betrag, der im Zusammenhang mit der künftigen Neuregelung der Körperschaftssteuerpflicht und dem bevorstehenden Erlaß einer Eigenbetriebsverordnung für gemeindliche Eigenbetriebe wahr-

scheinlich gleichfalls sichtbar gemacht werden wird, ist bei einer Berechnung der kommunalen Sondereinnahmen aus der Energieversorgung gleichfalls abzuziehen.

Die Bestrebungen der Reichsregierung, die Finanzabgaben der Gemeinden allmählich herabzusetzen, sind seit geraumer Zeit in zahlreichen Tarifbestimmungen und insbesondere auch in der Einführung zeitgemäßer, absatzfördernder Tarife zu erkennen. Die Reineinnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände aus der Energieversorgung werden daher allmählich zurückgehen.

5. Sonderfragen der Ostmark

Die Eingliederung Deutsch-Österreichs in das Reich stellt der staatlichen Lenkung der Energiewirtschaft neue Aufgaben. Diese liegen einmal auf dem Gebiet der Rechtsangleichung. Die bisherige österreichische Gesetzgebung beschränkte sich zunächst auf die Elektrizitätswirtschaft. Für die Gaswirtschaft bestand keine gesetzliche Regelung. Auf diesem Gebiet wird also die bevorstehende Einführung des Energiewirtschaftsgesetzes völlig neuen Boden betreten. Anderseits wird aber das bisherige Fehlen einer gesetzlichen Regelung die Einführung und Anwendung der Reichsvorschriften vereinfachen, zumal da die Verhältnisse auf dem Gebiet der Gasversorgung in der Ostmark sehr einfach gelagert sind: mit Ausnahme von Wien ist die Gasversorgung noch wenig entwickelt. Neben dem allgemeinen Wirtschaftsaufschwung, der sich in der Ostmark bereits fühlbar auswirkt, wird die Gasversorgung möglicherweise von der Neugestaltung der Erzaufbereitung bzw. den im Zusammenhang damit zu errichtenden Kokereien neuen Auftrieb erhalten.

Im Unterschied zur Gaswirtschaft verfügte Deutsch-Österreich über ein hochentwickeltes Elektrizitätsrecht. Bei der Einführung des Energiewirtschaftsgesetzes wird daher zu prüfen sein, welche Bestimmungen der bisherigen Bundesgesetze und der entsprechenden Ausführungsgesetze der Länder mindestens vorläufig aufrechtzuerhalten sein werden [1]). Die für die Entwicklung der Elektrizitätswirtschaft entscheidende Anlagenkontrolle beschränkte sich allerdings in der Ostmark in der Hauptsache auf die Gewährleistung von technischen und baupolizeilichen Sicherheitsvorschriften bei der Erstellung und beim Betrieb von Elektrizitätsanlagen. Von einer staatlichen Lenkung der Elektrizitätswirtschaft in dem umfassenden Sinne des Energiewirtschaftsgesetzes konnte bislang nicht die Rede sein.

Die Aufgabe der Energieaufsicht des Reiches in der Ostmark wird ähnlich wie im Altreich zunächst einmal der Aufbau einer leistungsfähigen Verbundwirtschaft und die Gewährleistung der Deckung des voraussichtlich noch stärker als im Altreich ansteigenden Strombedarfs sein. Angesichts des Fehlens großer Kohlenvorräte wird auch für die innere Versorgung der Ostmark die Hauptaufgabe in dem Ausbau der Wasserkräfte zu erblicken sein. Der bereits jetzt ansteigende Bedarf zwingt aber fürs erste mit Rücksicht auf die längere Bauzeit von Wasserkraftwerken zu einem nicht unerheblichen Ausbau von Wärmekraftanlagen, denen späterhin die Aufgabe der Vergleichmäßigung der zu erstellenden Wasserkräfte zufallen wird. Dies besagt keinesfalls etwa, daß der Ausbau von Wasserkräften zunächst zurückgestellt wird, im Gegenteil, der Ausbau von Wasserkräften ist bereits in einem Umfang in die Wege geleitet, der die Wasserkraftstromerzeugung um 100 bis 200 % der gesamten Stromerzeugung des Jahres 1937 steigern wird.

Diese Strommengen werden aber voraussichtlich im wesentlichen nur ausreichen, um den Strombedarf innerhalb der Ostmark zu decken, der mit Rücksicht auf den allgemeinen Beschäftigungsanstieg, vor allem aber durch die Erstellung von neuen Rohstoffbetrieben, außerordentlich stark anwachsen wird. Darüber hinaus wird aber im alten Reichsgebiet ein gleichfalls bedeutender Bedarfszuwachs auftreten, der bevorzugt durch den Ausbau von Alpenwasserkräften und den Abtransport der daraus zu gewinnenden Strommengen ins Altreich zu decken sein wird. Es sei dabei nur an die Wasserkräfte in den Hohen Tauern, am Inn und der Salzach, in Westtirol und in Vorarlberg erinnert, deren Ausbau bereits an einer Reihe von Stellen in Angriff genommen ist.

Die vorstehend geschilderten Aufgaben übersteigen die Leistungsfähigkeit der bestehenden Stromversorgungsunternehmen in der Ostmark bei weitem. Infolgedessen hat sich das Reich bereits als Unternehmer in den Ausbau der Stromversorgung der Ostmark eingeschaltet durch Gründung einer ostmärkischen Tochtergesellschaft der Vereinigten Industrieunternehmungen A.-G. (Viag), der Holdinggesellschaft des Reiches für dessen industrielle Betätigung, mit einem Aktienkapital von zunächst 50 Mill. RM. Aufgabe dieser Tochtergesellschaft, der Alpen-Elektrowerke A.-G. in Wien, ist, von Anfang an die Führung im Auf- und Ausbau der ostmärkischen Elektrizitätswirtschaft über die Energieaufsicht des Reiches hinaus auch im unternehmerischen Sinne zu übernehmen, um so in verstärktem Maße eine zweckmäßige und einheitliche Entwicklung sicherzustellen. Die Alpen-Elektrowerke haben bereits Beteiligungen an den großen ostmärkischen Stromversorgungsgesellschaften, insbesondere den Tiroler Wasserkraftwerken in Innsbruck, den Österreichischen Kraftwerken in Linz und der Steierischen Wasserkraft- und Elektrizitäts-A.-G. in Graz, erworben. Außerdem haben sie gemeinschaftlich mit der Rhein-Main-Donau A.-G. den Bau des großen Donaukraftwerkes Ybbs-Persenbeug mit einer Jahresarbeit von etwa 800 Mill. kWh, ferner den Ausbau der Großwasserkräfte in den Hohen Tauern, sowie die Erstellung großer Speicher- und Laufwasserkräfte im Ötztal in Angriff genommen. Ebenso wird bereits die Errichtung einer leistungsfähigen Höchstspannungsverbindung zwischen den mitteldeutschen Erzeugungs- und Verbrauchszentren und den Alpenwasserkräften von der Reichs-Elektrowerke A.-G. in Berlin, gleichfalls einer Tochtergesellschaft der Viag, vorbereitet.

So wird die durch die bevorstehende Einführung des Energiewirtschaftsgesetzes einsetzende Energieaufsicht des Reiches in Verbindung mit der starken unternehmerischen Betätigung des Reiches die volle Gewähr dafür bieten, daß die Entwicklung der ostmärkischen Energieversorgung rasch und sicher vorwärtsschreitet. [3573]

[1]) Zum Vergleich des bisherigen österreichischen Energierechts mit dem Energiewirtschaftsgesetz s. *P. Müller* in der Zeitschrift der Akademie für deutsches Recht 1938 Nr. 12 S. 427 ff.

Die Wehrwirtschaft Großbritanniens

Von Dr. PAUL OSTHOLD, Berlin[1])

Unter Wehrwirtschaft verstehen wir die wirtschaftlichen Vorbereitungen eines Staates auf einen möglichen Kriegsfall. Nun liegt in der wehrwirtschaftlichen Entwicklung aller Großstaaten — mit Ausnahme der USA — gegenwärtig die folgende entscheidende Tatsache vor: Die Inanspruchnahme der Wirtschaft für Zwecke der Aufrüstung und die Bedürfnisse eines möglichen künftigen Krieges sind so groß, daß die rein friedensmäßige Zielsetzung der Wirtschaft methodisch eingeschränkt werden muß. Diese Entwicklung beruht darauf, daß sowohl die Produktionskapazität als auch die Zahlungsfähigkeit der Völker begrenzt sind, so daß die Wehrwirtschaft nicht einfach als ein neu hinzukommender Bestandteil der Friedenswirtschaft angegliedert werden kann. Die erwähnten Grenzen zwingen vielmehr dazu, die wehrwirtschaftlichen Bestandteile in die Friedenswirtschaft einzubauen und eine Aufteilung der Mittel und der Produktionskapazitäten zwischen den reinen Friedensaufgaben und den Bedürfnissen der Wehrpolitik vorzunehmen. Damit wird die wehrpolitische Ausrichtung der Wirtschaft zu einem bedeutsamen Zuge der Wirtschaftspolitik überhaupt. Da es nun offensichtlich ist, daß man auch für die Wehrwirtschaft mehr Raum und einen Zuwachs an Kriegspotential gewinnt, je größer der Umfang der rein friedensmäßigen Bestandteile der Volkswirtschaft ist, bleibt die bestmögliche Entwicklung der Friedenswirtschaft die wichtigste Voraussetzung auch für die Wehr- und Kriegswirtschaft. Subjekt der Wehrpolitik ist der Staat. Er allein bestimmt Ziel und Maß der Wehrpolitik. Er ist es auch, der die Maßnahmen durchführt oder durchführen läßt, welche die Volkswirtschaft im Hinblick auf die Gefahr eines möglichen Krieges mehr oder weniger in eine Wehrwirtschaft verwandeln. Die letzte Problematik der Wehrwirtschaft muß daher liegen einmal in ihrem Subjekt, dem Staate, sodann in ihrem Objekt, der Volkswirtschaft. Aus der Beobachtung des Einflusses, den der Staat unter wehrwirtschaftlichen Gesichtspunkten auf die Volkswirtschaft ausübt, ergibt sich endlich die Linie der von ihm betriebenen Wehrwirtschaftspolitik.

Die Wehrwirtschaftspolitik wird den ihr unterworfenen volkswirtschaftlichen Organismus im Dienste vorbeugender Kriegsvorbereitungen zwar stark verändern, ihn seiner friedensmäßigen Struktur aber nicht berauben können. Das gilt besonders für die englische Wirtschaft, die das Gebäude der englischen Wehrpolitik tragen muß. Mit Bezug auf England stellt sich daher die Frage nach seiner wehrwirtschaftlichen Problematik so:

1. *Genügt der englische Staat den Ansprüchen, die der Aufbau einer Wehrwirtschaft und die Durchführung einer gewaltigen Aufrüstung an ihn stellen?*
2. *Mit welchen volkswirtschaftlichen Grundlagen hat es der englische Staat beim Aufbau der Wehrwirtschaft und beim Vollzuge der Aufrüstung zu tun?*
3. *Welche wehrwirtschaftlichen Maßnahmen ergreift er, wie führt er insbesondere seine Aufrüstung durch?*

1. Die staatlichen Voraussetzungen

Wir Deutschen unterschätzen in der Masse zweifellos die Kraft der englischen Staatsführung. Wir verwechseln die Umständlichkeit des englischen Wesens mit einer Schwäche der politischen Einrichtungen Englands. Demgegenüber legt schon die Geschichte Zeugnis dafür ab, daß das englische Volk eine hohe politische Begabung und Durchschlagskraft besitzt, und daß die englische Demokratie die Verwirklichung des Führergedankens auf demokratischer Grundlage ist. Die Regierung ist nicht, wie früher in der deutschen Demokratie, der Spielball von Parteiinteressen, sondern wie *Dibelius* in seinem bekannten Werke über England sagt, „eine kraftvolle Behörde mit einigen hundert parlamentarischen Angestellten, die sie wirklich beherrscht". Auch staatsrechtlich steht der englischen Regierung in ihrem Verordnungsrecht ein wichtiges Mittel der Legislative zur Verfügung, das von dem Rechte der Regierung getragen wird, im Bedarfsfalle eine Umschichtung der Ausgaben im laufenden Etat vorzunehmen. Dieser Fall ist ja noch vor wenigen Monaten akut geworden, als die englische Regierung heimlich und ohne sich vorher die Mittel dazu durch das Unterhaus bewilligen zu lassen, Einlagerungen von Weizen, Zucker und Walöl im Werte von 7,5 Mill. £ vornahm, um die Ernährung des Volkes im Kriege zu erleichtern. Im Juni wurde diese Maßnahme durch ein besonderes Gesetz gebilligt, das der Regierung 8,5 Mill. £ für diese Zwecke zur Verfügung stellte. Die Aktionsfähigkeit der englischen Regierung wächst weiter dadurch, daß, wie bekannt, die wesentlichen Fragen der Politik in dem sogenannten Inneren Kabinett, einem Ausschuß der wichtigsten Minister, geregelt werden. Im Weltkriege entstand auf diese Weise das berühmte Kriegskabinett. In entscheidender Stunde wird die englische Regierung an ihrem Unterhaus kein Hemmnis finden, wenn es sich darum handelt, die Begrenzungen der Staatstätigkeit durch das Friedensrecht aufzuheben. Im Weltkriege erhielt die Regierung durch das Reichsverteidigungsgesetz schon im August 1914 alle notwendigen Vollmachten, um die Wirtschaft den Bedürfnissen des Krieges gemäß wahrhaft revolutionär umzugestalten. Schon in diesem Gesetz erhielten die Admiralität und der Armeerat die Vollmacht, „Besitz von allem Land und allen Werkstätten zu ergreifen und die Unternehmer aufzufordern, Güter für die Flotte und die Armee herzustellen". Wenn England im Weltkriege eine umfassende Kriegswirtschaft erst ganz allmählich aufgebaut hat — wie es auch anderswo geschah — dann einfach aus Mangel an praktischer Erfahrung, nicht aber aus Mangel an staatsrechtlicher Legitimierung seiner Regierung.

Freilich wird man sowohl in der englischen Wehrwirtschaft, als auch in der englischen Kriegswirtschaft, immer mit einem besonders hohen Maße an freiwilliger Mitarbeit rechnen müssen. Jede englische Regierung wird bemüht sein, die empfindlichste Sphäre Englands, die Sphäre der persönlichen Freiheit, solange zu schonen wie möglich. Daraus kann sich auf der einen Seite viel Umständlichkeit und Unzulänglichkeit, auf der andern Seite aber auch jener sittliche Schwung ergeben, der einzutreten pflegt, wenn ein eigener freier Entschluß am Anfang eines Unternehmens steht. So hat England bis jetzt darauf verzichtet, etwa gesetzliche Zwangsmaßnahmen gegen die Gewerkschaften zu ergreifen, die sich bis heute der Preisgabe ihrer Vorrechte im Betriebsleben entgegenstemmen und es insbesondere ablehnen, Funktionen gelernter Arbeiter in der Rüstungswirtschaft durch angelernte Arbeitskräfte erfüllen zu lassen. Dieser Faktor stellt eine nicht zu unterschätzende Erschwerung der englischen Aufrüstung dar. Oder als *Lord Nuffield*, der Besitzer der Morris-Auto-Industrie, sich im Sommer 1936 weigerte, seine Betriebe an der Schattenfabrikation von Flugzeugmotoren zu beteiligen, weil er deren Organisation für unzulänglich hielt, da trug ihm diese Haltung nicht etwa eine einhellige Kritik der Öffentlichkeit ein; die Schattenfabrikation von Flugzeugmotoren wurde nur ohne ihn durchgeführt. Wir kommen aber zu dem Ergebnis, daß der englische Staat trotz dieser Rücksichtnahme auf die Sphäre persönlicher Freiheit aktionskräftig genug ist, um alle Eingriffe wirksam zu vollziehen, die im Interesse der Wehrpolitik notwendig sind.

Es kommt aber ein Weiteres hinzu: Der englische Staat von heute ist auch, was das Maß wirtschaftlicher Steuerung durch

[1]) Nach einem Vortrag auf der Hauptversammlung des VDI, Stuttgart 1938

den Staat angeht, nicht mehr der Staat von 1914. Die Erfahrungen, die England während des Weltkrieges machte, sind sehr sorgfältig registriert worden und stehen — wie das heute weitgehend geschieht — einer Wiederbelebung jederzeit zur Verfügung. Daneben aber hat England — wirtschaftlich gesehen — in den letzten Jahren aufgehört, ein rein liberaler Staat zu sein. Es hat sowohl in seiner wirtschaftlichen Außen- als auch Innenpolitik die liberalen Traditionen gründlich verlassen, verlassen müssen, und zahlreiche Organe einer staatlichen Wirtschaftssteuerung nach innen und außen entwickelt. Die Wendung hierzu liegt schon vor der Aera der englischen Aufrüstung und beginnt 1931. Sie geht auf den Zusammenbruch des in Versailles geschaffenen Systems der Völkerbundspolitik und der Weltwirtschaft zurück. Im Jahre 1931 ging England zum Schutzzoll über. Das Einfuhr-Zollgesetz vom 1. März 1932 brachte einen allgemeinen Schutzzoll in Höhe von 10 %, worüber sich ein Oberbau von Sonderzöllen erhebt. Von dieser Grundlage aus baute England im Sommer 1932 auf der Empire-Konferenz in Ottawa das große imperiale Praeferenzsystem auf, das aus dem Empire eine wirtschaftliche Einheit machen soll. Über den Erfolg dieser Politik berichtete am 4. Juni d. J. *Sir George Schuster* in der „Times" mit folgender Statistik:

Zahlentafel 1. Englands Handel mit den Empire-Staaten
(in % des Gesamthandels des Vereinigten Königsreiches[1]); die Zahlen in Klammern bedeuten den Wert in Mill. £)

	Durchschnitt	
	1930/32	1936
Einfuhr (aus)		
Dominions	15,4 (123,8)	22,6 (177,7)
Britisch-Indien	4,0 (31,8)	5,8 (44,5)
Kolonien	5,2 (41,8)	7,0 (55,0)
Irischer Freistaat	4,3 (34,5)	2,5 (19,7)
Aus allen Ländern	100,0 (802,0)	100,0 (787,0)
Ausfuhr (nach)		
Dominions	18,0 (80,1)	25,3 (111,4)
Britisch-Indien	9,0 (39,8)	7,7 (34,1)
Kolonien	10,1 (44,7)	11,4 (50,3)
Irischer Freistaat	6,9 (30,3)	4,8 (21,1)
Nach allen Ländern	100,0 (442,0)	100,0 (441,0)

[1]) Großbritannien und Nordirland.

Im Jahre 1931 ging England auch zur Einführung eines starken Agrarschutzes über. In diesem verband es die Einfuhrbeschränkung durch Zölle und Kontingente mit der Organisation von Erzeugung und Absatz an landwirtschaftlichen Produkten sowie mit öffentlichen Subventionen. Ähnliche Vorgänge sind auf industriellem Gebiete zu beobachten. Hier ist vor allen Dingen auf die Durchorganisierung der englischen Eisenindustrie unter staatlicher Aufsicht hinzuweisen, auf das Kohlengesetz, das kürzlich im Unterhaus angenommen wurde, und das den englischen Kohlenbergbau einer öffentlichen Bewirtschaftung unterwerfen will, endlich auf die Bestrebungen, die englische Baumwollindustrie nach dem Vorbilde der Eisenindustrie zu einer großen Arbeitsgemeinschaft zusammenzufassen. Damit kommen wir auf dem Gebiete der praktischen Aktionsfähigkeit des Staates im Rahmen der Wehrwirtschaft zu einem wichtigen Ergebnis: Der englische Staat verfügt heute auch praktisch über ganz andere Erfahrungen und Möglichkeiten als 1914, die Wirtschaft nach bestimmten Zielsetzungen auszurichten. Auch im Bewußtsein des englischen Volkes ist gegen damals eine wesentliche Änderung eingetreten. Der wachsenden wirtschaftspolitischen Aktionsfähigkeit des Staates entspricht die wachsende Neigung des englischen Volkes, sich von seinen rein individualistischen Überlieferungen zu lösen und entweder unmittelbar mit dem Staat oder im Rahmen von Organen der Selbstverwaltung zusammen zu arbeiten.

2. Die volkswirtschaftlichen Grundlagen der englischen Wehrwirtschaft

Die erste entscheidende volkswirtschaftliche Tatsache für die englische Wehrwirtschaft liegt darin, daß England eine Nation von Städtern ist. 80 % aller Engländer leben in Städten oder städtischen Bezirken. Nur rd. 6,5 % der erwerbstätigen Bevölkerung sind in der Land- und Forstwirtschaft und in der Fischerei tätig, 78 % der Bevölkerung dagegen in Industrie und Bergbau, Handel und Verkehr. Das Wohl des englischen Volkes ist damit absolut abhängig von der Prosperität seiner gewerblichen Wirtschaft, von der Weite ihres Warenumsatzes. Die gewerbliche Wirtschaft aber steht auf einer Grundlage, die volks- und wehrwirtschaftlich gleich unsicher ist: England hat seine Rohstoff- und Ernährungsbasis außerhalb des Landes über See. Für seine Ernährung, einschließlich der Futtermittel, ist England zu 70 % von der Zufuhr abhängig. Ähnlich liegen die Verhältnisse — mit Ausnahme von Kohle und Eisen — auf dem Gebiete der wichtigsten Rohstoffe und der Treibstoffe. Zahlentafel 2 gibt eine Übersicht über den englischen Einfuhrbedarf und über die wichtigsten Lieferländer, wobei bemerkt sei, daß neuerdings die Gesamtmenge an ein- und ausgeführten Waren etwas höher, nämlich auf rd. 130 Mill. t, geschätzt wird.

Zahlentafel 2. Großbritanniens Einfuhrbedarf
(55 bis 60 Mill. t jährlich)

	t/Jahr	In % des Verbrauches
Darunter folgende kriegswichtige Warengruppen:		
Ernährungsstoffe (einschl. Futtermittel)	22 Mill.	70
Holz	13 Mill.	90
Mineralöl	11 Mill.	95
Erze	6 Mill.	Eisenerz 30
Gespinstfasern	1,5 Mill.	Wolle 75 Baumwolle 100
NE-Metalle	0,75 Mill.	95—100
Kautschuk	0,25 Mill.	100

Lieferländer:

Argentinien, Australien, Kanada	für Nahrungsmittel
Finnland, Schweden, Rußland, Kanada	für Holz
Holland. Westindien, Venezuela, Iran, USA	für Mineralöl
Algier, Spanien, Schweden, Norwegen	für Erze
USA, Australien, Indien	für Gespinstfasern
Kanada, Australien, USA	für NE-Metalle
Malaya, Holland. Indien	für Kautschuk

Die 1931 eingeleitete landwirtschaftliche Schutzzollpolitik hat zwar zu einer gewissen Stabilisierung der Preise in England geführt, den Rückgang der landwirtschaftlichen Leistungsfähigkeit im ganzen aber nicht aufzuhalten vermocht. Seit 1927 ist der Umfang der Ackerfläche rückläufig; dafür nehmen die Weiden wieder zu. Die Zahl der Landarbeiter verringert sich, der Bestand an Pferden ebenfalls. Die landwirtschaftliche Schutzzollpolitik hat daher den hohen Grad der Nahrungsunfreiheit in England nicht herabsetzen können. In ihrem Septemberbericht 1937 gab die Midland-Bank über diese Entwicklung die Übersicht in Zahlentafel 3.

Zahlentafel 3. Landwirtschaftliche Leistungsfähigkeit in Großbritannien

Jahr	Kultiviertes Land in England in 1000 acres			Landarbeiter	Pferde
	a) Bebaut	b) Weide	c) Gesamt	in 1000	
1927	13 479	16 793	30 272	894	1 046
1931	12 634	17 281	29 916	829	926
1932	12 413	17 416	29 828	809	913
1933	12 280	17 453	29 733	828	905
1934	12 241	17 390	29 631	801	861
1935	12 381	17 174	29 555	787	860
1936	12 096	17 360	29 455	751	841
1937	11 999	17 342	29 342	741	835

Nimmt man allein die menschliche Ernährung, so ist die englische Landwirtschaft an dieser gegenwärtig nur mit 40 % beteiligt; im Weltkriege vermochte sie trotz aller Anstrengungen diese Beteiligung nicht höher als auf 42 % des Gesamtbedarfs zu steigern. Die folgenden beiden Aufstellungen sind dem vor einigen Monaten veröffentlichten Weißbuch des Food (Defence Plans) Department entnommen und zeigen den Bedarf an Nahrungsmitteln für die unmittelbare Ernährung oder die industrielle Verarbeitung. Es ergibt sich weiter aus ihnen der Grad der Einfuhrabhängigkeit der einzelnen Nahrungsmittel.

Zahlentafel 4
Nahrungsmittel für menschliche Ernährung in England

Jahresdurchschnitt 1934 u. 1935	In 1000 t	Eingeführt in %	Eigenerzeugung in %
Mehl aus Weizen und anderen Getreidesorten	4427	87	13
Fleisch einschl. Speck	3062	51	49[1])
Fisch ausschl. Frischwasserfisch	953	12	88[2])
Milch (Mill. Gallonen)	910	—	100[1])
Milch, kondensiert u. getrocknet	253	38	62[1])
Sahne	37	11	89[1])
Fette (Butter, Schmalz und Margarine)	888	92	8[1])
Käse	203	69	31[1])
Eier	430	39	61[1])
Obst	2432	77	23
Kartoffeln	4689	3	97
Andere Gemüse	2425	25	75
Zucker	1958	73	27

[1]) Zum Teil abhängig von eingeführten Futtermitteln.
[2]) Selbstgewonnener Fisch bedeutet britische Käufe gelandet durch britische Fahrzeuge.

Zahlentafel 5. Nahrungsmittel für menschliche und tierische Ernährung sowie für industrielle Zwecke im Vereinigten Königreich
Jahresdurchschnitt 1934, 1935 und 1936

	Gesamtverbrauch in 1000 t	Netto-Einfuhr		Eigenerzeugung	
		Menge in 1000 t	In % des Gesamtverbrauchs	Menge in 1000 t	In % des Gesamtverbrauchs
Weizen	6713	5119	76,3	1594	23,7
Gerste	1539	853	55,4	686	44,7
Hafer	2054	152	7,4	1902	92,6
Mais	3094	3094	100,0	—	—
Erbsen	241	81	33,6	160	66,4
Bohnen	172	45	26,2	127	73,8
Melasse	623	513	82,3	110	17,7
Ölsaaten	1450	1450	100,0	—	—
Pflanzenöle	121	121	100,0	—	—
Walöl	128	128	100,0	—	—

Die Zahlen stellen zum Teil amtliche Schätzungen dar und werden durch Untersuchungen genauer ermittelt.

Die verstädterte englische Wirtschaft ist also absolut einfuhrabhängig. Daraus leitet sich militärpolitisch die Aufgabe ab, durch Flottenpolitik und neuerdings durch Luftwaffenpolitik die Verbindungswege zu sichern, volkswirtschaftlich, die Kaufkraft für diese ungeheuren Bezüge an Roh- und Treibstoffen sowie an Nahrungsmitteln bereitzustellen. Letzteres geschieht durch Warenausfuhr, durch die Dienstleistungen der Handelsflotte und durch eine ertragreiche Anlage von Kapital im Auslande.

Fassen wir den englischen Außenhandel ins Auge, dann ergibt sich, daß er im wesentlichen auf einem Austausch von Fertigwaren gegen Nahrungsmittel und Rohstoffe beruht. Dabei reicht seit Jahrzehnten die Ausfuhr allein nicht aus, die Zahlungsmittel für die Einfuhr aufzubringen. England ist daher das klassische Land der chronischen Handelsunterbilanz. Im Jahre 1937 betrug die Unterbilanz des Außenhandels 432 Mill. £. Allein im ersten Halbjahr 1938 erreichte sie die Höhe von 203,5 Mill. £, das sind 11,2 Mill. £ mehr als im ersten Halbjahr 1937. Bei dieser Lage der Dinge gewinnt der Kapitalbesitz im Ausland an Bedeutung, der 1936 einen Nennwert von 3,8 Mrd. £ hatte und 180 bis 190 Mill. £ an Erträgen einbrachte. Das gleiche gilt von den Erträgnissen der britischen Schiffahrt, die 1937: 85 Mill. £ betrugen. Der Fehlbetrag der englischen Zahlungsbilanz wurde im Jahre 1937 trotz dieser und anderer Gegenposten infolge des hohen

Zahlentafel 6. Großbritanniens Außenhandel

	1937	1936	1935
	(in 1000 £)		
Einfuhr			
Nahrungsmittel, Getränke u. Tabak	432 373	381 567	355 123
Rohstoffe	315 345	247 941	212 281
Fertigwaren	274 985	212 678	184 518
Tiere	3 031	1 914	1 662
Paketpost	3 331	3 652	2 455
Insgesamt	1 029 065	847 752	756 040
Ausfuhr			
Nahrungsmittel, Getränke u. Tabak	38 780	35 585	31 579
Rohstoffe	64 652	51 307	52 836
Fertigwaren	404 839	340 778	328 817
Tiere	850	1 051	673
Paketpost	12 473	11 884	11 928
Insgesamt	521 594	440 605	425 834
Wiederausfuhr	75 167	60 769	55 303
Gesamte Ausfuhr	596 761	501 374	481 137
Einfuhrüberschuß	432 304	346 378	274 903

Einfuhrüberschusses auf höchstens 85 Mill. £ veranschlagt, von der Federation of British Industries allerdings nur auf 52 Mill. £. Die Passivität der Zahlungsbilanz setzte im Jahre 1936 ein. An dieser Sachlage wird deutlich: England muß Waren ausführen und Kapital ausleihen, wenn es leben will. Die Kapitalausleihung hat dabei eine doppelte Funktion, einmal die Ausfuhr zu erleichtern, da auch heute noch der Kredit Schrittmacher des Handels ist, sodann durch die Kapitalerträgnisse die unvermeidlichen Schwankungen der Ausfuhr auszugleichen und damit die englische Kaufkraft auf dem Weltmarkte zu stabilisieren. Mit andern Worten: Der Kapitalbesitz im Ausland ist Englands internationale Sparkasse, aus der es unvorhergesehene Bedürfnisse besondrer Art finanziert, solange es den Weg der Auslandsverschuldung nicht gehen will. Daneben steht Englands Goldvorrat, der im März 1938 auf Grund amtlicher Veröffentlichungen 835 Mill. £ — gegen 175 Mill. £ im Juni 1914 — betrug, von denen 538 Mill. £ bei der Bank von England und 297 Mill. £ beim Währungsausgleichfonds lagen. Während des Weltkrieges hat England in den Jahren 1915/17 — also während der amerikanischen Neutralität — einen großen Teil seiner Warenbezüge aus USA in Gold bezahlt, erst nach dem Ein-

tritt Amerikas in den Krieg trat die Bedeutung des Goldes gegenüber den von USA gewährten Vorschüssen und Darlehen völlig zurück. Außerdem hat England während des Weltkrieges allein in den Vereinigten Staaten über 1 Mrd. £ an Wertpapieren verkauft oder als Sicherheit hinterlegt. Daß daneben, unter diesen Umständen, England auf eine möglichst starke Aktivität seiner Schiffahrt dringen muß, liegt nach dem Gesagten auf der Hand.

Aus dieser Gesamtlage Englands ergibt sich wehrwirtschaftlich eine außerordentlich bedeutsame Folgerung. Die Struktur der englischen Wirtschaft, besonders ihr Ausfuhrzwang, schränkt ihr kriegswirtschaftliches Potential ein. Der Satz „business as usual" ist also nicht etwa Ausdruck eines merkantilen Snobismus, sondern entspricht englischen Lebensnotwendigkeiten. Stärker noch als in jedem andern Lande bleibt die normale Geschäftstätigkeit in England die Grundlage auch der Wehrwirtschaft und der Aufrüstung; eine absolute Priorität der Rüstungsaufträge ist daher auch bis heute in England gesetzlich noch nicht durchgeführt. Diese Feststellung verliert nur dann an Bedeutung, wenn im Falle eines umfassenden Krieges die Ausfuhr vorwiegend Ausfuhr von Waffen und Kriegsgerät an Verbündete ist wie im Weltkriege. Nur in diesem Fall schafft die Ausfuhr Kaufkraft und erweitert sie gleichzeitig das Kriegspotential. Das gilt, mit starken Einschränkungen natürlich, auch für die Waffenausfuhr im Frieden, die England allen radikal-pazifistischen Bestrebungen zum Trotz nicht verboten hat, eben mit der Begründung, daß Waffenausfuhr eine Erweiterung des Kriegspotentials bedeutet, ohne — wie wir unserseits hinzufügen — die Weltkaufkraft erzeugende Funktion der Ausfuhr zu stören.

3. Die englische Wehrwirtschaftspolitik

Die Aufgaben der englischen Wehrwirtschaft bestehen unter diesen Umständen

1. in der Sicherung der Zufuhr an Rohstoffen und Nahrungsmitteln,
2. in der Organisation der Produktion für die Aufrüstung und in der vorbeugenden, vorsorglichen Entwicklung eines Kriegspotentials,
3. in der Ergänzung des eigenen Kriegspotentials durch ein solches über See, entweder im Rahmen des Empire oder durch Bündnispolitik,
4. in der Vorbereitung der kriegswirtschaftlichen Organisation.

Zur Durchführung dieser Aufgaben bildet der Ausbau zweckmäßiger staatlicher Organe eine unumgängliche Vorbedingung. In den letzten Jahren hat England

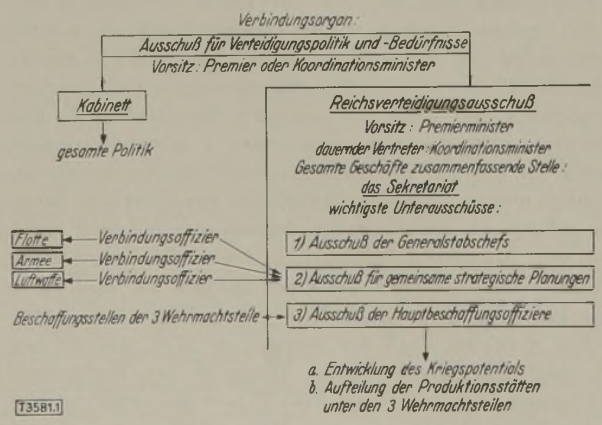

Bild 1. Die Koordination der wichtigsten Verteidigungsorgane in England

auf diesem Gebiete vieles geleistet. Entscheidend tritt dabei das Bestreben hervor, die strategischen und technisch-wirtschaftlichen Komponenten der Aufrüstung und darüber hinaus der Wehrwirtschaft in ein möglichst enges Verhältnis zueinander zu bringen. Wir betrachten im folgenden den Zusammenhang zwischen den höchsten Verteidigungsorganen der englischen Staatsführung und den militärischen Dienststellen (Bild 1).

Das höchste Gemeinschaftsorgan für die Verteidigung Englands und seines Weltreiches ist der Reichsverteidigungsausschuß. Dieser Ausschuß ist die lebendige Arbeitsgemeinschaft aller für die Reichsverteidigung maßgeblichen Persönlichkeiten. An ihm sind auch die Staaten des Empire beteiligt, soweit die Bedürfnisse es erfordern. Er steht unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten, der sich im Jahre 1936 in dem sogenannten Koordinationsminister, *Sir Thomas Inskip,* einen ständigen und sehr selbständigen Vertreter in allen Fragen der Reichsverteidigung geschaffen hat. Die Verbindung zwischen Kabinett und Reichsverteidigungsausschuß wird durch einen Unterausschuß des Kabinetts, den „Ausschuß für Verteidigungspolitik und -bedürfnisse" hergestellt. Im Reichsverteidigungsausschuß werden in einem besondern Maße die technisch-wirtschaftlichen Vorbereitungen mit den strategischen Planungen in Einklang gebracht, was durch verschiedene Ausschüsse geschieht. Für den technischen Vollzug der Aufrüstung und die Entwicklung von Kriegspotential und -reserven ist der Ausschuß der Hauptbeschaffungsoffiziere entscheidend. Diesem Ausschuß liegt, wie erwähnt, vor allen Dingen die Entwicklung des Kriegspotentials ob. Er hat eine Bestandsaufnahme von sämtlichen in Frage kommenden Produktionsstätten durchgeführt und jede, je nach Eignung, einem der drei Wehrmachtsteile, also jeweils der Admiralität, dem Kriegsministerium oder dem Luftfahrtministerium, zugeschlagen. Am 25. Mai d. J. führte *Chamberlain* im Unterhaus über diesen Ausschuß das Folgende aus: „Ich frage mich öfter, ob man sich allgemein darüber klar ist, wie weit das System der Koordination heute in Gegenständen fortgeschritten ist, die wir für den Krieg und für kriegerische Zwecke brauchen. Der Ausschuß der Hauptbeschaffungsoffiziere ist für diese Arbeit verantwortlich. Er enthält Vertreter aller Behörden, die an den Kriegsvorräten interessiert sind, außerdem Vertreter der Dominions und Indiens. Er hat es mit dem Kriegsbedarf in jeder Form zu tun: Schiffen, Geschützen, Flugzeugen, Tanks, Sprengstoffen und Propellern, Kraftfahrzeugen, Bekleidung, Rohmaterialien, Werkzeugmaschinen usw. Er tagt ständig. Dieser Ausschuß hat abgeschätzt, wie groß der wahrscheinliche Bedarf an jedem dieser kriegswichtigen Gegenstände ist, wobei er natürlich von gewissen Annahmen über die wahrscheinlichen Bedingungen des Krieges ausgeht. Er hat die Kapazität für jeden dieser Gegenstände festgestellt, und wo die Kapazität nicht ausreicht, Vorbereitungen getroffen, den Mangel zu beheben. Dieser Ausschuß behandelt alle Prioritätsfragen, die zwischen den verschiedenen Behörden auftauchen, und zwar nicht nur hinsichtlich des Materials, sondern auch der Arbeitskräfte. Er hat die engsten Beziehungen zur Industrie; führende Industrielle sind Leiter seiner Unterausschüsse." Die Koordination der wehrwirtschaftlichen Spitzenorgane hat nach dem Rücktritt des bisherigen Kabinett-Sekretärs, *Sir M. Hankey,* der gleichzeitig auch Sekretär des Reichsverteidigungsausschusses und des Privy Council war, eine weitere Verstärkung erfahren. Unter seinem Nachfolger, *Mr. E. Bridges,* wird es ein einheitliches Sekretariat für das Kabinett, den Reichsverteidigungsausschuß, den Koordinationsminister und den Wirtschaftlichen Beratungsausschuß geben. Dieses

Sekretariat ist die eigentliche Schaltungsstelle für die Tätigkeit der gesamten wehrpolitischen Organisation des Landes.

Der Ausschuß der Hauptbeschaffungsoffiziere arbeitet nun eng mit den Beschaffungsstellen der drei Wehrmachtsteile zusammen. Als Beispiel für die Organisation dieser Beschaffungsstellen zeigen wir das Organisationsschema der Beschaffungsstelle im Kriegsministerium, soweit es bisher erkennbar geworden ist (Bild 2).

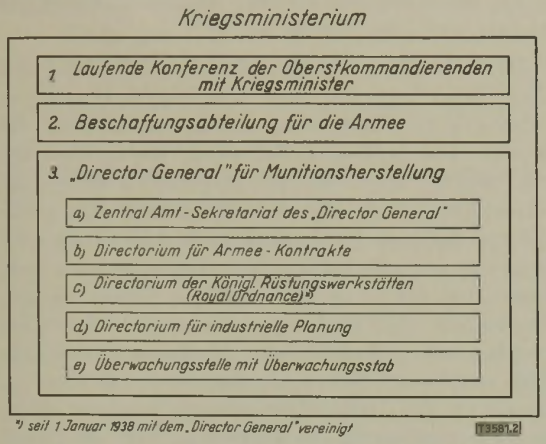

Bild 2. Beschaffungsorganisation im Kriegsministerium

Auch hier ist alles auf die Gleichrichtung der technisch-wirtschaftlichen Vorbereitungen mit den strategischen Planungen abgestellt, was durch die laufende Konferenz der Oberstkommandierenden mit dem Kriegsminister sichergestellt wird. Neben der allgemeinen Beschaffungsabteilung steht dann die im Rahmen unserer Betrachtungen besonders wichtige Abteilung III, der „Director General" für Munitionsherstellung, die im September 1936 ins Leben gerufen wurde. Der „Director General" hat fünf Unterabteilungen unter sich. An erster Stelle das Zentralamt, das Sekretariat des „Director General" für Munitionserzeugung, der für die Versorgung der Armee mit Schießbedarf verantwortlich ist. In der zweiten Unterabteilung, dem Direktorium für Armeekontrakte, werden alle Verträge bearbeitet, die sich auf Vorräte und Bedarfsgegenstände, die nicht Schießbedarf sind, beziehen. Diesem Amt liegt u. a. auch die Verteilung der Lieferungsaufträge zwischen den Königlichen Rüstungswerkstätten und der Privatindustrie ob. Die dritte Unterabteilung bildet das Direktorium der Königlichen Rüstungswerkstätten, das jedoch am 1. Januar 1938 mit der Dienststelle des „Director General" verschmolzen wurde und nunmehr durch seinen Vertreter geleitet wird. Die vierte Unterabteilung ist das Direktorium für industrielle Planung. Hier liegt die Verantwortung für die Pläne, die sich auf die Sicherstellung einer ausreichenden Versorgung der Armee mit Schießbedarf beziehen. Dieser Abteilung ist die Erziehung der privaten Industrie für ihre Kriegsaufgaben anvertraut. An fünfter Stelle steht endlich eine Überwachungsbehörde, das sogenannte Fortschrittsdirektorium. Die Vertreter dieser Behörde sitzen in den verschiedensten Industriebezirken und bilden zusammen den bezirklichen Überwachungsstab, der neun Mitglieder zählt. Neuerdings ist auch ein Direktorium für die wissenschaftliche Forschung im Kriegsministerium eingerichtet worden, dessen Aufgaben sich schon aus der Bezeichnung ergeben.

Die Zusammenarbeit zwischen diesen Beschaffungsabteilungen der Wehrmachtsteile und der Industrie beruht nicht auf Zwang, sondern auf Freiwilligkeit. Die Art, wie sie zustande kommt, schilderte *Sir Herbert Creedy,* Unterstaatssekretär im Kriegsministerium, vor dem Haushaltsausschuß des Unterhauses wie folgt:

„Zum Beispiel möchten wir eine Grammophonfabrik auffordern, für uns Zünder zu machen. Nun, in einem solchen Falle kommen die Unternehmer auf Einladung zu uns. Wir haben aus der Hand technischer Sachverständiger eine Liste erhalten, die diejenigen Firmen enthält, die auf Grund ihrer sonstigen Produktion für die Herstellung eines besonderen Produktes geeignet erscheinen. Nun kommt der Unternehmer zu uns, und wir haben ihm gesagt: „Sir, haben Sie das Weißbuch der Regierung gelesen? Dann werden Sie gesehen haben, daß die Regierung sich in diesem Buche verpflichtet hat, dafür Sorge zu tragen, daß durch die Unternehmer keine übermäßigen Gewinne gemacht werden. Das soll durch eine Untersuchung Ihrer Kosten erreicht werden." Mit praktisch keiner Ausnahme haben sich die Unternehmer bereit erklärt, in dem Vertrage eine Bedingung in Kauf zu nehmen, wonach ihre Bücher den Buchprüfern des Kriegsministeriums jederzeit offenzulegen sind, und sie geben uns auch volle Informationen über die Kosten des Produktes."

Die englische Regierung hat an diesem kooperativen System der Wehrwirtschaft bis heute trotz aller Anstürme der Labour-Opposition und der Churchill-Gruppe festgehalten und nicht etwa ein Beschaffungsministerium nach dem Vorbilde des Munitionsministeriums im Weltkrieg ins Leben gerufen. Der ausgesprochene Grund hierfür ist die von uns wiederholt herausgestellte Rücksicht auf die normalen Funktionen der Wirtschaft.

Wir wenden uns nunmehr den erwähnten vier Aufgaben der englischen Wehrwirtschaftspolitik zu:

1. Die Zufuhr von Rohstoffen und Nahrungsmitteln wird durch die englische Handelspolitik gesichert. Die Handelsverträge Englands sind seit 1931 in ihrer Wirksamkeit nach drei Ländergruppen abgestuft. In der ersten Reihe stehen die Länder des britischen Weltreiches, in der zweiten, dem sogenannten äußeren Ring, die wirtschaftlichen Liefer- und Kundenstaaten wie Dänemark, Schweden, Norwegen, die östlichen Randstaaten, Argentinien, Finnland usw. In der dritten Reihe endlich stehen die Vereinigten Staaten. Die neue Empirepolitik sichert England einen unbedingt zuverlässigen Liefererkreis. Die Pflege des Empire kommt auch dahin zum Ausdruck, daß seit 1931 Kapitalausleihungen vorwiegend nach den Empireländern vergeben worden sind. In den Jahren 1932 bis 1935 schwankten die ausländischen neuen Emmissionen alljährlich in England zwischen 0,3 und 8 Mill. £, die der Empireländer dagegen zwischen 18 und 40 Mill. £. Diese Linie ist bis heute fortgesetzt worden. Ob der kürzlich an die Türkei gegebene Kredit von 16 Mill. £ eine neue Aera politischer Anleihen einleiten wird, bleibt abzuwarten. In den Handelsverträgen mit den Ländern des äußeren Ringes werden mengenmäßige Lieferungen und Abnahmeverpflichtungen auf der Grundlage eines bestimmten Austauschverhältnisses festgelegt. England sichert sich so die Ausfuhr seiner Kohle und seiner Fertigwaren gegen Anlieferung von Rohstoffen und landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Rd. 40 % der gesamten skandinavischen Ausfuhr gehen so nach England. Zwischen den Vereinigten Staaten und England wird gegenwärtig ein neuer Handelsvertrag ausgehandelt. Der neueste Baustein in diesem System weltwirtschaftlicher Sicherung ist Irland, das auf Grund des vor wenigen Monaten zustandegekommenen Vertrages bei voller politischer Souveränität unter Gewährung der Empire-Präferenzen wirtschaftlich ein Bestandteil des Empire geworden ist.

2. Bei der Organisation der Produktion für die Aufrüstung und bei der Entwicklung eines Kriegspotentials geht England von dem Grundsatz aus, den ihm seine Einfuhrabhängigkeit aufzwingt. Da England weder ge-

nügend Landwirtschaft noch Rohstoffvorkommen hat, um die Sicherung seiner Wirtschaft in rein oder vorwiegend insularem Rahmen zu vollziehen, muß es auch in diesem Zusammenhang auf die Aufrechterhaltung seines Außenhandels entscheidenden Wert legen. Das bedeutet für die Entwicklung der eigenen Produktivkräfte eine starke Bindung. Nirgendwo, weder etwa auf dem Gebiete der Landwirtschaft noch in der Selbstversorgung mit Öl aus Kohle, geht daher England Wege, die den Boden normaler wirtschaftlicher Rücksichten verlassen. Was seine Landwirtschaft und seine Rohstoffvorkommen angeht, so werden diese daher nur soweit entwickelt, als es sich im Rahmen des von England ausgebauten weltwirtschaftlichen Systems auch rein wirtschaftlich rechtfertigen läßt. Noch am 2. Juli d. J. hat *Chamberlain* diese Politik mit großem Nachdruck in einer Rede zu Kettering vertreten, einer Rede, deren Inhalt er auch gegen schärfste Einsprüche landwirtschaftlicher Kreise aufrechterhielt. Anders dagegen handelt England auf den Gebieten der Organisation der technischen Produktion für die Aufrüstung und der Entwicklung eines fabrikatorischen Kriegspotentials. Neben der Aufteilung der vorhandenen Produktionskapazitäten, von der wir schon sprachen, steht ihre Erweiterung:

a) durch die Neuanlage von Staatsbetrieben,
b) durch die Erweiterung von Privatbetrieben mit staatlichem Kostenzuschuß,
c) durch die Anlage sogenannter Schattenfabriken.

Diese verschiedenen Typen der Erweiterung der Produktionskapazität dürfen nicht miteinander verwechselt werden.

Neben ihnen steht selbständig die autonome Erweiterung privater Betriebe auf Grund eines erhöhten Beschäftigungsgrades und auf dem Wege der üblichen Finanzierung. Auf dem Konservativen Parteitag in Scarborough im Sommer 1937 teilte *Chamberlain* mit, daß in England in den letzten vier Jahren 2688 neue Fabriken errichtet worden seien, 250 durch Ausländer, die nach England kamen, um so den Sprung über die Zollmauer zu vermeiden. Im November 1937 gab der Koordinationsminister bekannt, daß von März 1936 bis November 1937: 58 Betriebe zum Teil im Eigentum des Staates, zum Teil von ihm finanziert, neu errichtet worden seien. Die vorhandenen Produktionsstätten werden nun so eingesetzt, daß die Beschaffungsstellen des Wehrmachtsteiles, dem sie zugewiesen sind, ihnen die Aufträge erteilen. Für die Firmen wurden Einheitshandbücher ausgearbeitet, in denen die notwendigen Anweisungen und Zeichnungen für die Herstellung des ihnen zugeteilten Kriegsbedarfs enthalten sind. Alle drei Wehrmachtsteile unterhalten einen Stab von technischen Beratern, die den mit Rüstungsaufträgen bedachten Unternehmern zur Seite stehen. Für die Beschaffung von Werkzeugen, Werkzeugmaschinen, Lehren und Rohstoffen sind die Firmen im allgemeinen auf sich selbst angewiesen, wenn natürlich die amtlichen Stellen auch überall helfend eingreifen, wo sich Schwierigkeiten zeigen. Diese Methode wurde von dem erwähnten Haushaltausschuß des Unterhauses stark kritisiert. Dieser Ausschuß schlug vor, daß die Wehrmachtsteile Rohstoffe oder Fabrikate, die bei der Produktion ihres Bedarfs in großen Mengen verwandt werden, in eigener Regie einkaufen sollen. In einigen Fällen ist das auch geschehen.

Exkurs: Preispolitik und Kostenkontrolle

Bevor wir uns nun der Betrachtung eines Schattenbetriebes zuwenden, erscheint es zweckmäßig, einige Ausführungen über die im Rahmen der Aufrüstung betriebene Preispolitik und Kostenkontrolle zu machen. Die Fabrikation von Waffen und Heeresgerät steht in England stark unter dem Druck der öffentlichen Meinung, die verhindert zu sehen wünscht, daß unangemessene Rüstungsgewinne gemacht werden. Abgesehen davon ist natürlich die englische Regierung aus den gleichen Gründen, wie das bei uns in Deutschland der Fall ist, daran interessiert, das Preisniveau nach Möglichkeit zu halten und Preise und Löhne nicht ins Rutschen geraten zu lassen. Das um so mehr, als der in finanzpolitischen Dingen sehr orthodoxen englischen Staatsführung der Zusammenhang zwischen Preisentwicklung und Staatsfinanzen sehr wohl vertraut ist.

Unterscheiden wir dabei zwischen den drei Wehrmachtsteilen, dann stellen wir fest, daß sich die Auftragsvergebung der Flotte am meisten im Rahmen des üblichen hält. Die Admiralität hat es im wesentlichen mit Firmen zu tun, mit denen sie auch in normalen Zeiten Geschäftsbeziehungen pflegt. Es sind nur ganz wenige große Firmen, die im Rahmen der gegenwärtigen Aufrüstung neu zur Belieferung der Admiralität herangezogen worden sind. Nach Auskünften, die *Sir R. H. Archibald Carter* vor dem Haushaltsausschuß des Unterhauses namens der Admiralität abgab, ergibt sich, daß 60 % der Aufträge, welche die Admiralität vergibt, auf Grund von Angeboten im freien Wettbewerb der Lieferanten zustande kommen; 40 % stammen von Spezialfirmen. Im allgemeinen wird auf Grund genauer Nachprüfungen der Kostensachverständigen der Admiralität der Preis vereinbart, bevor die wirklich erzielten Kosten bekanntgeworden sind. Für die meisten Gebiete des Schiffbaues verfügt die Admiralität in den Erfahrungen ihrer eigenen Werften und Docks über wertvolle Vergleichsmaßstäbe. Die Kostensachverständigen der Admiralität sind außerdem Männer von großer technischer und praktischer Erfahrung, die in einem gemeinsamen Ausschuß in ständigem Erfahrungsaustausch mit den Kostensachverständigen der beiden andern Wehrmachtsteile, denen der Luftflotte und der Armee, stehen. Bei den Nachprüfungen der Selbstkosten wird Wert darauf gelegt, daß keine Preise an Unterlieferanten und besonders keine Löhne und Gehälter an die Angestellten und Arbeiter gezahlt werden, die die normale Höhe oder den Rahmen der Tarifverträge verlassen.

Es wird also nicht nur die richtige Angabe der Selbstkosten nachgeprüft, sondern auch deren volkswirtschaftliche Berechtigung. Die Kostensachverständigen bemühen sich natürlich auch um eine Senkung der Preise, wo diese durch die Erweiterung oder Verbesserung der Produktion möglich wird. So wurden beispielsweise in dem Zeitraum von 1934 bis 1936 bei einer großen Firma die Gemeinkosten um 33⅓ % gesenkt.

Anders ist die Lage indessen bei der Armee. Diese stand in einem ganz besondern Maße vor der Notwendigkeit, Firmen zu Rüstungsaufträgen heranzuziehen, die bisher mit solchen Aufträgen nichts zu tun hatten. Die kostenpolitischen Probleme, die im Zusammenhang hiermit entstanden, waren daher ungleich vielseitiger als bei der Admiralität. Zwar kamen unter den Aufträgen, die vom 1. April 1936 bis zum 31. Dezember 1936 vom Kriegsministerium vergeben wurden, 91 % auf der Basis von Angeboten im freien Wettbewerb zustande, aber dem Werte nach entfiel auf die restlichen 9 % über die Hälfte der ausgegebenen Mittel. Bei einem solchen Neuling, der außer Wettbewerb liefert, wurde folgendes Verfahren angewandt. Er mußte den äußersten Grenzpreis angeben, mit dem er bei der Produktion des neuen Rüstungsartikels auszukommen hoffte. War das geschehen, setzte von

seiten der technischen Sachverständigen des Kriegsministeriums die Kontrolle der einzelnen Kostenpositionen ein. Hand in Hand damit ging die technische Beratung bei der Durchführung der Produktion. Bewährte sich bei dem ersten Auftrag der Grenzpreis und fiel der Auftrag zur Zufriedenheit des Kriegsministeriums aus, folgten größere Aufträge, die aus den bekannten Gründen die Möglichkeit zur Preissenkung boten. Nach Angaben vor dem Haushaltsausschuß waren aber unter 30 Angeboten etwa 10 nicht brauchbar. Neuerdings findet im Bereiche des Kriegsministeriums der sogenannte „Zielpreis" Anwendung. Nachdem der erste Auftrag auf Grund des Grenzpreises durchgeführt worden ist, wird dem Unternehmer vorgeschlagen, für die folgenden Aufträge den Preis zu senken, wobei die Einsparung in bestimmten Verhältnissen zwischen dem Kriegsministerium und dem Unternehmer geteilt wird.

Vor den meisten Neuerungen stand die Luftwaffe, einmal wegen der Inanspruchnahme neuer und unbewährter Firmen, sodann wegen des schnellen Wechsels des Produktionsprogrammes mit jedem neuen Flugzeugtyp. Hier war der Ausgangspunkt eine Art Experimentalpreis. Bevor ein Auftrag großen Stils erteilt wurde, vergab man Aufträge in kleinen Gruppen, in „batches". In diesem Falle wurde zunächst der sogenannte „Time and Line"-Kontrakt angewandt, d. h. man stellte gemeinsam mit dem Unternehmer die Arbeits- und Materialkosten für die Produktion fest und gewährte ihm dann einen festen Zuschlag. Dieser Preis galt dann nur für das verabredete „batch". Im Notfall erteilte man noch zwei oder drei weitere dieser begrenzten Batchaufträge, bevor man den endgültigen Preis für eine größere Serie anerkannte. Auch hierbei fand eine Bewertung der volkswirtschaftlichen Berechtigung der einzelnen Kostenpositionen durch Vergleich statt. Bei der Luftwaffe ist indessen das Produktionsprogramm so umfangreich, daß auch die weniger leistungsfähigen Betriebe herangezogen werden müssen, deren Preise höher liegen. Auf diese Weise ist ein einheitlicher Preis für den gleichen Gegenstand nicht immer zu erzielen. Der amtliche Druck auf die Preise hat eben seine Grenzen.

Aus den Aussagen der Vertreter der Wehrmacht vor dem Haushaltsausschuß des Unterhauses ergibt sich, daß die Unternehmer nicht immer besonders stark an Rüstungsaufträgen interessiert waren. Einer der Befragten führte für das Kriegsministerium aus:

„Wir sagten: „Wollen Sie kommen und uns helfen?", und sie antworteten: „Schönen Dank, aber wir sind mit Zivilaufträgen voll beschäftigt; die führen wir lieber aus." Wir wandten dann ein: „Bitte betrachten Sie es als Ihre öffentliche Pflicht zu kommen und uns zu helfen, wir müssen plötzlich wieder aufrüsten." Wir haben keinerlei Zwangsmittel gegen die Unternehmer, und es ist ihr Entgegenkommen, wenn sie auf unsern Appell eingehen und uns gegen ihre eigentliche Neigung helfen. Wenn sie sagen: „Sie setzen uns unter den Druck des Weißbuches, und darum können wir es versuchen, können wir keinen allzustarken Druck auf sie ausüben. Andernfalls würden sie sagen, dann machen wir überhaupt nicht mit."

Ende Juli machte denn auch der Statistische Wirtschaftsausschuß des Unterhauses Mitteilungen über preistreibende Praktiken von Unternehmungen im Dienste der Aufrüstung, besonders des Luftschutzes.

Schattenfabrikation

Nach diesen kostenpolitischen Abschweifungen haben wir die Voraussetzung erfüllt, um das Wesen der sogenannten Schattenfabrikation zu erfassen. Schattenfabriken bestehen für Flugzeugmotoren, Vergaser, Bomben und Propeller. Das

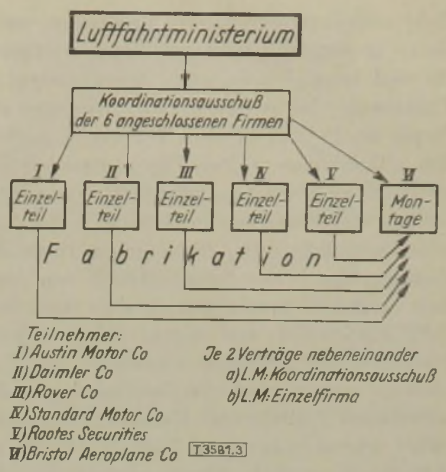

Bild 3. Beispiel einer Schattenfabrikation (Bristolmotore)

Schattensystem stellt ein kompliziertes System von Abmachungen dar.

In Bild 3 handelt es sich um die Fabrikation des Bristolmotors. Die dort verzeichneten Fabriken gliederten sich eine Schattenwerkstatt an, in der Teile des Bristolmotors hergestellt werden. Das Luftfahrtministerium übernimmt für die Schattenwerkstatt die gesamten Kosten, d. h. die Kosten für die Gebäude, für die technische Ausrüstung sowie die laufenden Produktionskosten einschließlich der auf die Schattenwerkstätten entfallenden Gemeinkosten. Um der Verbilligung der Produktion einen Anreiz zu geben, werden die ersten Aufträge auch an die Schattenbetriebe nach dem Batchverfahren erteilt. Wenn die Gestehungskosten später unter den ursprünglich vereinbarten Grundpreis gedrückt werden können, wird die ersparte Summe zwischen dem Luftfahrtministerium und der Firma, welche den Schattenbetrieb leitet, geteilt. Die geschäftsführende Firma macht, abgesehen davon, in dem Schattenbetriebe keinen Gewinn, sondern sie erhält für die Geschäftsführung eine Entschädigung, deren Summe je hergestellte Einheit, also Flugzeugkörper oder Motor, fest vereinbart ist. Monatlich wird abgerechnet. In den Schattenfabriken werden irgendwelche anerkannten Marken hergestellt, deren Erfinder oder Inhaber eine Lizenzgebühr erhält. An dem Schattensystem zur Produktion von Bristolmotoren sind sechs Firmen beteiligt, von denen fünf in ihrer Schattenwerkstatt Teile des Motors herstellen, die sechste diese Teile zusammensetzt. Die sechs Firmen sind durch einen Koordinationsausschuß miteinander verbunden. Das Luftfahrtministerium schließt nun Verträge ab 1. mit dem Koordinationsausschuß der beteiligten Firmen, 2. mit jeder dieser Firmen selbst. Endlich verständigen sich die beteiligten Firmen untereinander. Da in diesem Falle die Entschädigung je Motor berechnet wird, wird diese an den Koordinationsausschuß ausgezahlt, der die Verteilung unter den sechs beteiligten Firmen regelt.

Auf diese Weise ist beispielsweise die Produktionskapazität der unmittelbar für die Luftwaffe arbeitenden Industrie seit dem Jahre 1935 von 30 000 auf 90 000 Arbeitskräfte gesteigert worden. Man darf sich aber gerade in der Luftfahrtindustrie die Produktion der Flugmaschinen nicht allzu aufgeteilt vorstellen. Eine Massenfabrikation am laufenden Band nach dem Beispiele von *Ford* scheitert an der Tatsache, daß die Einzelteile zu zahlreich sind. Ein moderner Bomber zählt nach den Aussagen eines englischen Regierungsvertreters allein 11 000 Teile im Motor, im ganzen Flugzeug über 70 000 verschiedene Teile, von denen 6000 bis 8000 besondere

Zeichnungen erfordern. Die Produktion von Flugzeugen liegt daher in England in den Händen weniger großer Firmen. So sind beispielsweise nach Ausführungen von *Swinton* im Unterhause Mitte Mai 1750 Flugzeuge eines bestimmten Types an drei verschiedene Firmen in Auftrag gegeben worden. Von einem zweiten Typ wurden sogar 1500 Maschinen zwischen zwei Firmen aufgeteilt; eine dritte Firma erhielt endlich 900 Flugzeuge in Auftrag. Am 22. Juli nahm der neue Luftfahrtminister *Sir Kingsley Wood* das erste Bombenflugzeug, das in der Schattenfabrik von Austin zu Birmingham hergestellt worden war, in einer besondern Feier ab. Die Schattenwerkstatt von Austin gehört beispielsweise zu den Betrieben, die nicht nur Einzelteile des Bristolmotors herstellen, sondern auch Bombenflugzeuge. Den größten geschlossenen Auftrag auf Kampfflugzeuge in Höhe von 1000 Stück scheint bisher *Lord Nuffield* erhalten zu haben, der mit dem Bau einer neuen Flugzeugfabrik in Castle Bromwich bei Birmingham begonnen hat. Dabei ist generell darauf hinzuweisen, daß nicht die Wehrmachtsministerien Waffen entwerfen und konstruieren, sondern daß sie sich darauf beschränken, ihre Wünsche zu präzisieren, der Industrie aber die Erfüllung dieser Wünsche überlassen. Allerdings befindet sich das amtliche wehrtechnische Forschungswesen, wie erwähnt, im starken Aufbau.

3. Als dritte Aufgabe der britischen Wehrwirtschaftspolitik hatten wir die Ergänzung des eigenen Kriegspotentials im Ausland angesprochen. Das kann geschehen, einmal im Rahmen des Empire, dann aber auch im Rahmen der politischen Freundschaften, die England pflegt. So ist es insbesondere anläßlich des Besuches von *Daladier* und *Bonnet* in London zu einer Abrede gekommen, wehrwirtschaftliche Probleme der Erzeugung, des gemeinsamen Einkaufs und der Lagerung von Lebensmitteln und Rohstoffen zum Gegenstand der im März 1936 vereinbarten Generalstabsbesprechungen zu machen. Der wichtigste Fall der Kapazitätserweiterung über See liegt aber in den Abmachungen, die im Mai/Juni 1937 auf der Empirekonferenz in London getroffen wurden. Von der staats- und völkerrechtlichen Seite erfährt hier das englische Wehrwirtschaftsproblem insofern eine Erschwerung, als die Dominions staatsrechtlich in der Bestimmung ihrer Wehrpolitik selbständig sind. In der Erklärung der Empirekonferenz vom Jahre 1926 wird betont, daß das britische Weltreich von positiven Idealen abhinge, daß freie Einrichtungen sein Lebensblut bildeten, und daß die freie Zusammenarbeit sein Werkzeug sei. Aus diesem Geist freier Zusammenarbeit ist auf der erwähnten Empirekonferenz ein sehr hohes Maß wehrpolitischer und insbesondere wehrwirtschaftlicher Zusammenarbeit zustandegekommen. Die Heere der einzelnen Teile des Reiches des Empire gebrauchen dieselben Anweisungen, Waffen und Ausrüstungsgegenstände wie das britische Heer. Das gleiche gilt von der Bewaffnung der Schiffe. Auf diese Weise wird die Versorgung mit Schießbedarf, Waffen, aber auch die Vornahme von Ausbesserungen in allen Teilen des Weltreiches erleichtert.

In den einzelnen Dominions sind Verteidigungsausschüsse gebildet worden, die ähnlich arbeiten wie der Reichsverteidigungsausschuß. Die Generalstabsoffiziere aller Waffengattungen besuchen das Empireverteidigungskolleg in London. Ein ständiger Informationsaustausch unter den maßgeblichen Offizieren ist sichergestellt. Entscheidend ist nun, daß insbesondere Australien, Südafrika und Kanada auf englische Anregung hin zu einer starken Entwicklung einer eigenen Rüstungsindustrie z. T. auf der Basis des Schattensystems übergegangen sind. Wenn England sich noch in Ottawa nur sehr ungern mit der Industrialisierung der Empirestaaten abfand und die Berechtigung der Industrialisierung in einem Teil der das Abkommen von Ottawa bildenden Verträge nur auf der Grundlage einer gesunden Wirtschaftlichkeit anerkannte, dann ist darin nunmehr ein wesentlicher Wechsel eingetreten. Australien beispielsweise ist im Oktober 1937 dazu übergegangen, die Leistungsfähigkeit der Privatindustrie für den Kriegsfall zu ermitteln und durch Lehraufträge zu erweitern. Dasselbe ist in Kanada geplant. Kürzlich wurde eine große Anzahl von Maschinengewehren in Kanada bestellt, um dort das Kriegspotential zu erweitern. Der Besuch der Kommission, die kürzlich in Kanada weilte, wird dazu führen, daß insbesondere zur Flugzeugherstellung Schattenbetriebe errichtet werden, die ihre Produkte mit eigener Kraft über den Ozean senden sollen. Man muß sich klar darüber sein, welche Entlastung der Transportmittel darin liegt, wenn im großen Maßstab in Kanada produzierte Flugzeuge im Ernstfall auf dem Luftwege nach England kommen. Die neueste Kriegspotentialerweiterung ist mit Irland verabredet, das auf Grund des Londoner Vertrages zwei Stahlwerke bauen wird. Wenn wir an das zurückdenken, was über die Schonungsbedürftigkeit des friedensmäßigen Kernes der englischen Volkswirtschaft gesagt wurde, dann ergibt sich daraus, daß diese Verlegung von Produktionskapazitäten ins Empire oder ins politisch sichere Ausland vom englischen Standpunkt aus als eine durchaus organische Lösung der Frage eines ausreichenden Kriegspotentials anzusprechen ist.

4. Damit kommen wir zum vierten Gebiet der englichen Wehrwirtschaftspolitik, der Vorbereitung einer geordneten Kriegswirtschaft. Wir haben festgestellt, daß schon bisher für den Vollzug der Aufrüstung und der wehrwirtschaftlichen Planung in England große organisatorische Leistungen vollbracht wurden. Die letzte besteht in der Neuordnung der Flugzeugproduktion, in deren Rahmen es im sogenannten Luftrat (Air Council) zu einer engen Zusammenarbeit zwischen dem Luftfahrtministerium und der Luftfahrtindustrie sowie dem Finanzministerium gekommen ist. Wenn nicht alles täuscht, soll es zum Aufbau eines neuen Schattensystems kommen, das ähnlich wie in der Eisenindustrie, wo man das Kriegspotential aus einem zentralen Fonds finanziert, der von der British Iron and Steel Federation gebildet wird, von der Luftfahrtindustrie selbst getragen und gelenkt werden soll. Der neue Luftfahrtminister *Sir Kingsley Wood* hat *Mr. J. H. Lemon,* den Vizepräsidenten der London, Midland and Scottish Railway als Generaldirektor der Produktion ins Luftfahrtministerium und in den Luftrat berufen. Wenn daneben England bisher auf die Errichtung eines besondern Beschaffungsministeriums verzichtet hat, so hat es doch durch die Einführung eines laufenden Fünfjahresplanes für öffentliche Bauten auch auf lange Sicht die Aufteilung der Arbeitskräfte und die Beschäftigung der für die Bauwirtschaft wichtigen Produktionsstätten in Angriff genommen. Die Einführung eines Volksdienstgesetzes hat die englische Regierung bisher ebenfalls abgelehnt, jedoch hat sie eine ständige und umfassende Kontrolle über die englischen Arbeitskräfte auf dem Umwege über die Arbeitslosenversicherung, deren Personalunterlagen ständig auf dem Laufenden gehalten werden.

Auf dem Gebiete der Ernährungssicherung ist dagegen die kriegswirtschaftliche Organisationsform schon durchgeführt worden. Dabei finden die Erfahrungen Verwendung, die

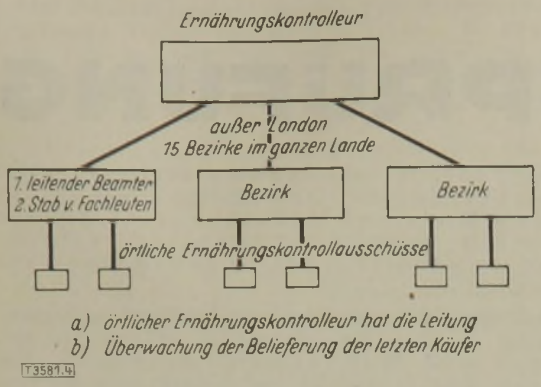

Bild 4. Ernährungskontrolle

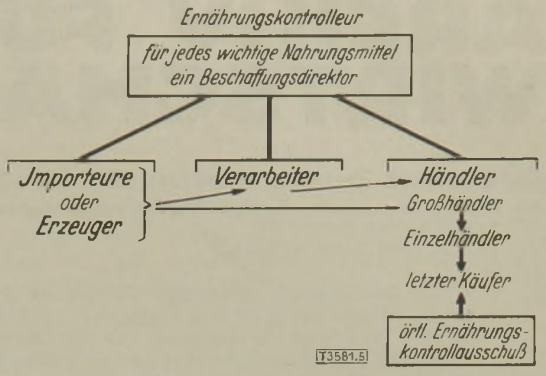

Bild 5. Nahrungsbewirtschaftung

England während des Weltkrieges mit dem Aufbau der Ernährungskontrolle gemacht hat. Im großen und ganzen wird man das im Weltkriege gewählte Verfahren wieder einschlagen, jedoch dem Ernährungskontrolleur eine gegenüber dem Weltkriege verstärkte Stellung geben. Man kann auf Grund der veröffentlichten Pläne den Foodcontroller ohne jede Einschränkung als den Ernährungsdiktator in England für den Kriegsfall bezeichnen. Seine Organisation wird auf zwei Säulen stehen. Die eine wird gebildet von der öffentlichen Verwaltung und ist Trägerin der Kontrollfunktionen (siehe Bild 4). Die andere wird von den an der Ernährung Englands beteiligten Erzeugern, Verarbeitern und Händlern getragen und führt die eigentliche Bewirtschaftung der Nahrungsmittel durch (Bild 5). Vorgesehen ist die Einführung eines Rationenbuches für jeden englischen Haushalt und die Sicherung gleicher und fester Preise für den gleichen Gegenstand im ganzen Lande. Spekulation und freie Gewinnbildung sind sowohl aus der Nahrungserzeugung als auch aus der Nahrungsverteilung im Kriegsfall ausgeschlossen. Im Weltkriege hat die englische Regierung aus sehr beachtlichen psychologischen Gründen das Brot als die große Reserveposition bei der Bekämpfung von Ernährungsschwierigkeiten nicht rationiert. Offensichtlich wird man diese Überlegungen auch in einem künftigen Kriege vorwalten lassen. Die Ernährung des englischen Volkes im Weltkriege war besser als die des holländischen, von Deutschland ganz zu schweigen.

Auf die finanzpolitische Seite der englischen Aufrüstung und der sonstigen wehrwirtschaftlichen Vorbereitungen können wir leider aus Raumgründen nicht eingehen. Die englische Staatsführung schätzt die hohe fiskalische Belastung des englischen Volkes aus wehrpolitischen Gründen als ein sehr ernstes Problem ein. Schon jetzt gibt ihr die Wissenschaft Hilfestellung bei der Beantwortung der Frage, auf welchen Wegen England nach dem Abklingen der wehrpolitischen Notwendigkeiten zu den altbewährten Methoden seiner traditionellen vorbildlichen Finanzpolitik zurückkehren kann.

[3581]

Wasserwirtschaftliche Großleistungen im Ruhrgebiet

Über „Vorbildliche Wasserwirtschaft im rheinisch-westfälischen Industriegebiet" macht Regierungsbaurat Böhler im „Völkischen Beobachter" (Berliner Ausgabe Nr. 177) eingehende Mitteilungen, denen wir folgende Tatsachen entnehmen.

Im Einzugsgebiet der Flüsse Lippe, Emscher, Ruhr, Wupper und Niers wohnen östlich und westlich des Niederrheins 6 Mill. Menschen in einer Dichte von 500 bis 3000/km² (Reichsdurchschnitt 135!). Hier müssen 25 % der gesamten deutschen Trink- und Brauchwassermengen beschafft werden: 600 l auf den Kopf der Bevölkerung umgerechnet (80 l im Reichsdurchschnitt!). In irgendeiner Form kehren diese Wassermassen wieder in den Kreislauf der Stoffe zurück, müssen also größtenteils nach gründlicher Klärung und Reinigung wieder den Wasserläufen zugeführt werden, wozu bei Niederschlägen noch bedeutende zusätzliche Mengen kommen. Auch zur Bewältigung der Verkehrsleistungen werden die Wasserläufe in weitestem Ausmaß herangezogen.

Rückgrat der Wasserversorgung im ganzen Gebiet ist die Ruhr. Weniger kommen Rhein, Lippe und Wupper in Frage. 250 Wasserwerke fördern das Grundwasser der Ruhr, jährlich bis zu 700 Mill. m³ (drei- bis viermal soviel wie die Wasserförderung von Groß-Berlin!). 85 % der Menge gehen an die Industrie. Um die dauernde Ergiebigkeit der Ruhrbrunnen zu sichern, regeln 12 Talsperren den Wasserablauf des Einzugsgebietes, indem sie 260 Mill. m³ aufstauen und so planmäßig ablaufen lassen können. Der zur Durchführung solcher Arbeiten seit 1898 bestehende Ruhrtalsperren-Verein hat bisher 100 Mill. RM ausgegeben und trägt sich mit neuen umfangreichen Plänen. Für die Fortschaffung der zu reinigenden Abwässer sorgt in erster Linie die Emscher-Genossenschaft. Mit ihren zahlreichen Anlagen — allein 24 Großkläranlagen — bearbeitet sie jährlich 350 Mill. m³ Schmutzwässer, um sie nach Gewinnung zahlreicher wertvoller Stoffe (Phenole) dem Rhein zuzuführen. Seit 1899 hat die Emscher-Genossenschaft 180 Mill. RM für ihre Anlagen aufgewandt. Auch sie ist mit der Durchführung eines umfassenden Bauprogramms beschäftigt. Im Gebiet der Ruhr führt diese Aufgaben der 1911 geschaffene Ruhrverband durch. Er hat u. a. auch die landschaftlich so schönen Seen oberhalb von Werden geschaffen, die mechanisch, chemisch und biologisch die Abwässer klären und gleichzeitig eine wichtige sozialbiologische Bedeutung als Erholungsstätten für die Bevölkerung des Ruhrgebietes haben. Dieser Verband hat bisher über 100 Mill. RM verbaut. Ähnliche Verbände arbeiten segensreich im Gebiet der Lippe, Wupper, Niers und am Niederrhein. Im Wuppergebiet z. B. sind Sperren mit über 60 Mill. m³ entstanden. Am linken Niederrhein hat die Niersgenossenschaft durch die Beseitigung der furchtbaren Versumpfung der Niersniederung ein ungemein segensreiches Werk geschaffen und viele tausend Morgen wertvolles Land für die Landwirtschaft gewonnen.

Die Verkehrsleistung der Wasserstraßen des Gebietes ist sehr groß; sie betrug 1936 z. B. mit 80 Mill. Gütertonnen 45 % allen Umschlages in deutschen Häfen. Die Häfen des Gebietes haben nicht ihresgleichen in der Welt. [3540]

h. m-d.

ARCHIV FÜR WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Aufbau und Zusammenhänge der Planung

Ein Beitrag zur zwischenbetrieblichen Gemeinschaftsarbeit der gewerblichen Wirtschaft

Von Dr.-Ing. OTTO BREDT, Berlin

Unter dem Begriffe „Planung" fassen wir die vierte große Doppelgruppe des betrieblichen Rechnungswesens zusammen. Gemeinsam mit der Buchhaltung, Statistik und Kalkulation ist sie zu einem der vier Hauptbestandteile der Rechnung geworden, ohne die ein Betrieb heute nicht mehr auskommen kann.

Mit jeder der drei andern Doppelgruppen hat die Planung (Budgetrechnung) jeweils ein wesentliches Merkmal gemein. Wie die Buchhaltung (Bilanzrechnung) hat sie die Einzelheiten des betrieblichen Lebens zahlenmäßig in ihren Zusammenhängen zu erfassen. Wie die Statistik (Reihenrechnung) muß sie die Eigenart des von ihr zu Ermittelnden von vornherein bereits durch die Eigenart ihres Rechnungsansatzes (Ausgang und Einstellung der Rechnung) berücksichtigen. Wie die Kalkulation (Teilrechnung) hat sie in die Zukunft zu schauen, d. h. das voraussichtliche Werden der Dinge, mag es nun gewollt sein oder nicht, in sich festzuhalten.

Mehr noch als die drei andern Doppelgruppen des betrieblichen Rechnungswesens steht heute die Planung im Brennpunkt des allgemeinen Interesses. Glaubt man doch, durch die Planung ein Mittel gefunden zu haben, um einerseits die nur beschränkt verfügbaren Stoffe, Kräfte und Mittel nach dem Willen der Führung rechtzeitig und richtig ein- und zuteilen zu können. Auf der andern Seite bezweckt man damit, den ständig wechselnden Lauf und die Fülle der Dinge in die Willensrichtung der Führung zu bringen, um so auf die rascheste und zweckmäßigste Weise das jeweils von der Führung gesteckte Ziel zu erreichen.

Bevor ich daher in Einzelbeiträgen auf die heute besonders wichtigen Gebiete der Planung eingehe, erscheint es mir erforderlich, zunächst einmal einige leitende Gesichtspunkte zusammenzustellen, die für die Planung als Ganzes von Bedeutung sind.

1. Sinn und Bedeutung

Wer sich heute in Wissenschaft oder Praxis mit der Planung befaßt, kann nicht an der Tatsache vorbeigehen, daß viele gegen die Planung — ganz gleich auf welchen Gebieten sie erfolgt — eine Abneigung, ja einen Widerwillen haben. Das geht so weit, daß mancher, der sich in seinem Berufsleben — bewußt oder unbewußt — täglich mit Planung befaßt, sowie der Begriff als solcher auftaucht, die Planung als Zwang und Einschränkung seiner eigenen Verfügungsgewalt ablehnt, ja sogar haßt.

Trotzdem kommen wir heute auf so gut wie keinem Gebiete mehr ohne das Planen, das Vorherbedenken, das Vorsorgen aus. Unser Gemeinschaftsleben, unser Wirtschaften in seiner heutigen weit entwickelten, spezialisierten und ineinander eingreifenden Form ist ohne eine solche Vorsicht und Vorsorge praktisch unmöglich. Mit Recht kann man sogar sagen, der Begriff Wirtschaft in seiner heutigen Auffassung würde ohne das Planen undenkbar sein.

Fragen wir uns, warum nichtsdestoweniger so vielen von uns die Planung so unsympathisch ist, obwohl wir sie selbst tagtäglich verwenden, so müssen wir feststellen, daß nur selten das Planen an sich schuld daran ist. Vielmehr wird in der weitaus größten Zahl der Fälle die Abneigung gegen die Planung durch die Art und Weise verursacht und verstärkt, wie die Planung im Leben und Wirtschaften gehandhabt wird.

Ich wiederhole hier das, was ich (bereits im Aprilheft 1937 S. 109, linke Spalte) hierzu ausgeführt habe. „Erstickt die Planung Initiative und Verantwortungsgefühl, ist sie, ganz gleich wie weit ausgedehnt, übertrieben. Steigert sie beide, indem sie Ziele und Maßstäbe setzt, ist sie von Nutzen, zumal dann, wenn diejenigen, die mit ihr arbeiten, sie zu handhaben verstehen."

Wer plant, um mit der Planung Betriebe führen zu können, sollte daher in den Brennpunkt seiner Überlegungen und Maßnahmen, so eigenartig dies klingen mag, nicht die Klärung und Sicherstellung des Planungsbedarfs oder die Erfassung und Abgrenzung des für Planungszwecke Verfügbaren stellen, sondern die Mittel und Wege, wie die Planung im ganzen und im einzelnen praktisch durchzuführen und zu handhaben ist. Das erste ist letzten Endes mehr oder weniger nur Denk- und Forschungsarbeit. Das letzte aber ist Lenk- und Verwirklichungsarbeit, die für die praktische Gestaltung der Dinge und ihre Auswirkungen, d. h. also für den mit der Planung zu erzielenden Erfolg wesentlich entscheidender ist.

Scheitert in einem Betriebe die Planung, wie es bekanntlich schon des öfteren der Fall gewesen ist, so liegt es zumeist weniger daran, daß die zu leistende Denk- und Forschungsarbeit versagte. Am häufigsten kommt die Planung vielmehr dadurch zu Fall, daß sie zu starr und bürokratisch gehandhabt wurde, sich in Überspitzungen und Zersplitterungen verlor und den im Betriebe tätigen und leitenden Menschen zur Zwangsjacke oder zur Scheinform wurde.

Die Planung als Werkzeug und Hilfsmittel der Betriebsführung ist daher weniger eine technisch-organisatorische als vielmehr eine taktisch-psychologische Frage, in deren Bereiche dem Menschenverständnis und der Kunst der Menschenbehandlung die Krone gebühren. Je mehr man in den breiten Schichten eines Betriebes einschließlich der mittleren und unteren Betriebsführung das Planen als Sorgen verspürt, um so besser ist es. Je mehr die in jeder Planung nun einmal liegende Festlegung und Begrenzung im Unterbewußtsein der meisten versinken und die Einstellung auf die gemeinsam zu lösende Aufgabe gelingt, um so leichter und wirkungsvoller läßt sich das Geplante durchführen, sofern es nur einigermaßen in den Grenzen des praktisch Erreichbaren aufgebaut ist. Vor allem aber muß jede Planung beweglich und anpassungsfähig an die wechselnden Vorfälle des täglichen Lebens sein, wenn das tägliche Leben mit ihr beherrscht und gelenkt werden soll.

An den Anfang jeder Planung und damit auch jeder Erörterung der Planung als Rechnungsgebiet ist somit — ich wiederhole es nochmals ausdrücklich — ihre Handhabung, d. h. also die Art und Weise ihrer Verwendung zu stellen. Das mag für manchen merkwürdig, ja abwegig sein. Nichtsdestoweniger ist es für den Erfolg oder Mißerfolg der Planung entscheidend. Hinzu kommt, daß sich aus einer solchen Einstellung heraus am einfachsten der Sinn und die Bedeutung der Planung verstehen sowie ihre Wesensart und ihre Zusammenhänge erkennen lassen.

2. Die Planung als Rechnungsverfahren

Man kann die Planung in sehr verschiedenartiger Weise verwenden.

a) Man macht einen Plan, um im Zusammenhang festzulegen, was man erreichen will, und von dem man glaubt, daß man es auch erreichen kann. Die Festlegung kann sich auf die Art, den Raum, die Zeit erstrecken. In jedem Fall muß in ihr das Ausmaß des zu Erreichenden enthalten sein.

Es versteht sich von selbst, daß ein derartiger Plan der Durchdenkung des Möglichen, der Überlegung des Wahrscheinlichen und der daraus für das praktische Handeln zu ziehenden Schlußfolgerungen bedarf. Immerhin brauchen

diese Schlußfolgerungen noch nicht die Einzelmaßnahmen an bestimmte Formen und Wege zu binden. Es genügt, wenn sie Teilziele setzen, um durch ihre Erreichung die Vorbedingungen zur Erreichung des Hauptziels zu schaffen.

Man kann eine solche Planung daher mit Recht als eine planmäßige Aufgabenstellung oder Aufgabenplanung bezeichnen. Geplant wird nur das, was zur Erreichung des Gesamtzieles notwendig ist. Dabei kommt es vor allem darauf an, durch Erreichung der vorgenannten Teilziele das Ineinandergreifen der Glieder in das Ganze zielbewußt sicherzustellen.

b) Geht man bei einer derartigen Aufgabenplanung in den Einzelheiten über die planmäßige Stellung von Teilaufgaben hinaus, so kommt man dazu, sich folgende Fragen zu stellen.

1. was muß ich haben,
2. was muß ich tun,

um meine Aufgabe erfüllen zu können. Auch hier gilt wieder das, was ich hinsichtlich Art, Raum, Zeit und Ausmaß bei der Aufgabenplanung gesagt habe.

Eine derartige Planung kann man als die eigentliche Betriebsplanung bezeichnen. Sie gliedert sich, den beiden Fragen entsprechend, in

zu 1. die planmäßige Bedarfsermittlung und Bedarfsbeschaffung (Bedarfsplanung),

zu 2. die planmäßige Festlegung und Abwicklung der Arbeitsgänge (Arbeitsplanung).

Die Bedarfs- und Arbeitsplanung kann auf das Wesentliche beschränkt oder bis in die Einzelheiten getrieben werden. Man kann sie im Rahmen der Aufgabenplanung von Stufe zu Stufe auf den Wirkungsbereich des Aufgabenträgers beschränken (Dezentralisation der Planung). Man kann sie auch über derartige Stufen hinweg bis in die Untergliederungen treiben (Zentralisation der Planung). Ob und inwieweit das eine oder das andere angebracht ist, kann nur für den individuellen Fall entschieden werden.

Es versteht sich von selbst, daß man auch unter dem leitenden Gesichtspunkt der Bedarfs- und Arbeitsplanung das Verfahren der Aufgabenplanung anwenden kann. Aufgabe ist dann die Ermittlung oder Beschaffung des Bedarfs oder die Ermittlung und Abwicklung der Arbeitsgänge.

c) Schränkt man die Wirkungsfolge der Aufgabenplanung nach der aktiven Durchführungsseite hin ein, so kann man die daraus planmäßig gewonnenen Teilziele auch als Maßstäbe für die Beurteilung des tatsächlich Erzielten benutzen. Mit andern Worten, die durch die Planung gewonnenen Ergebnisse bilden das Soll, an Hand dessen das Ist gemessen und bewertet werden kann.

Eine derartige planmäßige Überwachung und Beurteilung kann man als Überwachungs- oder Wertungsplanung bezeichnen, ein Begriff, der bekanntlich in USA als „budgetary control" bekannt geworden ist [1]). Sie bietet — ebenso wie der sogenannte Perioden- oder Abschnittsvergleich (auch Zeitvergleich genannt) und der zwischenbetriebliche Vergleich (auch Betriebsvergleich genannt) — die Möglichkeit, die jeweiligen Istergebnisse eines Betriebes mit gewissen Richtziffern zu vergleichen. Während jedoch der Abschnittsvergleich das Istergebnis früherer Abschnitte ein und desselben Betriebes und der Betriebsvergleich die Istergebnisse verschiedener Betriebe in ein und demselben Zeitabschnitte miteinander vergleicht, macht der Budgetkontroll- oder Soll-Ist-Vergleich das gesetzte Ziel zum Maßstab der Dinge und damit das, was ein Betrieb innerhalb der Vergleichsmengen erreichen wollte [2]).

Der große praktische Wert, den ein derartiger Soll-Ist-Vergleich namentlich dann besitzt, wenn man wechselseitig das Ist am Soll und das Soll am Ist abzuwägen und abzustimmen versteht, wird leider heute bei uns noch vielfach verkannt. Er scheint mir auf Grund meiner Erfahrungen für die praktische Betriebsführung von wesentlich größerer Bedeutung als die beiden andern Vergleichsarten zu sein. Denn er bezweckt und ermöglicht, für das Gewollte und Erreichte einen gemeinsamen Maßstab und wechselseitigen Wertmesser zu schaffen, mit denen man dann seine Entscheidungen und Handlungen besser und zweckentsprechender treffen und vollziehen kann.

d) Schließlich gibt es noch eine Planung, die ursprünglich den Anfang jedes Planens nach der rein verwaltenden Seite hin bildete, nämlich das planmäßige Erfassen und Einteilen dessen, was entweder verfügbar ist oder voraussichtlich zur Verfügung stehen wird. Es ist das altbekannte Planungsverfahren des Haushalts, mag er nun ein Familien-, Betriebs- oder öffentlicher Haushalt sein. Das Verfügbare soll und muß für den Zweck des Haushaltes reichen, es muß abgegrenzt und eingeteilt, dabei jedoch sinnvoll und zweckentsprechend zugeteilt werden.

Eine derartige Planung wird bekanntlich mit Haushaltsplanung bezeichnet. Gegenüber der Betriebsplanung ist sie gewissermaßen in der Sinnrichtung umgekehrt. Denn die Haushaltsplanung geht von dem Verfügbaren aus und muß daher zur Abgrenzung und Einteilung desselben kommen. Die Betriebsplanung dagegen fragt nach dem, was für die Zweckverfolgung erforderlich ist, und versucht dann, das Erforderliche durch die Bedarfs- und Arbeitsplanung sicherzustellen.

Es versteht sich von selbst, daß in der Praxis vielfach die einzelnen Planungsverfahren in Mischung auftreten, auch auftreten müssen, da in jedem Verfahren naturgemäß eine andere Verwendungsmöglichkeit liegt. Hinzu kommt, daß auch die Vorbedingungen in der Wirtschaft für die Planung wechseln. Je nachdem Not oder Überfluß, Auftriebs- oder Ausgleichskräfte vorherrschen, schafft die wirtschaftliche Lage eines Betriebes andere Voraussetzungen für eine erfolgreiche Planung und damit auch andere Vorbedingungen für die zweckentsprechende Verwendung der einzelnen Planungsverfahren.

Die Haushaltsplanung hat heute im Zeitabschnitt der Verknappung und Kontingentierung in der Betriebswirtschaft gegenüber früheren Zeiten wieder mehr an Bedeutung gewonnen. Nichtsdestoweniger ist für den auf weite Sicht geführten Wirtschaftsbetrieb auch heute noch die maß- und verständnisvoll angewandte Betriebsplanung im engern Sinne das Handwerkszeug, mit dem er die Erfolge des Alltags erzielt. Gekrönt wird ein jedes Planungswerk jedoch erst durch die großzügige, im Plan umrissene und zusammengefaßte Aufgabenstellung (Aufgabenplanung). Ausgewertet und vertieft aber wird es erst dann, wenn es gelingt, auf dem Wege der planmäßigen Ergebnisbeurteilung (Wertungsplanung) das Wollen und Werden im Soll und Ist sinnvoll in Einklang zu bringen.

Zusammengefaßt kann also die Planung, verfahrensmäßig gesehen,

1. ein Dispositions- oder Kontrollinstrument,
2. ein Betriebs- oder Haushaltsinstrument sein, wobei der Begriff „Betrieb" im Sinne des Tätigkeitswortes „Betreiben" zu verstehen ist.

3. Die Planung als Hauptrechnungsgruppe

Wie bei den drei andern großen Doppelgruppen des betrieblichen Rechnungswesens muß man auch bei der Planung von zwei Grundsätzen ausgehen:

a) Die Planung muß der ihr — und nur ihr — gestellten Aufgabe entsprechend gestaltet und gehandhabt werden.

b) Die Planung muß mit den drei andern Doppelgruppen des betrieblichen Rechnungswesens in einem sinnvoll abgestimmten, organischen Zusammenhang stehen.

Daraus ergibt sich bereits von selbst, daß das neuerdings auftauchende Schlagwort „Planbuchhaltung" ebenso in sich widersinnig ist wie das der statistischen oder kalkulatorischen Buchhaltung.

Während die Buchhaltung (Bilanzrechnung) und hier insbesondere die Kapitalrechnung (Haupt- und Geschäftsbuchhaltung) die Grundlage und den Rahmen für das gesamte betriebliche Rechnungswesen bildet, stellt eine zweckmäßig aufgebaute Planung gewissermaßen das Rückgrat und

[1]) Ich habe bereits im Jahre 1930 in einem Berichte, den ich für das RKW über die Internationale Budgetkonferenz des „Irat" in Genf gegeben habe, auf die grundsätzlichen Unterschiede in der Auffassung des Budgetgedankens in den einzelnen Ländern hingewiesen.

[2]) Vgl. hierzu „Die Betriebsuntersuchung, Wege und Formen", VDI-Verlag Berlin 1931, S. 21 unten und 22.

den Knochenbau der Gesamtrechnung dar. Denn ohne eine ziel- und verantwortungsbewußte Planung verliert nicht nur jede Kalkulation ihre innere Stetigkeit und Festigkeit. Auch die Statistik entbehrt ohne die Planung ihrer namentlich für die Zukunft so wichtigen richtungweisenden Kraft, ganz zu schweigen von der eigentlichen Betriebsrechnung, deren gruppenweiser Aufbau und zahlenmäßige Ergebnisse erst unter Mitwirkung der Planung ihren inneren Halt und Wert erhalten.

Aus dem im Plane festgehaltenen Niederschlag der voraussichtlichen zukünftigen Entwicklung in den Zusammenhängen und Einzelheiten eines Wirtschaftsbetriebes gewinnt man das Soll und damit den Ansatz, den man in Gestalt von Mengenleistungen, Verrechnungspreisen usw. den übrigen Rechnungen zugrundelegt. Geht man bei der Berechnung derartiger Ansätze dann davon aus, was man innerhalb der Grenzen des praktisch voraussichtlich Erreichbaren erreichen will, so vermag man damit auch in den übrigen oben genannten Rechnungsgruppen die Ziele, die man sich in dieser Weise setzt, zum Maßstab und Wertmesser der Dinge zu machen.

Ob und inwieweit es gelingt, auf eine derartige Weise die Ansätze der Planung gleichsam in den Zusammenhängen des gesamten Rechnungswesens „planmäßig" zu verwerten, ist entscheidend dafür, welche Bedeutung die Planung als Rechnungsgruppe hat. Hinzu treten dann die engeren Aufgabengebiete der Disposition, mögen sie nun mittels Mengen- oder Wertplanungen zu bewältigen sein. [3560]

WIRTSCHAFTSBERICHTE

Die deutsche Wirtschaft im Juli 1938

Wenn ein industrieller oder kommerzieller Unternehmer plant, große betriebliche Anlagen neu zu errichten, so wird er sich fragen, wozu es nutzt. Wenn die leitende Persönlichkeit eines staatlichen oder städtischen Gemeinwesens darangeht, große, neue Werke zu schaffen, so wird sie sich fragen, wozu es frommt. Beide denken somit in gleicher Weise, wenn auch in ihrer Art, von vornherein daran, ob und inwieweit das zu Schaffende ihrem Schaffens- und Wirkungsbereich zukünftig zugute kommt. Beide sind in gleicher Weise, wenn auch in ihrer Art, Unternehmer und Erbauer zugleich. Denn beide gestalten und errichten nicht nur auf der einen Seite das Werk, sie setzen auch auf der andern Seite das wirtschaftliche Leben in Gang, indem sie neue Erwerbs- und Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen.

An beide treten sofort neben den Fragen, die mit der Gestaltung und Durchführung des Baues zusammenhängen, auch die Fragen der Finanzierung heran. Haben sie eigene Mittel vorsorglich in Gestalt von früheren Ersparnissen genügend gestapelt (a), ist die Lösung der Frage nicht schwierig. Fehlen die eigenen Mittel, so sind sie — abgesehen von dem Wege laufender Ertragsüberschüsse (b) — auf zwei grundsätzlich zu unterscheidenden Wegen zu schaffen.

c) Die fehlenden Mittel werden auf dem Weg des Kredits, d. h. der Übernahme einer Verpflichtung aufgebracht, wobei zunächst davon abgesehen werden kann, in welcher Form und mit welcher Frist eine solche Kreditverpflichtung eingegangen wird.

d) Die fehlenden Mittel werden auf dem Weg der Kapitalbeteiligung, d. h. der Beteiligung am Eigentum des neuen Werkes, aufgebracht, wobei zunächst davon abgesehen werden kann, in welcher Form und mit welcher Frist eine solche Eigentumsbeteiligung gegeben wird.

Zwischen beiden Wegen der Mittelbeschaffung besteht eine Reihe von sowohl grundsätzlich als auch praktisch bedeutsamen Unterschieden, von denen hier nur die wichtigsten genannt werden sollen.

1. Der Weg zu c scheidet — im Gegensatze von dem Wege zu d — für den Geber die unmittelbare Beteiligung am Nutzen und Wagnis des Werkes aus und beläßt beide in voller Höhe dem Nehmer.

2. Der Weg zu c geht heute die Verpflichtung auf Rückzahlung eines Geldbetrages zum Nennwert ein, mit dem der Nehmer die zur Errichtung des Werkes benötigten Leistungen anderer zum heutigen Preisstand erwirbt. Der Nehmer selbst kann den Geber aber erst aus solchen Erträgen befriedigen, die der Nehmer umgekehrt wiederum auf Grund eigener Leistungen oder eigener Rechte zum zukünftigen Preisstand erzielen kann.

Der Weg zu c überträgt somit — im Gegensatz von dem Wege zu d — die Auswirkung einer Preisveränderung der Leistung bzw. Kaufkraftveränderung des Geldes zwischen Übernahme und Abwicklung im umgekehrten Verhältnis auf Geber und Nehmer. Geber und Nehmer werden dem Zufall wechselnder Wertlagen der Wirtschaft ausgesetzt.

3. Der Weg zu c setzt — im Gegensatz von dem Wege zu d — die Entstehung und Erhaltung von reinem Geldkapital voraus. Denn beim Kapitalinhaber (Eigentümer) ist und bleibt der Gegenwert des Eigenkapitales eine Geldforderung des Gebers an den Nehmer. Demgegenüber stellen die Kapitalanteile beim Wege zu d reines Sachkapital dar, dessen Gegenwert in einem Anteil an dem neu geschaffenen Werke besteht.

Beide Wege setzen die Entstehung und Erhaltung von Kapital — Geldkapital (c) oder Sachkapital (d) — voraus. Ohne Kredite (c) oder ohne Kapitalbeteiligungen (d) von Dritten kann, sofern ausreichende ersparte eigene Geldmittel (a) von vornherein fehlen, die Finanzierung des Werkes nur auf dem Wege laufender Ertragsüberschüsse (b) durchgeführt werden.

Betrachtet man die Erbauung und Bezahlung des Werkes als einen zusammenhängenden Vorgang, der sich zwischen dem Erbauer und Unternehmer (A) einerseits und dem das Werk Leistenden und das Geld Gebenden (B) andrerseits abspielt, so ist folgendes festzustellen.

1. A zieht B zur Werkleistung heran.
2. B erwirbt eine Forderung an A für die Werkleistung zu 1.
3. B tritt die Forderung in Gestalt von „Geld" an A (auf dem Wege zu c oder d) ab.
4. A benutzt das von B erhaltene „Geld", um die „Forderung" von B damit zu befriedigen. Nimmt B — wie in diesem Fall vorgesehen — das „Geld" niemand ab, so bleibt das „Geld" als „Forderung" von B an A bestehen.

In dem hier stark vereinfachten Gange ist bereits in Ziffer 1—2 bei B auf Grund der Werkleistung und der erworbenen Forde-

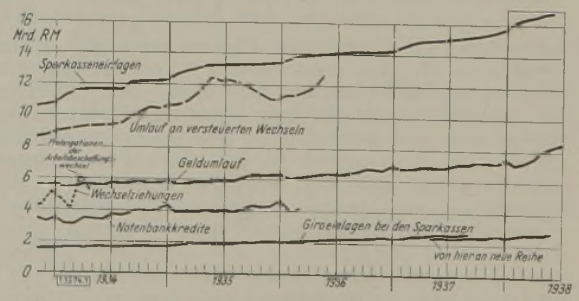

Bild 1. Geld- und Wechselverkehr, Kredite und Spareinlagen

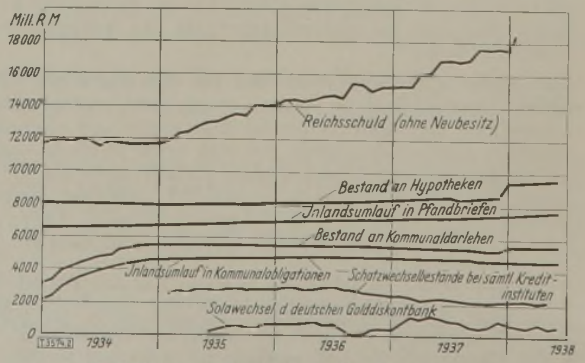

Bild 2. Verschuldung im Reich

rung Eigenkapital entstanden. Da der Gegenwert dieses Eigenkapitals eine Geldforderung ist, entstand Geldkapital, das erst dann in Sachkapital (Gegenwert Sachen) verwandelt wird, wenn B in Ziffer 3 einen entsprechenden Anteil am Eigenkapital von A erworben hat.

Will A aus irgendwelchen Gründen B weder auf dem Wege zu c (Kreditverpflichtung) noch auf dem Wege zu d (Kapitalbeteiligung) die verrichtete Werkleistung vergüten, so legt A praktisch B in irgendeiner Form eine entsprechende Abgabe auf. Mit andern Worten: A nimmt B die durch die Werkleistung erworbene Forderung fort, tilgt also gleichzeitig mit dem Anspruch auch die Möglichkeit, daß B aus seiner Werkleistung irgendwelchen unmittelbaren oder mittelbaren Nutzen zieht.

Was ich hier in knappen Umrissen dargestellt habe, ist seit langem das Kernproblem jeder Finanzierung. Es ist — ganz gleich ob im Haushalt der Betriebswirtschaft oder in dem der öffentlichen Hand — im Grunde genommen nichts anderes als das große Problem einer gerechten, auf Leistung und Gegenleistung wechselseitig aufgebauten Einkommens- und Vermögensverteilung. Diese für alle Völker heute so bedeutsame Frage wurde zuerst durch den gewaltigen industriellen und kommerziellen Aufschwung des vorigen Jahrhunderts im Haushaltbereich unserer immer größer werdenden Wirtschaftsbetriebe gestellt. Heute ist im Zuge der gewaltigen, nur im Rahmen des öffentlichen Haushalts zu lösenden Aufgaben die Frage längst auch auf diesen Sektor unserer Volkswirtschaft übertragen worden.

Es wäre verfehlt — darauf habe ich bereits in früheren Wirtschaftsberichten hingewiesen — wollte man die Lösung der hier gestellten Frage nur in einer einzigen der obengenannten Richtungen suchen. Vielmehr wird man je nach Lage der Dinge bald diesen, bald jenen Weg im Sinne eines gesunden Ausgleiches der Gesamthaushalte zu gehen haben.

Die Tendenz geht heute — den Eindruck muß man immer wieder gewinnen — ganz offensichtlich sowohl im Bereiche der betrieblichen als auch in dem der öffentlichen Haushalte dahin, den Ton wieder stärker auf die Belastung als auf die Kapitalbildung der Leistungsträger zu legen. Das mag, vom Standpunkte der Einzelhaushalte gesehen, durchaus verständlich sein, darf aber — so

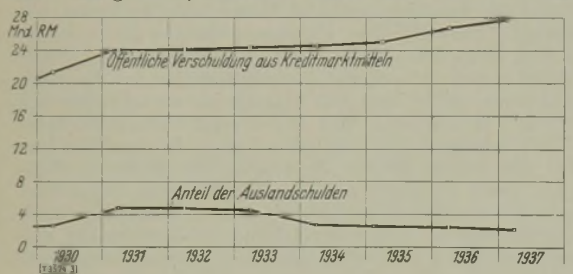

Bild 3. Entwicklung der öffentlichen Verschuldung aus Kreditmarktmitteln

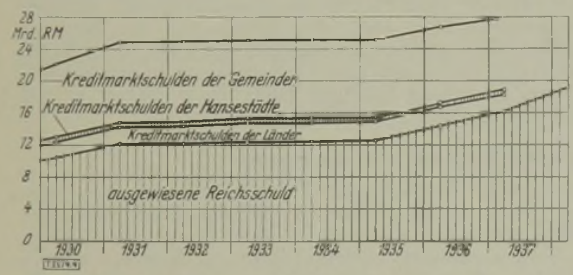

Bild 4. Öffentliche Verschuldung aus Kreditmarktmitteln

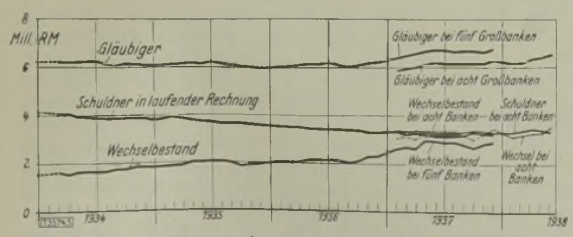

Bild 5. Geschäftsgang bei 5 bzw. 8 Großbanken (Inst. f. Konj.)

gesund dies nach überwundenen Krisenzeiten zunächst auch ist — nicht darüber hinwegtäuschen, daß eine derartige Belastung im Grunde genommen eine Wegsteuerung des Lohnes für Leistungen oder des Entgeltes für Dienste bedeutet, in denen jeder Haushalt der Betriebswirtschaft oder öffentlichen Hand sich selbst Grenzen ziehen sollte. Vergessen wir nicht, daß der Ansporn zur Leistung nicht nur in der Freude am Leisten liegt, sondern nicht minder im Lohn, d. h. in dem Anteil, den der Leistende an der Leistung erhält.

Darüber hinaus jedoch sollte man — das ist immer wieder zu betonen — bei der Beurteilung der Geld- und Kapitalverhältnisse unsrer Wirtschaft niemals vergessen, daß gesteigerten Schulden ebenso gesteigerte Forderungen gegenüberstehen, was — wenn die wechselseitigen Kredite echt, d. h. auf wirklicher Leistungsbasis entstanden sind — eine entsprechende Steigerung der Geldkapitalform (an Stelle der Sachkapitalform) im oben geschilderten Sinne bedeutet.

So betrachtet, verliert z. B. die starke Steigerung unsrer Spareinlagen (Bild 1) ebenso die ihr meist einseitig unterstellte Bedeutung wie die starke Steigerung der Verschuldung im Reich (Bild 2). Auch diese Entwicklungen sind somit zweiseitig zu beurteilen und wechselseitig zu deuten.

Inzwischen ist, bedingt durch die zunehmende Konsolidierung der Reichsschuld, die öffentliche Verschuldung an Kreditmarktmitteln weiter gestiegen (Bild 3 und 4). Gleichzeitig ist der Anteil der Auslandsverschuldung gefallen (Bild 3) und der Abbau der Gemeindeverschuldung (Bild 4) weitergegangen.

Im Geschäftsgang der Großbanken (Bild 5) sind die Kreditoren nach den neuen Berechnungen neuerdings steigend. Der Wechselbestand ist erhöht, der Debitorenstand ist etwa konstant. *Bredt* [3574]

Wirtschaftskennzahlen

Gruppe	Juli 1938	Juni 1938	Mai 1938
Lebenshaltungskennzahl des Stat. Reichsamtes (neue Berechnung) (1913/14 = 100)	126,8	126,0	125,9
Großhandelskennzahl des Statist. Reichsamtes (1913 = 100) . . .	105,6	105,6	105,4
Baukostenkennzahl (Stat. Reichsamt, neue Berechnung)	—	135,8	136,1
Maschinenkennzahl (Gesamtkennzahl – Stat. Reichsamt 1913 = 100)	—	121,0	121,0

Aktienkennzahl (Stat. Reichsamt) 18. 7. bis 23. 7.: 106,44; 25. 7. bis 30. 7.: 106,51.

Erwerbslosenzahl[1]) am 30. 6. 38: 292 237.

[1]) Aus „Wirtschaft u. Statistik" 1. Juni-Heft 1938.

Geldmarkt am 1. August 1938 %

Reichsbankdiskontsatz ab 2. 9. 32	4
Lombardzinsfuß der Reichsbank ab 2. 9. 32	5
Privatdiskontsatz in Berlin kurze Sicht	$2^7/_8$
„ „ „ lange Sicht	$2^7/_8$
Tagesgeld an der Berliner Börse	3 bis $3^1/_4$

Erzeugungsstatistik

Land	Industrie	Mai 1938	Juni 1938	Juni 1937
		1000 t		
Deutschland	Ruhr-Steink.	10 382,3	10 230,6	10 729,4
„	Ruhr-Koks .	2 807,5	2 723,3	2 610,5
„	Roheisen . .	1 545,1	1 508,5	1 304,2
„	Rohstahl . .	1 896,8	1 830,6	1 661,1
„	Walzwerkerzeugnisse	1 330,1	1 301,8	1 202,0
Frankreich	Roheisen . .	482,0	463,0	685,0
„	Rohstahl . .	505,0	480,0	687,0
Luxemburg	Roheisen . .	114,8	113,2	231,0
„	Rohstahl . .	110,7	109,8	236,6
Ver. Staat. v. Amer.	Roheisen . .	1 275,1	1 079,0	3 157,7
„	Rohstahl . .	1 835,9	1 664,3	4 250,7
Güterwagengestellung der Deutschen Reichsbahn (arbeitstäglich in 1000 Stück) . . .		152,6	151,6	144,7

Wirtschaftlicher Aufbau in Italienisch-Ostafrika

Nach der Eroberung und militärischen Befriedung Abessiniens durch Italien leitete man sogleich den wirtschaftlichen Aufbau des Landes ein.

Italien hat nun ein gewaltiges Kolonialreich in Besitz, mehrmals so groß wie das Mutterland, mit Reichtümern reich gesegnet und in seiner Ganzheit erschließungsbedürftig. Das gesamte italienische Kolonialgebiet stellt ein etwa zehnmal so großes Gebiet dar wie die Apenninen-Halbinsel und umfaßt Abessinien mit 1 120 000 km², Eritrea mit 120 000 km², Somaliland mit 460 000 km² (Italienisch-Ostafrika), ferner Libyen mit 900 000 km² und die Cyrenaika mit 600 000 km².

Eine der Hauptfragen der italienischen Wirtschafts- und Kolonialpolitik ist die Organisation des Wirtschaftsaufbaues und Ausnutzung des Wirtschaftsreichtums. Italien widmet diesen Problemen große Sorgfalt. Die militärische Eroberung Abessiniens hat den italienischen Staat reichlich 12 Mrd. L gekostet. Die Erschließung des neu erworbenen, bisher nicht ausgenutzten und wirtschaftlich vernachlässigten Gebietes erfordert naturgemäß auch große finanzielle Kosten; sie wird höchstwahrscheinlich viel mehr kosten als der ganze Abessinienkrieg. Der Ausnutzung der Wirtschaftsmöglichkeiten des neuen Landes müssen große Investitionsarbeiten, vor allem der Ausbau der Verkehrswege, der Industrie- und Handelsbetriebe und die allgemeine systematische Kolonisation vorangehen. Die Grundlagen dieser Arbeiten wurden bereits zum größten Teil gelegt.

Sechsjahresplan

Die italienische Regierung war sich von vornherein klar, daß die wirtschaftlichen Erschließungsarbeiten, die Italien in Ostafrika vornimmt, vor allem der finanziellen Leistungsfähigkeit des Mutterlandes angepaßt sein müssen. Sie müssen in der richtigen Reihenfolge je nach Dringlichkeit vorgenommen werden, und sie müssen schließlich auf einen Zeitraum verteilt werden, der den staatlichen Finanzen erlaubt, feste und vor allen Dingen zuverlässige Jahresraten einzusetzen. Im besondern Maße gibt die Überlegung zum allmählichen Vorgehen Anlaß, daß die beschleunigte Erschließung einen Devisenaufwand bedingen würde, zu dessen Bereitstellung die italienische Wirtschaft nicht in der Lage ist. Geht man jedoch allmählich vor, so kann die Erzeugung vieler Baustoffe in Abessinien selbst vorbereitet werden, so daß am Ende der Devisenaufwand, aber auch die absoluten Kosten geringer bleiben.

Der italienische Ministerrat genehmigte im Juni 1937 einen großen Plan zur wirtschaftlichen Erschließung von Italienisch-Ostafrika, der zunächst das Finanzwesen der Kolonie regelt, indem der Staatszuschuß zum Ausgleich des Haushalts für Italienisch-Ostafrika festgelegt und 12 Mrd. L für die Durchführung eines Sechsjahresplanes der öffentlichen Arbeiten in Italienisch-Ostafrika zur Verfügung gestellt wurden. Die Beträge werden nach und nach auf Grund eines geordneten Arbeitsprogramms ausgeworfen, das sich, beginnend mit dem Jahre 1937, auf 6 Jahre verteilt. Der Staatszuschuß zum Haushaltsausgleich von Italienisch-Ostafrika hält sich im Rahmen eines Jahresbetrages von 1 Mrd. L. Die erste Jahresrate von 2 Mrd. L fiel noch in das Ende Juni 1937 abgelaufene Haushaltsjahr 1936/37.

Mit der Erschließung Italienisch-Ostafrikas begann Italien jedoch nicht erst nach Verkündung des Sechsjahresplanes. Öffentliche Arbeiten, insbesondere Straßenbauten, waren in allen Teilen des weiten Imperiums schon längst im Gange. Sie nahmen jedoch nunmehr erst verstärktes Tempo an. Einzelne der von der staatlichen Straßenbaugesellschaft hergerichteten Straßen waren schon bei Verkündung des Sechsjahresplanes in Betrieb. Aber die führenden italienischen Kolonialpolitiker überzeugten sich bald von der Notwendigkeit, zusätzliche Arbeiten für die öffentliche Hand in größerem Umfange zu beginnen. Wenn Ostafrika für Italien die Bedeutung gewinnen sollte, die es im imperialen Plan zu beanspruchen hatte, dann mußten in einer festumgrenzten Zeit alle notwendigen Voraussetzungen für Handel und Wandel im Kolonialreich geschaffen werden: die Entwicklung einer erfolgreichen Landwirtschaft, einer vielseitigen Industrie und eines ausgedehnten Handelsverkehrs. Daß man dabei großen Wert auf den Anschluß an die benachbarten Kolonialländer legt, wird besonders betont. Das ostafrikanische Kolonialreich soll nicht nur aufnahmefähig für italienische Siedler werden, sondern vor allem mit seinen noch ungehobenen Rohstoffschätzen einen wesentlichen Beitrag zur italienischen Gesamtwirtschaft in Zukunft leisten.

Die Opfer, die Italien bringt, sind groß. Man erwäge, um einen Vergleichsmaßstab zu haben, daß die 12 Mrd. L, mit deren Hilfe der Name eines Imperiums erst in die Wirklichkeit übertragen werden soll, mindestens gleich der Hälfte des gesamten italienischen Haushalts sind. Da sie sich auf 6 Jahre verteilen, bedeutet das die Erhöhung dieses Gesamthaushalts um eine Monatsrate. Die Verteilung der Ausgaben zeigt im einzelnen, daß es sich um eine Erschließung im genauen Sinne des Wortes handelt. Die Werte, die im afrikanischen, besonders im abessinischen Boden schon vorhanden sind, sollen erhebungsfähig und damit im Sinne europäischer Wirtschaft überhaupt erst zu Werten gemacht werden.

Die Erschließung Äthiopiens steckt noch in den Anfängen. Das italienische Imperium ist zwar kaum kleiner als das einstige Römische Reich. In ganz anderm Maßstab aber bleibt die heutige wirtschaftliche Bedeutung dieser Kolonialländer, verglichen mit der Italiens, hinter ihrem entsprechenden Rang innerhalb des Römischen Reiches zurück. Der Außenhandel des gesamten italienischen Kolonialreiches mit dem Mutterland beläuft sich auf etwa 155 Mill. RM, d. h. auf kaum mehr als 5 % des italienischen Außenhandels. Hierbei ist noch in Betracht zu ziehen, daß gerade in den älteren, seit längerer Zeit in der Erschließung begriffenen italienischen Besitzungen die Einfuhr drei- bis viermal so groß ist wie die Ausfuhr. Diese sind somit in hohem Maße Zuschußgebiete, und ihre verhältnismäßig große Einfuhr zählt wesentlich mit zu den Erschließungskosten und veranschaulicht die Bedürfnisse des militärischen und zivilen Verwaltungsapparates.

Trotz der ungeheuren Energie, mit der Italien seine Aufgabe in Äthiopien in Angriff nimmt, ist es unmöglich, das rückständige Land in kürzester Frist in ein zivilisiertes und modern ausgestaltetes Gebiet zu verwandeln. Edelmetalle, Fleisch, Milch, Wolle, Häute, Baumwolle, Kaffee, Ölsamen, Getreide sind die wirtschaftlichen Güter, auf deren Gewinnung die italienische Kolonialpolitik in Ostafrika fürs erste abzielt. Voraussetzung für ihre Erzeugung in den gewünschten Mengen sind Jahre harter und vielfach vorbereitender Arbeit, und dann erst stehen weitere Wirtschaftsgüter in Aussicht. Äthiopien besitzt nicht irgendein Erzeugnis von schneller und zweifelsfreier Rentabilität, das der Träger der wirtschaftlichen Erschließung werden könnte, wie es in Amerika insbesondere die Baumwolle, in Australien die Wolle, in Südafrika das Gold, in Rhodesien das Kupfer war. Das Vorhandensein einer solchen Möglichkeit könnte zweifellos auch die Kolonisierung im italienischen Sinne erleichtern, die sich keineswegs auf die Ausbeutung dieses besondern Erzeugnisses beschränken müßte. So wie jetzt die Verhältnisse liegen, muß damit gerechnet werden, daß erst noch auf lange Zeit investiert werden muß, bevor die Früchte dieser Anlagen sichtbar werden. Man muß erst einmal aus den Kapitalreserven bezahlen, um den Notwendigkeiten eines zivilisierten Lebens Genüge zu tun, ehe man an die schwer zu erringenden Reichtümer Äthiopiens gelangen kann. Dazu bedarf es vor allem des Straßenbaues.

Öffentliche Bauten und Anlagen

Im Vordergrund des staatlichen Sechsjahresplanes stehen daher auch die Straßenbauten (für Lastkraftwagen und Eisenbahn), für die allein 7,73 Mill. L, ziemlich genau 1 Mrd. RM, verwendet werden. Die ersten Arbeiten sind in einem bereits zum Teil ausgeführten Straßenbauplan zusammengefaßt, der von *Mussolini* auf 2800 km festgelegt wurde und Verbindungen zwischen Om-Agar und Dessie, Adigrat und Addis Abeba, Djimma und Addis Abeba vorsieht. Im Laufe der nächsten sechs Jahre werden noch größere Staatsstraßen gebaut werden, so u. a. Addis Abeba—Mogadiscio (1500 km), Sciassiamanna — Neghelli — Mogadiscio (1350 km), Harrar—Gigga—Ferer (900 km), Addis Abeba—Gondar (800 km). Außerdem sollen gute Fahrstraßen nach den britischen Häfen Zeila und Berbera sowie von Lekemiti aus nach der Sudangrenze angelegt werden. Es ist u. a. bereits gelungen, Massaua am Roten Meer durch eine Autostraße mit dem am Rande des Abessinischen Hochgebirges liegenden Dessie und der Hauptstadt Addis Abeba zu ver-

binden. Der Hafen Assab am Roten Meer wird zum Kriegshafen ausgebaut, und eine Bahn ist im Bau, die Assab ebenfalls mit der Hauptstadt Addis Abeba verbinden soll. Da diese durch die Sumpfniederungen des Aussa-Landes geführt werden muß, wird sie kaum vor 1940/41 fertiggestellt sein, bietet dann aber die kürzeste Verbindung mit der Hauptstadt. Neben der französischen Bahn Dschibuti—Addis Abeba, die technisch durchaus unzureichend ist, führt bereits eine Autostraße zur Hauptstadt hinauf, und die im Bau befindliche Straße von dieser nach Djimma wird von größter Bedeutung für den Handel sein. Diese Straße bedient sich ohne große Umbauten der Brücken und Viadukte der Bahn. Die Umwandlung der Bahn selbst ist nämlich wegen der Verträge, die der französischen Eisenbahngesellschaft auf lange Zeit noch besondere Vorteile gewähren, nicht vorteilhaft für Italien. Der westliche Teil dieser Straße soll aber nicht nur Hilfsstellung für den Eisenbahnverkehr leisten, sondern auch den Anschluß herstellen an das englische Straßensystem von Britisch-Somaliland und dessen Häfen. Dabei ist besonders an die Aufschließung der Landschaften von Harrar und Ogaden gedacht.

Im Anschluß an den Ausbau der Straßen folgt die Einrichtung entsprechender Kraftverkehrslinien. Als Verkehrsmittel im Kolonialreich kommt für die nächsten Jahre vorzugsweise das Automobil in Betracht. Die Öl- und Treibstofffrage gewinnt also für Italienisch-Ostafrika an Bedeutung. Mit gutem Grunde hat sich der Staat vor kurzem in die Verteilung und die Einfuhr dieser Brennstoffe eingeschaltet und sich gegen alle Monopole ausgesprochen. Eine Verbilligung der Treibstoffe soll die Folge sein.

Zwischen Massaua und Addis Abeba wurde bereits am 1. Februar 1937 der regelmäßige Autobusverkehr aufgenommen. Auch auf der Strecke Gondar—Massaua ist u. a. der regelmäßige Autobusverkehr aufgenommen worden. Während für die Kraftverkehrslinien anfänglich das Privatunternehmertum unter Kontrolle der Regierung eingesetzt wurde, hat man neuerdings die „Italienische Gesellschaft für Transporte in Ostafrika" gegründet, an der der Staat, Fuhrunternehmer und Baugesellschaften beteiligt sind. Damit ist neben einwandfreier technischer Gestaltung auch die wirtschaftlich richtige Lenkung des Verkehrswesens in Abessinien gewährleistet.

Die zweite Gruppe der öffentlichen Arbeiten im Rahmen des italienischen Sechsjahresplanes umfaßt den Ausbau der Häfen. Für Hafenanlagen werden insgesamt 670 Mill. L (87 Mill. RM) ausgeworfen. Einen Teil dieses Geldes verschlingt der Ausbau des Hafens von Assab. Die Häfen von Massaua, Mogadiscio und Merca sollen den neuzeitlichen Erfordernissen entsprechend ausgestaltet werden, da ihre Bedeutung als Ausfuhrhäfen der industriellen und landwirtschaftlichen Erzeugnisse stark ansteigen wird. Vor allem denkt man in Italien daran, auch außerhalb des Roten Meeres am Indischen Ozean einen größeren Hafen einzurichten. Daher wird besondere Sorgfalt auf den Ausbau des Hafens von Mogadiscio gelegt. Im Fall einer Abriegelung des Roten Meeres wird also Italien dadurch in der Lage sein, Waren auf dem Meerwege zu empfangen oder zu verschicken.

Rd. 1,9 Mrd. L sieht der Sechsjahresplan für sonstige staatliche öffentliche Bauten vor. Dabei handelt es sich aber nicht um Militärbauten, sondern um Verwaltungsgebäude, Krankenhäuser, Kirchen, Apotheken, Schulen, Institute aller Art. Hierunter fallen neben Verwaltungsgebäuden für die Regierungen und andere Behörden auch Unterkunftshäuser für die Grenz- und Zollbeamten, die bis zu deren Fertigstellung in behelfsmäßigen Hütten wohnen müssen. Großen Anteil haben vor allem Krankenhäuser und Schulen für die italienischen Siedler und die eingeborene Bevölkerung, auf die man bei der kolonialen Erschließung Äthiopiens angewiesen ist, da einige große und fruchtbare Teile des Landes dem Europäer die Arbeit nicht erlauben. In Äthiopien sind aber Seuchen sehr verbreitet, denen zufolge die eingeborene Bevölkerung vorläufig im ständigen Abnehmen ist.

Ein Land, das wirtschaftlich erschlossen werden soll, bedarf vor allem auch aller neuzeitlichen hygienischen Einrichtungen, damit sich Siedlungen überhaupt erst entwickeln können. Eine starke Förderung erfahren daher die Arbeiten auf dem Gebiet der Gesundheitstechnik, für die 550 Mill. L (72 Mill. Reichsmark) zur Verfügung gestellt wurden. Wasserleitungen sollen angelegt, gesundheitstechnische Einrichtungen aller Art geschaffen werden, und ganz besonders sollen erhebliche Mittel für die Bekämpfung der Seuchen aufgewendet werden. Man erwartet hiervon eine Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung und damit eine Steigerung des landwirtschaftlichen Ertrages.

Auf Wasser- und Wasserkraftanlagen entfallen 300 Mill. L (39 Mill. RM).

Für Bergwerkanlagen sind 100 Mill. L vorgesehen.

200 Mill. L werden aufgewandt für die Entsumpfung und Urbarmachung des Bodens für landwirtschaftliche Zwecke, für Pflanzung neuer Wälder und Schaffung verbesserter Verfahren für die Landwirtschaft, so daß das Land im Laufe der Zeit in der Lage sein wird, seinen Holzbedarf für Bauarbeiten aus eigener Erzeugung zu decken. Besondere Förderung soll auch der Baumwollkultur in Italienisch-Ostafrika zuteil werden. Man geht mit Recht davon aus, daß die afrikanischen Besitzungen Italiens umfangreiche Möglichkeiten für den Baumwollanbau bieten. Der italienische Baumwollmarkt verlangt zahlreiche Typenunterschiede, man hält aber auch eine Vereinheitlichung der Erzeugnisse für notwendig.

Für den Ausbau des Nachrichtenverkehrs sind 60 Mill. L vorgesehen, die für ein Netz von Fernmeldern, Fernsprechern und Funkstationen verwendet werden sollen. Auf diesem Gebiet ist eine Beschleunigung der Arbeiten deshalb besonders wichtig, weil derartige Einrichtungen in Abessinien bisher fast völlig fehlten.

Das Antlitz des Kolonialreiches soll immer mehr die Züge des Mutterlandes annehmen. Eine Gesellschaft wurde ins Leben gerufen, deren Aufgabe im Bau von Volkshäusern in Italienisch-Ostafrika bestehen soll. Auch metereologisch gliedert sich Ostafrika ins italienische Reich ein. So erhält Addis Abeba auch eine metereologische Station.

Auch der Ausbau der Hotelindustrie wurde im Wirtschaftsplan nicht vergessen. Mit italienischem Kapital sollen vorläufig 20 Hotels in den größeren abessinischen Städten errichtet werden. Die Errichtung weiterer 25 Hotels gehört zur Aufgabe des nächsten Bauabschnittes.

Für militärische Anlagen, hauptsächlich für Kasernen für die weißen und farbigen Truppen und für alle jene Hilfsmittel, die der Kolonialsoldat nicht entbehren kann, wurden im Wirtschaftsplan 493 Mill. L ausgeworfen.

Korporative Wirtschaft

Der korporative Wirtschaftsapparat richtet sich auch in Italienisch-Ostafrika ein. Unter staatliche Obhut ist das Autotransportwesen gestellt, Natur und Landschaft der Kolonien genießen einen besondern Schutz. Durch besondere Verordnung ist jede private wirtschaftliche Tätigkeit dort vom Staat unter Aufsicht gestellt worden. Vier beratende Körperschaften (für Ackerbau, Handel, Industrie, Transporte) sind dem Kolonialministerium an die Seite gestellt worden. Hier soll die Gesamtheit aller Erfahrungen zusammenfließen, damit in Ostafrika die Form der umfassendsten und in die Tiefe gehenden Kolonisation angewendet werden kann. Das korporative System, einer der Hauptpfeiler der faschistischen Regierung überhaupt, wird in Italienisch-Ostafrika das zweite Mal auf die Probe gestellt werden, nachdem es sich im Kriege im Mutterland so erfolgreich bewährt hat.

Die italienische Wirtschaft bewacht die Handelsmöglichkeiten und die wirtschaftliche Ausnutzung der neuen Kolonie derart, daß ähnliche Interessen der übrigen europäischen und außereuropäischen Staaten in Italienisch-Ostafrika auf ziemlich große Schwierigkeiten stoßen würden. Um die Einfuhr ausländischer Waren zu bekämpfen, müssen die italienischen Geschäftshäuser Vertreter in Ostafrika haben.

In Italienisch-Ostafrika arbeiten außer der Italienischen Bank mehrere Filialen der Banco di Roma auf dem Gebiet des Ausbaues der Wirtschaftsbeziehungen zum Mutterland. Zum Zwecke des industriellen Ausbaues Italienisch-Ostafrikas wurden etwa 13 Wirtschaftsgruppen, teils Gesellschaften, teils Aktiengesellschaften, mit einem Anfangskapital von insgesamt 47 Mill. L gegründet. Hierzu gehören u. a. die Äthiopische Baumwollgesellschaft (in Addis Abeba), die Äthiopische Textilfasern-Gesellschaft (Mailand), die Gesellschaft für Ölsamen und Früchte (Mailand), die Äthiopische Gesellschaft für Milch- und Nebenerzeugnisse (Rom), die Äthiopische Fleischverwertungsgesellschaft (Rom), die Äthiopische Zement-A.-G. (Bergamo), die Italienische Gesellschaft für Viehzucht und Erforschung in den Kolonien (Mailand),

die Gesellschaft für äthiopische Rohhäute (Mailand), die Gesellschaft für äthiopische Holzessenzen (Rom), die Äthiopische Gesellschaft der Bergbau-Ingenieure und -Industriellen (Mailand), die Nationale Gesellschaft für Äthiopische Elektrizitätsunternehmer (Mailand).

Die Auswahl der Firmen, denen Konzessionen für Italienisch-Ostafrika erteilt werden, erfolgt ziemlich streng und vorsichtig. Es wird für Privatfirmen, die sich in Italienisch-Ostafrika betätigen wollen, erst ein umständliches Genehmigungsverfahren eingeleitet. Der Grund ist in der Regierungspolitik zu suchen, die vermeiden will, die Auslese der wirtschaftlich tragfähigen Initiativen dem freien Wettbewerb zu überlassen, der Fehlinitiativen und unproduktiven Kapitalverzehr mit sich bringt, und bei dem die Fehlschläge neben der Ausschließung der wenigen Geeigneten auch die Wirkung haben, daß sie den Unternehmungsgeist überhaupt entmutigen. Auch die Entwicklung des privaten Teils der Wirtschaft muß in den allgemeinen Plan eingepaßt werden. Die letzte Entscheidung über die Zulassung eines Unternehmens in Italienisch-Ostafrika liegt bei den örtlichen Regierungen der verschiedenen Verwaltungsbezirke.

Für Industrie- und Handelsunternehmen wurden von italienischen Firmen noch im Jahre 1936 mehr als 8000 Gesuche eingereicht. Während das Kolonialministerium in Rom seinerseits über 450 industriellen und über 700 Handelsunternehmungen die Erlaubnis erteilte, sind von den örtlichen Regierungen nur 208 industrielle und 172 Handelsunternehmungen genehmigt worden. Es waren ferner 15 000 Gesuche von Arbeitern und Angestellten eingegangen, von denen 7700 genehmigt wurden.

Auf dem Gebiet der Edelmetalle arbeiten in Italienisch-Ostafrika 7 voneinander unabhängige Unternehmen, ohne Berücksichtigung der 30 Schürfungsberechtigungen, die die Regierung von Eritrea Ende 1936 schon verteilt hatte. Nach Kupfer, Zinn und Blei forschen 5, nach Kohle 2, nach Erdöl 3 Unternehmen. Auf dem Gebiete der Baumwollwirtschaft sind 5, auf dem des Ölsamenbaues 4, dem der Holzwirtschaft 20 Unternehmungen tätig, alle in freiem Wettbewerb. Das gleiche gilt auf dem Gebiet der Häute und Felle und des Kaffees. Im Hotelgewerbe hat zwar ein halbamtliches Institut ausschließliche Rechte für die Errichtung der großen Hotels, trotzdem bleibt aber die Führung kleiner Gasthöfe der privaten Initiative überlassen.

Von den Gesellschaften zur Ausnutzung der Naturreichtümer Abessiniens ist die italienisch-deutsche Gesellschaft die wichtigste. Das Aktienkapital dieser Gesellschaft von 50 Mill. L soll nach und nach auf 200 Mill. L erhöht werden. 51 % des Kapitals der Gesellschaft befinden sich in italienischen, 49 % in deutschen Händen. Deutschland liefert der Gesellschaft die erforderlichen Maschineneinrichtungen und einige Fachleute. Für den Anfang soll die Gesellschaft hauptsächlich die Kohle-, Eisen-, Kupfer- und Bleilager in der Umgebung von Wollega und Harrar untersuchen und verwerten. Die Gesellschaft erhielt vorläufig eine Konzession auf die Dauer von 5 Jahren. Nach Ablauf dieser Zeit ist Italien die Übernahme des deutschen Anteils gegen eine Konzession in Form der Abnahme von 25 % der Förderung der Gesellschaft vorbehalten.

Zukunftsfragen

Abessinien ist ein Land großer Fruchtbarkeit, und vermutlich birgt das Land noch reiche Bodenschätze. Gold wird besonders im Westen gewonnen. Der bisher entdeckte Goldreichtum Abessiniens ist nicht unbedeutend. Er besteht größtenteils in Alluvial-Gold, das in den Flüssen des Westens gewaschen wird. Die Steuern, die der frühere Negus von seinen Provinzgouverneuren an Gold jährlich erhob, waren groß und wurden von der geknechteten Bevölkerung durch primitives Auswaschen des Flußsandes in einfachen Pfannen gewonnen. Maschinelle Betriebe mit Baggern würden die Förderung wesentlich erhöhen. Das Vorkommen von Gold in Quarzriffs ist im westlichen Abessinien bereits festgestellt worden, und es ist mit Sicherheit zu erwarten, daß in der Provinz Wollega und den angrenzenden Landschaften in absehbarer Zeit noch weitere Riffs entdeckt werden. Ebenso sind Spuren vorhanden, die ein reiches Vorkommen von Platin in Abessinien vermuten lassen. In den Gallaländern und in der Provinz Kaffa gibt es hochprozentige Eisenvorkommen, aus denen die Eingeborenen in primitivster Weise das Eisen für ihre Waffen verhütten. Kohle ist nördlich von der Hauptstadt festgestellt worden, ferner Quecksilber im Osten nicht weit von der französischen Bahn. Erdöl wird in den Somal-Dancali-Steppen vermutet. Reiche Vorkommen von Mineralien aller Art werden wahrscheinlich noch in den Gebirgen im Dancali-Lande gefunden werden.

Äthiopien soll auch ein reiches Siedlungsgebiet für die italienischen Kolonisten werden. Die landwirtschaftliche Erschließung soll sich zunächst vor allem auf den Teil des Landes nördlich der französischen Eisenbahn erstrecken. In dessen Hochgebirgen sollen die italienischen Bauern und die Soldaten, denen *Mussolini* dies versprochen hat, angesiedelt werden. Diese Siedlungsgebiete liegen in Höhen von 1700 bis 2500 m und bilden für Europäer das denkbar beste Klima. Dieser Teil des Landes gehört der Woina Dega an. Die untere Woina Dega (1700 bis 2000 m) trägt noch tropische Gewächse, wie Kaffee, der in Kaffa heimisch ist und erst von dort nach Arabien (Yemen) verpflanzt wurde. Die früheren Erträge stammen meist von wildwachsenden Beständen. Als Brotgetreide sind Hirse, Mais, Weizen, Gerste, Hafer und Roggen in Kultur. Dazu kommen fast alle Hülsenfrüchte und Gemüse, Rizinus und Sesam als Ölpflanzen, für die Zutaten Paprika und Kümmel sowie verschiedene Obstsorten. Ferner gedeihen Bananen und Zuckerrohr, Tabak und Baumwolle. In der oberen Woina Dega (2000 bis 2500 m) nimmt der Ackerbau mehr ein europäisches Gesicht an. Wohl kommen neben den europäischen Getreidearten noch Hirse und Mais vor, aber die tropischen Baumfrüchte fehlen, während in der höher gelegenen Dega immer weiter eine Kälteauslese in den Ackerfrüchten stattfindet, so daß die Gerste mit ihrer kurzen Vegetationszeit und ihren geringen Wärmeansprüchen von allen am höchsten steigt, an geschützten Orten bis 3700 m, ja sogar bis 4000 m. Der Ackerboden kann bei der Vielseitigkeit der Erzeugnisse und den meist günstigen Boden-Klimabedingungen sehr reiche Erträge liefern, vorausgesetzt, daß er nicht auf solch niedriger Stufe steht wie bisher. In den tiefer gelegenen Teilen des Landes, besonders in Kaffa und westlich des Didessaflusses, findet man reine Ackerbausiedlungen, während in den höheren Gebieten Ackerbau und Viehzucht getrieben wird.

Dabei geht die Viehzucht nicht über eine Viehhaltung hinaus. Das Buckelrind entbehrt des Stalles und der Fütterung und kommt nur in der Regenzeit mit ihrem üppigeren Graswuchs für eine bescheidene Milchlieferung von 1,5 l täglich in Frage. Die Schafe liefern schlechte Wolle und werden nur wegen des Fleisches gehalten. In der Dega nimmt die Viehzucht gegenüber dem Ackerboden immer mehr zu. Die Abhänge der Hochgebirge bedecken immergrüne Wiesen, die von reichlichen Wasseradern durchzogen sind, wo die Abessinier schon seit Urzeiten Schafzucht trieben. Dort und in den tiefergelegenen Gegenden werden die Italiener durch rationelle Zucht und auf Grund ihrer schon im Mutterland bekannten Erfolge eine wertvolle Schafzucht treiben. In den klimatisch gemäßigten Gegenden, wie z. B. am Tsana-See, wird auch die Rindviehzucht erfolgreich sein. Vorbedingung dafür ist die Seuchenbekämpfung durch Regierungsorgane und die Blutauffrischung zur Rasseveredelung, ferner die Stallhaltung des Viehs, die Pflege der Wiesen und die richtige Heubereitung. Die abessinische Kuh gibt im Durchschnitt nicht mehr als 5 l Milch täglich. Dies wird durch eine rationelle Viehhaltung eine schnelle Änderung erfahren.

Ganz anders geartet ist Natur und Wirtschaft im trockenheißen Danakil und im Grabengebiet. Feste Siedlungen finden wir nur am Rand der Steilstufe des Hochlandes, wo das bald versiegende Naß Oasenkultur entstehen läßt.

Das Somalihochland ist noch reichlich beregnet und liefert den Flüssen Daua und Ganale Doria, die den Dschuba bilden, und den zahlreichen Nebenflüssen des Webi-Schebeli das Wasser. Im Tschertschergebirge und Dschebel-Ahmar, die über 3000 m aufragen, werden noch reichlich Niederschläge den hochziehenden Wolken abgefangen, so daß man an den Hängen des Harrar gut angebautes Land findet, in dem die Kaffeekultur in Blüte steht. Die Bewohner des Steppenlandes der Somaltafel sind meist seßhaft und treiben Ackerbau und Viehzucht, in den tiefer gelegenen Gebieten sind sie zum Nomadisieren gezwungen.

Erschließungsfähig sind auch die abessinischen Steppenländer, die von den Abessiniern mit Wüste bezeichnet werden, so u. a. das Ogaden-Gebiet. Zwei große Ströme fließen durch das Ogaden-Gebiet und Italienisch-Somaliland nach Süden, die

obengenannten Dschuba und Webi-Schebeli. Ihre Ufer säumen dichte Waldungen ein, die beweisen, wie fruchtbar das Land ist, wenn es bewässert wird. Darum sollen an diesen Strömen sowie an den vielen kleinen Flüssen, die das Tschertscher-Gebirge nach Süden sendet, Stauwerke zu Bewässerungszwecken errichtet werden. Dadurch werden ungeheure Gebiete der Plantagenwirtschaft erschlossen. Die schon in der Umgebung von Harrar bebauten Kaffeeplantagen, die den teuersten Kaffee der Welt, den Mokka, erzeugen, können nach hier erweitert werden. Für Baumwolle, Sojabohne und Rizinus, der das für die Luftfahrt geeignetste Öl ergibt, wäre reichlich Boden.

Zusammenfassung

Italienisch-Ostafrika ist mit allen klimatischen Übergängen vom tropischen Tiefland zum alpinen Hochland eins der entwicklungsfähigsten Länder der Erde. Abgesehen von den vermutlich reichen Mineralvorkommen aller Art wird der abessinische Boden sämtliche landwirtschaftlichen Erzeugnisse in überreichem Maße liefern. Durch riesige Bewässerungsanlagen kann u. a. die Baumwollerzeugung Italienisch-Ostafrikas so gesteigert werden, daß ganz Europa sich damit von der Einfuhr amerikanischer Baumwolle unabhängig machen könnte. *W. Kiewitt*, Kiel [3446]

Frankreich

Was sagt die französische Handelsbilanz?

Zahlentafel 1
Fehlbeträge in der französischen Handelsbilanz

Jahr	Mill. Fr.	Jahr	Mill. Fr.
1929	8 088	1934	5 247
1931	11 770	1935	5 478
1932	10 103	1936	9 922
1933	9 957	1937	18 381

Der auffallend niedrige Fehlbetrag in den Jahren 1934 und 1935 rührt von der starken Schrumpfung des französischen Außenhandels in einer Zeit schwerer wirtschaftlicher Krisen her; dagegen überrascht das rasche Ansteigen von rd. 5 auf rd. 18 Mrd. innerhalb von drei Jahren.

1. Lage auf dem Rohstoffmarkt

Die Ein- und Ausfuhr von Rohstoffen bildet naturgemäß gewichts- und wertmäßig einen Hauptbestandteil im französischen Außenhandel.

Zahlentafel 2. Anteil der Rohstoff-Ein- und Ausfuhr am Außenhandel

	Wert	Gewicht
Einfuhr 1937 %	60	86
Ausfuhr 1937 %	35	88

Bei der Ausfuhr fallen von der gewichtsmäßigen Zunahme im Jahre 1937 gegenüber 1936 rd. 1,4 Mill. t bzw. $^{9}/_{10}$ auf die Ausfuhr von Erzen, Hüttenerzeugnissen, Textil-Halbstoffen und Kohle. Die Ausfuhrsteigerung von Bergbau- und Hüttenerzeugnissen um rd. 1,2 Mill. t ist bei dem guten Beschäftigungsgrad der metallurgischen Industrie Europas ohne weiteres verständlich, bestand doch 1937 auf diesem Gebiete ein förmlicher Warenhunger. Wertmäßig ist die Steigerung der gesamten französischen Ausfuhr gegenüber 1936 rd. 4 Mrd. Fr; davon entfallen rd. 1,6 Mrd. auf Bergbau- und Hüttenerzeugnisse und rd. 1 Mrd. auf Textil-Halbstoffe.

Die Einfuhr dagegen steigt von 40 Mill. auf 49,5 Mill. t an; davon entfallen allein auf Kohle 7,2 Mill. t, bedingt einerseits durch eine verringerte Eigenerzeugung und anderseits durch erhöhten Verbrauch. Wertmäßig beträgt die Zunahme 11 345 Mill. Fr, der auf der Ausfuhrseite eine solche von 3964 Mill. Fr gegenübersteht.

2. Lage auf dem Markt für Fertigerzeugnisse

Einer gewichtsmäßigen Steigerung von 258 000 t und einer wertmäßigen von 3,5 Mrd. Fr auf der Ausfuhrseite steht ein solcher von 289 000 t und 2626 Mill. Fr auf der Einfuhrseite gegenüber. Die Erzielung eines Überschusses ist hier lediglich Folge der Preisbewegung.

3. Lage auf dem Lebensmittelmarkt

Einer Gewichtsabnahme von 317 600 t und einer Wertzunahme von 895 Mill. Fr auf der Ausfuhrseite stehen eine Abnahme von 365 000 t und eine Werterhöhung von 2929 Mill. Fr auf der Einfuhrseite gegenüber.

4. Das Preisproblem

Bei der Ausfuhr ist das Gewicht seit 1934 mit 30 Mill. t ungefähr gleich geblieben; die Zunahme von 1,4 Mill. t gegenüber 1936 (4,87 %) bleibt weit hinter dem Ausfuhranstieg der übrigen europäischen Länder zurück, z. B. England + 17,6 %, Schweden + 31 %, Italien + 45 %, Holland + 32 %, Jugoslawien + 43 % usw. Die Wertsteigerung von 54 % auf der Ausfuhrseite erklärt sich ausschließlich durch die französische Preissteigerung. Absinken der heimischen Erzeugung, insbesondere in den Kohlenbergwerken, als Ursache einerseits und als Wirkung hinsichtlich einer verminderten Erzeugungsmöglichkeit und damit geringerer Ausfuhrmöglichkeiten anderseits verbunden mit der Abwertung, die lediglich die Einfuhrpreise übermäßig steigen ließ, für die Ausfuhr aber nicht belebend wirkte, geben für Frankreich als solche noch keinen Anlaß zu Krisenstimmung, denn unter Berücksichtigung der verschiedenen Abwertungen ist das Anwachsen des Abmangels, auf Goldgrundlage gerechnet, nicht allzu bedeutend. Die tieferen Ursachen scheinen in der industriellen Organisation des Landes und in seiner geistigen Haltung zu liegen, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann. Wenn gerade *Daladier*, Ministerpräsident und Kriegsminister, die sogenannten Segnungen der Volksfrontregierung *Blum* langsam abzubauen versucht, so leitet ihn und die hinter ihm stehenden Militärs der Gedanke, daß z. B. die Vierzigstundenwoche sich ernstlich auf Frankreichs mobile Stärke auswirken würde. Denn man weiß sehr wohl, daß eine plötzliche Erhöhung der gewohnten Arbeitsstunden als Vorwand zu Streiks und Unruhen dienen kann, und daß anderseits eine Durchführung der Vierzigstundenwoche in Kriegszeiten der Wehrmacht mehrere 100 000 Kämpfer entziehen würde. Auf der andern Seite dämmert die Erkenntnis, daß in jeder gut geleiteten Fabrik Disziplin herrschen muß, denn ohne sie kann der Betrieb nicht arbeiten.

5. Schluß

Frankreich wird einsehen müssen, daß der Reichtum eines Landes letzten Endes sich nicht in Goldbarren ausdrücken läßt, sondern in Arbeitskräften und Rohstoffen, und daß ein Volk, das von beiden genug besitzt, Reichtum schaffen kann. Ein Land kann, was seine Zahlungsverpflichtungen an das Ausland anbetrifft, nach den alten Anschauungen bankerott sein und doch einen hohen Grad wirtschaftlicher Blüte entfalten. Frankreich wird aus seiner Krise, die sich auch in seiner Handelsbilanz widerspiegelt, lernen müssen, daß eine Gesundung nur dann eintritt, wenn der von einer öffentlichen Meinung getragene Leistungswille sich nicht nur in den Zeiten der Gefahr zeigt, sondern auch im friedlichen Wettbewerb der einzelnen Nationen untereinander.

Dipl.-Kfm. *Alfred Betz*, Stuttgart [3534]

Vereinigte Staaten von Amerika

Die chemische Industrie in USA im Aufschwung

1937 sind für die Erweiterung der chemischen Industrie in USA 200 Mill. $ angelegt worden. Darin drückt sich der steigende Fortschritt der Herstellung synthetischer Rohstoffe sinnfällig aus. Rd. 90 Mill. $ entfallen allein auf die Zellstoff- und Papierindustrie. Dabei macht sich eine zunehmende Abwanderung dieser Industrien aus den Oststaaten nach dem Süden bemerkbar. Dort sind noch große Waldbestände vorhanden; aber auch die Arbeitskräfte sind billiger. Nicht ohne Wirkung dürfte darauf die schwierige Lage in der Baumwollerzeugung sein, in der zunehmende Arbeitslosigkeit ein starkes Angebot an Arbeitskräften verursacht.

Im Zusammenhang mit der Entwicklung der Zellstoffindustrie macht auch die Herstellung von Chlor große Fortschritte. Vier neue Chlorwerke sind in den Südstaaten errichtet worden; dazu haben einige Zellstoff- und Papierwerke eigene Chloranlagen geschaffen bzw. erweitert.

Wegen der großen Nachfrage nach Ethylbenzin ist in Baton Rouge (La) ein neues Ethylwerk geschaffen worden. Mehr und mehr wird auch Rohöl auf Chemikalien verarbeitet, die

in der Gold-, Kupfer- und Molybdängewinnung sowie zur Herstellung anderer Metalle gebraucht werden. Auch die pharmazeutische und die Webeindustrie brauchen solche Kohlenwasserstoffe.

Neuerdings gewinnt auch die Herstellung von Zellwolle für die Kunstseidenindustrie erhöhte Bedeutung. In Florida wird ein Zellstoffwerk zur Herstellung von Kunstseidefasern gebaut. Auch synthetischer Gummi wird unter dem Namen „Thiokol" hergestellt. Eine neue Anlage in Midland (Mich.) kann jährlich bereits 200 Mill. Pfund liefern. In allen Industrien finden die deutschen Leistungen anerkennende Beachtung. *h. m-d.* [3542]

WIRTSCHAFTSRECHT

Die Neuordnung der Arbeitszeit für Kinder und Jugendliche nach dem Jugendschutzgesetz

Die Schutzbestimmungen über die Arbeitszeit gehören mit zu den Gebieten des deutschen Rechts, über die selbst in den Kreisen, die unmittelbar davon berührt werden, größte Unklarheit herrscht. Der Grund hierfür liegt in der weitgehenden Zersplitterung dieser schwierigen rechtlichen Materie, deren einzelne Bestimmungen bislang in einer Reihe von Gesetzen niedergelegt sind.

Mit dem Gesetz über Kinderarbeit und die Arbeitszeit der Jugendlichen (Jugendschutzgesetz) vom 30. April 1938 hat die Reichsregierung die zerstreuten Schutzbestimmungen für Kinder und Jugendliche zusammengefaßt und damit eine neue Rechtsgrundlage für die Beschäftigung jugendlicher Gefolgschaftsmitglieder geschaffen, die geeignet ist, Allgemeingut unserer Volkswirtschaft zu werden und damit dem Schutz unserer Volkskraft zu dienen. Das Gesetz birgt die Erkenntnis, daß die Leistungsfähigkeit des Erwachsenen wesentlich von der Beanspruchung in den Entwicklungsjahren mitbestimmt wird, und läßt daher der jugendlichen Arbeitskraft eine über die bisherigen Schutzbestimmungen hinausgehende Schonung angedeihen. Im Mittelpunkt steht dabei die Begrenzung der Arbeitszeit der Jugendlichen.

Für die Betriebe ergeben sich mit der Umstellung auf den neuen Rechtszustand neue organisatorische Aufgaben. Um den erforderlichen Zeitraum zur Umstellung zu gewähren, wurde als Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes der 1. Januar 1939 bestimmt.

Der sachliche Geltungsbereich

Der sachliche Geltungsbereich des Jugendschutzgesetzes umfaßt sämtliche Gewerbegruppen. Lediglich einzelne Gruppen, für die wegen ihrer wirtschaftlichen Eigenart eine Sonderregelung vorgesehen ist, wurden ausgenommen, so die Hauswirtschaft, Landwirtschaft (einschl. Gartenbau und Imkerei), Forstwirtschaft, Jagd, Tierzucht, Fischerei, See- und Binnenschiffahrt, Flößerei und Luftfahrt.

Innerhalb der erfaßten Gruppen steht jede Beschäftigung von Jugendlichen „in einem Lehr- oder Arbeitsverhältnis und mit sonstigen Dienstleistungen, die der Arbeitsleistung in einem Arbeits- oder Lehrverhältnis ähnlich sind", unter Schutz. Dabei macht es also keinen Unterschied, ob das Arbeitsverhältnis auf Vertrag oder sonstige Weise begründet wird. Auch der jungendliche Volontär genießt den Schutz des Gesetzes.

Der persönliche Geltungsbereich

In persönlicher Hinsicht unterscheidet das Gesetz zwischen Kindern und Jugendlichen. Kinder sind Personen unter 14 Jahren, Jugendliche unter 18 Jahren (bisher unter 16 Jahren). Die Beschäftigung von Kindern ist grundsätzlich verboten. Mit bestimmten leichten Arbeiten dürfen Kinder, die das 12. Lebensjahr vollendet haben und noch volksschulpflichtig sind, in der Zeit zwischen 8 und 19 Uhr beschäftigt werden. Die Dauer der Beschäftigung darf jedoch täglich 2 Stunden während der Schulzeit und 4 Stunden während der Ferien nicht überschreiten. Während der Schulferien müssen 15 Werktage für die Kinder arbeitsfrei sein. Die Beschäftigung an Sonn- und Feiertagen ist untersagt. Kinder, die nicht mehr volksschulpflichtig sind, dürfen täglich höchstens 6 Stunden beschäftigt werden. Eine Sonderstellung nehmen Kinder ein, die in einem Lehrverhältnis stehen. Als Lehrlinge werden sie hinsichtlich der Arbeitszeit den Jugendlichen gleichgestellt; im Lehrverhältnis dürfen also Kinder täglich 8 Stunden beschäftigt werden.

Bieten die Schutzbestimmungen für Kinder wirtschaftlich kaum Probleme, so bedingt doch der erhöhte Schutz der Jugendlichen und die Heraufsetzung des Schutzalters von bisher 16 auf 18 Jahre bei einer großen Zahl von Betrieben neue organisatorische Maßnahmen. Eine der wesentlichsten Auswirkungen wird hierbei das künftige Verbot der Beschäftigung Jugendlicher mit Mehrarbeit sein.

Verbot der Mehrarbeit

Aus Mangel an geeigneten Fachkräften war bisher in vielen Tarifordnungen die Möglichkeit der Ausdehnung der Arbeitszeit auch der Jugendlichen bis zu 54, teilweise 60 Stunden, wöchentlich vorgesehen. Künftig kommt diese tarifliche Regelung nicht mehr in Frage, und von den Betrieben ist die im Gesetz geregelte Arbeitszeit zu beachten, die bei unter 18 Jahre alten Personen täglich 8 und wöchentlich 48 Stunden nicht überschreiten darf.

Den besondern Arbeitsbedingungen einiger Gewerbezweige ist jedoch vom Gesetzgeber Rechnung getragen. Jugendliche über 16 Jahre dürfen bei Arbeiten, die ihrer Natur nach einen ununterbrochenen Fortgang erfordern (Hochöfen, Elektrizitätswerke) im Durchschnitt von 2 Wochen 52 Stunden je Woche, also 104 Stunden in der Doppelwoche, beschäftigt werden. Ferner können Jugendliche über 16 Jahren mit bestimmten Vor- und Abschlußarbeiten bis zu einer halben Stunde über die tägliche achtstündige Arbeitszeit hinaus beschäftigt werden, wenn dies die Ausbildung der Jugendlichen oder zwingende betriebliche Gründe erforderlich machen. Auch das Zuendebedienen der Kundschaft gehört zu den im Gesetz aufgeführten Abschlußarbeiten.

Neben diesen beiden gesetzlichen Möglichkeiten hat die Gewerbeaufsichtsbehörde das Recht, Mehrarbeit in begrenztem Umfang zuzulassen. Sofern in erheblichem Umfang Arbeitsbereitschaft vorliegt (z. B. bei Chauffeuren, Heizern, Maschinisten) und auch für die erwachsenen Gefolgschaftsmitglieder Mehrarbeit angeordnet ist, kann das Gewerbeaufsichtsamt für Jugendliche über 16 Jahren Mehrarbeit bis zu 10 Stunden täglich und 54 Stunden wöchentlich genehmigen. Das gleiche gilt, wenn aus Gründen des Gemeinwohls (z. B. bei öffentlichen, insbesondere Heeresaufträgen) oder zum Zweck der Ausbildung der Jugendlichen die Mehrarbeit erforderlich ist.

Jugendliche unter 16 Jahren dürfen künftig mit Mehrarbeit nicht mehr beschäftigt werden. In manchen Gewerbezweigen, insbesondere innerhalb der Metallindustrie, wurden auch Jugendliche unter 16 Jahren gelegentlich zu Mehrarbeiten wegen der Dringlichkeit von Aufträgen und aus Mangel an Fachkräften herangezogen. Da künftig für diese Gruppe von Jugendlichen weder durch Tarifordnung noch durch die Gewerbeaufsichtsbehörde Mehrarbeit zugelassen werden kann, sind die sich hieraus für die Folgezeit ergebenden Arbeitsdispositionen von besonderer Bedeutung.

Verteilung der Arbeitszeit

Eine weitere Beschränkung der Gestaltung der werktäglichen Arbeitszeit wird durch die Änderung der in § 4 der Arbeitszeitordnung geregelten andern Verteilung der Arbeitszeit (im Rahmen der 48-Stunden-Woche bzw. 96stündigen Doppelwoche) bewirkt. Bisher konnten die aus beliebigem Anlaß an einzelnen Werktagen ausfallenden Arbeitsstunden in der gleichen oder folgenden Woche vor- oder nachgearbeitet werden (sogenannte unechte Mehrarbeit). Dieser Ausgleich ist künftig nur noch unter der Voraussetzung möglich, daß es sich um eine regelmäßige Verkürzung der Arbeitszeit handelt oder um einen Arbeitsausfall infolge Betriebsfeiern, Volksfesten, öffentlichen Veranstaltungen oder

aus ähnlichem Anlaß (z. B. ist der Ausgleich des freien Samstagnachmittags einer der wichtigsten Fälle, für die die Bestimmung Bedeutung hat).

Anderseits aber ist durch die neue Regelung der Zeitraum, in dem ausgefallene Arbeitszeit vor- oder nachgearbeitet werden kann, verlängert worden. In Fällen des Ausgleichs regelmäßig verkürzter Arbeitszeit erstreckt sich die Vor- bzw. Nacharbeit auf 3 Wochen, bei Ausfall durch Betriebsfeiern usw. auf 5 Wochen; nach der bisherigen Regelung standen nur 2 Wochen als Ausgleichszeitraum zur Verfügung. Die Arbeitszeit der Jugendlichen darf jedoch auch bei Vor- und Nacharbeiten ausgefallener Arbeitszeit 9 Stunden täglich nicht überschreiten.

Einrechnung der Berufsschulzeit

In gleicher Richtung wirkt sich eine andere wichtige Bestimmung über die Berufsschulzeit aus, die künftig in die Arbeitszeit einzurechnen ist, so daß ein Vor- oder Nacharbeiten der durch den Unterricht in der Berufsschule ausfallenden Zeit nicht mehr zulässig ist. Der Lohn oder die Erziehungsbeihilfe ist für die ausfallende Berufsschulzeit weiterzuzahlen. Damit hat eine in der Praxis oft bedeutsame Streitfrage, die in den Tarifordnungen verschieden behandelt war, ihre reichsrechtliche Regelung gefunden.

Verbot der Nachtarbeit

Für Betriebe, in denen in mehreren Schichten gearbeitet wird, ist das Verbot der Nachtarbeit für Jugendliche von Bedeutung. War bisher bereits die Beschäftigung von Jugendlichen unter 16 Jahren zur Nachtzeit verboten, so werden künftig auch die Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren durch das Verbot erfaßt (Ausnahmen vom Verbot können nur für einzelne Gewerbezweige mit besondern Arbeitsbedingungen während einer Übergangszeit durch den Reichsarbeitsminister zugelassen werden). Als Nachtarbeit gilt die in der Zeit von 20 Uhr abends bis 6 Uhr morgens geleistete Arbeit.

Die Erweiterung des Nachtarbeitsverbots bedingt damit praktisch eine Verlegung der auf Nachtschicht arbeitenden Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren. Für diese Gruppe ist jedoch in der zweiten Schicht eine Beschäftigung bis 23 Uhr in wöchentlichem Wechsel zugelassen. Da üblicherweise die Frühschicht um 6 Uhr beginnt, können also Jugendliche in der Zeit von 6 bis 23 Uhr in zwei Schichten mit je halbstündiger Pause eingesetzt werden. Dabei ist allerdings zu beachten, daß in der zweiten Schicht ab 20 Uhr nur noch Jugendliche über 16 Jahren beschäftigt werden dürfen, was wiederum eine entsprechende Einteilung der einzelnen Gruppen von Jugendlichen bedingt.

Erholung und Urlaub

Neben dem Schutz während der Arbeit widmet das Gesetz seinen Schutz der jugendlichen Arbeitskraft auch nach der Arbeit und sichert dem Jugendlichen eine ausreichende Erholung. Diesem Zweck dienen die Bestimmungen über Sonnabendfrühschluß, Sonntagsruhe und Urlaub. Durch ein ausgedehntes Wochenende wird eine möglichst nachhaltige Erholung durch Entspannung und körperliche Ertüchtigung erstrebt. Daher dürfen in allen Gewerbezweigen, für die der Sonnabendfrühschluß besondere betriebstechnische und betriebswirtschaftliche Schwierigkeiten nicht bereitet, nach 14 Uhr Jugendliche nicht mehr beschäftigt werden. Soweit die Beschäftigung am Sonnabendnachmittag bisher üblich und ein Bedürfnis war, bleibt es bei der bisherigen Regelung (z. B. Kraftfahrzeug-Reparaturwerkstätten). Als Ersatz ist jedoch an einem andern Wochentag eine entsprechende Freizeit zu gewähren.

Die Beschäftigung von Jugendlichen an Sonn- und Feiertagen ist künftig grundsätzlich verboten. Bei Arbeiten, die ihrer Natur nach einen ununterbrochenen Fortgang notwendig machen, dürfen Jugendliche über 16 Jahren jeden zweiten Sonntag beschäftigt werden. Für einige Gewerbezweige, bei denen Sonntagsarbeit unumgänglich ist (Wirtschaften, Musikaufführungen usw.), ist diese auch fernerhin zulässig. Als Ersatz für die am Sonntag geleistete Arbeit ist während der Woche ein freier Tag zu gewähren.

Die Urlaubsbestimmungen des Jugendschutzgesetzes, die bereits mit Wirkung vom 2. Mai 1938 in Kraft getreten sind, stellen die erste reichsrechtliche Regelung des Urlaubs überhaupt dar. Der Urlaub war (wie es für die Erwachsenen auch heute noch der Fall ist) entweder durch Tarifordnung, Betriebsordnung oder vertraglich geregelt. Der nunmehr gesetzliche Mindesturlaub beträgt für Jugendliche unter 16 Jahren 15, für Jugendliche über 16 Jahren 12 Werktage. Er erhöht sich auf 18 Werktage, wenn der Jugendliche mindestens 10 Tage an einem Lager oder einer Fahrt der Hitlerjugend teilnimmt.

Dr. *Sturm* [3521]

Das Aussehen des Arbeitszeugnisses

Mit dem Dienstleistungszeugnis des Gefolgschaftsmitgliedes hat sich ein erheblicher Teil der vor den Arbeitsgerichten und Landesarbeitsgerichten ausgetragenen arbeitsrechtlichen Streitigkeiten beschäftigen müssen. Der klagende Gefolgsmann macht — und vielfach mit Recht — geltend, daß das ihm erteilte Zeugnis nicht den wirklichen Leistungen und seiner Führung während der längeren Beschäftigungsdauer entspricht, und er beweist vielfach überzeugend, daß Ereignisse der letzten Zeit, meist solche, die dann auch schließlich zu einer einseitigen Kündigung des Arbeitsverhältnisses oder auch zu einer Lösung im beiderseitigen Einvernehmen geführt haben, den Betriebsführer so nachhaltig beeindruckten, daß er alle Vorzüge seines früheren langjährigen Mitarbeiters plötzlich vergessen hat. Haben die Meinungsverschiedenheiten eine vielleicht peinliche Aussprache vor der Deutschen Arbeitsfront oder gar einen verlorenen Prozeß vor dem Arbeitsgericht zur Folge gehabt, so läßt sich der verärgerte Betriebsführer vielfach gar nicht mehr von seinem früheren Mitarbeiter sprechen, er verbaut dadurch jede Möglichkeit persönlicher Einigung und zwingt selbst das Gefolgschaftsmitglied auf den Weg erneuter Klage wegen des Dienstleistungszeugnisses.

Das Landesarbeitsgericht Dortmund (12 Sa 27/36) hat in überzeugender Weise grundsätzlich geklärt, wie ein Dienstleistungszeugnis im allgemeinen aussehen muß, und wie es im besondern dann auszustellen ist, wenn das Ende des Arbeitsverhältnisses etwas getrübt gewesen ist. Das Landesarbeitsgericht stellte dabei menschlich wie wirtschaftlich durchaus gesunde und betrieblich auch tragbare Gesichtspunkte auf, die als große Leitlinie auch andern Arbeitsgerichten dienen. Würden die Betriebsführer der größeren, mittleren und kleineren Betriebe oder die mit der Erledigung von Personalangelegenheiten beauftragten leitenden Persönlichkeiten von vornherein sich etwas hiernach richten, so könnte viel Streit, sehr viel Geld und noch mehr Ärger allen Beteiligten erspart bleiben, und viel kostbare Zeit würde für wichtigere produktive Tätigkeiten frei werden können. Im erwähnten Urteil heißt es u. a. etwa:

Das Zeugnis über Führung und Leistung soll in erster Linie dem Angestellten bei seinen späteren Bewerbungen behilflich sein. Es soll ihm ermöglichen, eine neue gute Stellung zu finden. Schon bisher hat es immer als eine Anstands- und Ehrenpflicht gegolten, einem Angestellten, der jahrelang oder gar jahrzehntelang in einem Betriebe beschäftigt gewesen ist, nicht nur nach gewissen Zeitabschnitten, etwa nach 10 oder 20 Jahren, ein sichtbares Zeichen der Anerkennung durch Überreichung eines Anerkennungsschreibens oder durch Gewährung einer Sondervergütung zu geben, sondern vor allem ihm auch bei der Lösung des Vertragsverhältnisses ein besonders gutes Zeugnis auszustellen, seine langjährigen Dienste rühmend zu erwähnen und besondere Leistungen hervorzuheben. Um so mehr muß dies heute gelten, nachdem sich die Anschauungen über das Arbeitsverhältnis grundsätzlich gewandelt haben.

Das Arbeitsverhältnis wird heute nicht mehr als ein auf Austausch gegenseitiger Leistungen gerichtetes Schuldverhältnis angesehen. Es ist ein auf Treue und Kameradschaft gegründetes personenrechtliches Verhältnis. Die Pflicht zur Ausstellung eines Zeugnisses über Führung und Leistungen ist daher nicht nur ein Ausfluß der Fürsorgepflicht, sondern auch soziale Ehrenpflicht.

Eine erhöhte Pflicht in der Ausstellung eines Zeugnisses hat der Betriebsführer bei einem viele Jahre beschäftigten Gefolgsmanne. Da sich das Zeugnis über die gesamten Leistungen der ganzen Dienstzeit erstrecken soll, muß er über kleine Nachlässigkeiten hinwegsehen. Es wird während einer jahrzehntelangen Tätigkeit immer einmal vorkommen, daß der Arbeitgeber mit einer Leistung des Angestellten nicht zufrieden war. Namentlich hinsichtlich der Tätigkeit leitender Angestellter wird es stets Meinungsverschiedenheiten geben, ob eine Maßnahme zweckmäßig und richtig gewesen ist oder nicht. Bei der nachträglichen Beurteilung der Zweckmäßigkeit einer Handlung des Gefolgsmannes kann der Betriebsführer

auch den Verlauf der Handlung und ihren Erfolg berücksichtigen, Dinge, die oftmals dem Angestellten und auch jedem andern im Zeitpunkte der Entschlußfassung nicht erkennbar gewesen sind. Auch zwischen leitenden Angestellten und Untergebenen oder zwischen technischem und kaufmännischem Personal wird es häufiger Zwistigkeiten und kleine Reibereien geben. Alle diese menschlichen Schwächen und mitunter betrieblich bedingten Erscheinungen müssen aber bei der Ausstellung eines Zeugnisses im allgemeinen und bei einem lange Jahre Beschäftigten im besondern unberücksichtigt bleiben.

Der Betriebsführer oder sein Stellvertreter dürfen sich vor allem nicht durch Unstimmigkeiten, die sich bei der Lösung des Arbeitsverhältnisses ergeben haben, beeinflussen lassen. Sie dürfen nicht aus solchen Gründen nunmehr ein schlechteres Zeugnis ausstellen, als sie vor diesen Auseinandersetzungsstreitigkeiten ausgestellt haben würden und vielleicht auch einmal in Form eines Zwischenzeugnisses getan haben. Vor allem darf ein Betriebsführer, dessen Gründe für die fristgemäße oder gar eine vorzeitige Lösung des Arbeitsverhältnisses vom Gericht nicht anerkannt wurden, wenn vielleicht sogar das Gegenteil seiner Annahmen, Vermutungen oder Behauptungen bewiesen worden ist, nun sein Unterliegen in einem solchen Rechtsstreit oder einen ihm unvorteilhaften Vergleich dem Angestellten keinesfalls dadurch nachtragen, daß er in der subjektiven Beurteilung der Leistungen und des Verhaltens nun schärfer wird, als er vor dem Prozesse gewesen wäre.

In einem Zeugnis soll, der Wahrheitspflicht des Ausstellenden entsprechend, niemals etwas Falsches bekundet werden. Dort, wo ein Tadel wirklich am Platze wäre, kann und wird man kein Lob fordern. Aber man muß über die kleinen Mängel des Alltags, an deren Auftreten vielleicht bei näherer Prüfung der Betriebsführer oder sein Stellvertreter selber nicht immer ganz schuldlos sind, hinwegsehen und die wirklichen Verdienste eines langjährig tätig gewesenen Gefolgsmannes auch bei der Auflösung des Arbeitsverhältnisses gebührend anerkennen und auf jeden Fall das Kundtun kleinlicher Vergeltungsgelüste anständigerweise unterlassen. Auch sollen Dienstleistungszeugnisse nicht Lücken oder Verbesserungen enthalten, die ein gewisses Kennzeichen sind und den neuen Betriebsführer zu einer Rückfrage beim früheren lediglich aus dem Grunde zwingen sollen, damit dieser dann alles das sagen kann, was er auf Grund des Urteiles im Zeugnis nicht schreiben durfte. [3547]

Landesarbeitsrichter *Walter Meyer*, Leipzig.

SCHRIFTTUM

Wirtschaftswissenschaft und -politik

Leben und Werden der Volkswirtschaft. Von *Walther Breuning.* 2. Aufl. Leipzig 1938, G. A. Gloeckner. 154 S. Preis 2,60 RM.

In knappen, scharf gegliederten Sätzen gibt der kleine Band einen Abriß der deutschen Volkswirtschaft. Er legt weniger Wert auf die Darstellung der Theorie und Wirtschaftswissenschaft als auf die Schilderung des heutigen Gefüges der deutschen Wirtschaft unter besonderer Berücksichtigung dessen, was die nationalsozialistische Staatsführung an neuen Ordnungen in die Wirtschaft eingeführt hat.

Ein erster Abschnitt stellt die Hauptgruppen des wirtschaftlichen Lebens dar: Landwirtschaft, Gewerbe, Handel und Verkehr. Ein zweiter Abschnitt erinnert kurz an einige wichtige Grundtatsachen im Leben der Volkswirtschaft, der dritte Abschnitt ist in der Hauptsache der Wirtschaftsneuordnung durch den Nationalsozialismus gewidmet, und schließlich gibt der vierte Abschnitt über die Geschichte der Volkswirtschaft eine kurze Übersicht über die Entwicklung der Wirtschaftslehre.

Der knappe Umfang des Buches gestattet natürlich nicht, auf die vielen angeschnittenen Fragen und Gedankengänge näher einzugehen. Vielmehr kann oft wesentliches nur angedeutet werden. Als Grundlage und Leitfaden für einen volkswirtschaftlichen Unterricht eignet es sich indessen wohl. Die Fragen und Aufgaben am Schluß eines jeden Abschnittes zeigen, daß dies auch der Zweck des Werkes ist.

Otto Matschoß [3545]

Das Maß der Einkommen. Der Haushalt als Schöpfer der Wirtschaft. Von *Erwin Sell.* Stuttgart 1937, C. E. Poeschel Verlag. 54 S. Preis geh. 2,80 RM.

Dieses schmale Heft birgt durch die logisch scharfe Erörterung grundlegender Fragen unserer arbeitsteiligen, auf Geldeinkommen, Marktzwang und vermögensparende Zukunftsicherung der Haushalte abgestellten Volkswirtschaft mehr an Inhalt, als mancher umfängliche Wälzer, der zum (n + 1)ten Male etwas von neuem „grundlegt". In vielem sind diese von betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten ausgehenden, jedoch volkswirtschaftliche Ausblicke nicht scheuenden Betrachtungen verwandt mit den Gedankengängen von *Vershofens* „Nürnberger Schule"; *Sell* bietet Ergänzungen jener Betrachtungsweise von seinem betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkte her. Anscheinend kennt er leider die „andere Seite" nicht; welche fruchtbaren Möglichkeiten hätten sich für einen Schüler *Nicklischs* ergeben, wenn er die Lehren von *Vershofen* mit verarbeitet hätte bei seinen eigenartigen, hier nicht ohne Gefahr des Mißverstehens vorweg zu nehmenden Folgerungen!

Bruno Hessenmüller [3511]

Sozialpolitik

Die Wandlungen in der Stellung des deutschen Werkmeisters. Von *Fr. Schildberger.* Berlin 1937, VDI-Verlag. 70 S. Preis 4,50 RM.

Der Verfasser gibt einen treffenden Überblick über den geschichtlichen Wandel im Werkmeister-Beruf. Vom 9. Jahrhundert bis in die heutige Zeit ist für mehrere Wirtschaftszweige der Begriff Werkmeister skizziert. Ausführlich ist auf die Zeit etwa nach der Jahrhundertwende eingegangen, in der infolge der zunehmenden sozialen Spannungen die Stellung des Werkmeisters stark umstritten war. Als Mittler zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestand für ihn die Gefahr, durch diese zwei Interessengegensätze in eine Abwehrstellung getrieben zu werden. Wenn auch die dem Arbeitsprozeß eigentümliche Härte Reibungen innerhalb der Betriebsgemeinschaft nicht ausschließt, so ist doch die frühere Zweifronten-Stellung heute durch die nationalsozialistische Neuordnung beseitigt. Der Verfasser tritt der Auffassung entgegen, daß durch die feinere Gliederung des Fertigungsablaufes sowie durch die Abzweigung der Lohngestaltung vom Wirkungsbereich des Werkmeisters dieser bedeutend an Einfluß verloren habe. Dem Werkmeister sind heute neben den fachlichen Aufgaben bedeutende Führungsaufgaben zugewiesen, die auf Erhaltung und Sicherung der Betriebsgemeinschaft ausgerichtet sind. Damit der Werkmeister den Anforderungen der neuzeitlichen Herstellungstechnik genügen kann, ist der Frage der Fortbildung größte Beachtung zu schenken. Der Verfasser gibt hierzu entsprechende Richtlinien.

Die Schrift ist geeignet, dem deutschen Werkmeister das Bewußtsein zu geben, im Kampf um die wirtschaftliche Selbstbehauptung eine wichtige Stellung einzunehmen. Zahlreiche geschichtliche Schrifttumshinweise sind sehr wertvoll.

K. Engelhard VDI. [3520]

Zusätzliche Gefolgschaftsversorgung, herausgegeben von der *Deutschen Arbeitsfront*, Zentralbüro, Sozialamt. Berlin 1938, Verlag der Deutschen Arbeitsfront. 84 S. Preis 2,20 RM.

Das kleine Werkchen ist in erster Linie dazu geschaffen und geeignet, Betriebsführer oder andere für das Wohl der Gefolgschaft verantwortliche Personen über die Bedeutung, Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer Gefolgschaftsversorgung zu unterrichten. Aus der Praxis des Sozialamtes der DAF sind die bisherigen Erfahrungen zusammengestellt und gleichzeitig die in sozialpolitischer Hinsicht gegebenen Forderungen jeweils hervorgehoben.

Ein besonderes Kapitel ist den praktischen Fragen der Besteuerung der Betriebsversorgungseinrichtungen und der Aufsichtsführung von Versorgungskassen gewidmet; den Abschluß bildet eine mit praktischen Hinweisen versehene Zusammen-

stellung über Wege zur zweckmäßigen Durchführung einer Gefolgschaftsversorgung.

Jedem, der sich erstmalig und grundsätzlich mit Fragen der Gefolgschaftsversorgung und -versicherung beschäftigen will, ist die eingehende Lektüre dieses Buches zu empfehlen.

Ml. [3558]

Organisation

Abhandlungen über die Kenntnis von der Verwaltung. Herausgegeben von *Luther Gulick* und *L. Urwick.* New York 1937, Institute of Public Administration Columbia University. 195 S. mit Bildern. Preis 3 $.

Die hier zusammengefaßten Veröffentlichungen stellen Studien dar von Leuten, die an der wissenschaftlichen Erforschung der Probleme der Verwaltung arbeiten oder wirkten. Sie sollen Beiträge sein zur Entwicklung einer Theorie der Verwaltungstätigkeit. Erstmals ist auch *Henry Fayol's* Theorie der Staatsverwaltung in Englisch aufgenommen.

„Organisation als technisches Problem" behandelt *Urwick.* Den „Grundsätzen der Organisation", den „Aufgaben einer Verwaltung im Hinblick auf die Ansichten *Fayol's*" sind weitere Kapitel gewidmet.

Über die „Notwendigkeit der Entwicklung einer Technik der politischen Wissenschaften" verbreitet sich *Henry S. Dennison.* Der Abschnitt über die „Wirkungen der sozialen Umgebung" berücksichtigt vor allem die menschlichen Voraussetzungen für gute Leistung. Beachtlich auch die Untersuchung des „Für und Wider der beamteten Tätigkeit".

Die Kapitel „Kontrollprozeß" und „Abhängigkeitsverhältnis in der Organisation" geben Gedanken wieder, die oft übersehen werden. *L. Gulick* faßt in seinem Schlußwort: „Wissenschaft, Wert und öffentliche Verwaltung" den Stoff der Abhandlungen wie folgt zusammen:

„Die Verwaltung beschäftigt sich mit dem Geschehenlassen von Dingen; mit der Vollendung bestimmter Ziele. Die Kenntnis der Verwaltung ist demnach der Aufbau von Erkenntnissen, durch welche Menschen Abhängigkeiten erkennen, Erfolge voraussagen und Ergebnisse in jeglicher Situation, in der Menschen zu gemeinsamem Werk für einen gemeinsamen Zweck zusammengefaßt sind, beeinflussen können.

Zur Zeit ist die Verwaltung eher eine Kunst denn eine Wissenschaft; ja, es gibt Leute, die auf das bestimmteste behaupten, daß es nie anders sein werde . . ."

Er fordert die wissenschaftliche Beschäftigung mit den Elementen dieser Kunst, zieht Vergleiche zu andern Wissensgebieten und vertritt die Ansicht, daß kein gradueller Unterschied zwischen der exakten Wissenschaft und den „social sciences", der Wissenschaft von der Gesellschaftsordnung, besteht. Er fordert vordringlich

„1. eine Sichtung der Erscheinungen, um zu einheitlichen Bezeichnungen, meßbaren Größen und klaren Begriffen zu kommen.

2. die Entwicklung eines umfassenden wissenschaftlichen Gebäudes auf der Grundlage dieser Analysis und

3. die Förderung gedanklicher Berührung mit den sozialen Phänomenen, die Veröffentlichung und Verbreitung von Hypothesen, damit sie von andern im Lichte der Erfahrung geprüft werden können, jetzt und in Zukunft."

Wie können wir dies tun? „Die Antwort ist sicherlich nicht einfach. Aber drei Dinge sind unbestreitbar:

Erstens müssen wir Forschung und Gedankenwelt der Sozialwissenschaft an Universitäten und Forschungsanstalten materiell unterstützen, damit viele Menschen in die Lage kommen, frei zu lernen, zu denken und zu prüfen; zweitens müssen wir es denen leicht machen, die die Verbreitung ihrer Ideen unter ihren Schülern sicherstellen wollen; und schließlich müssen wir es fertigbringen, denen Anerkennung zu geben, die mit eigenen und wertvollen Beiträgen kommen . . .

All diese Umstände haben bei der Eroberung der Natur durch die exakte Wissenschaft ihre Rolle gespielt; sie mögen nun erneut in Rechnung gesetzt werden bei der Förderung der wissenschaftlichen Erkenntnis und Prüfung in der Welt der menschlichen Angelegenheiten."

Eine lesenswerte Zusammenstellung bedeutender Beiträge.

H. Kotthaus VDI [3518]

Die Registratur und anderes Wissenswertes aus dem Gebiet der Büroorganisation. Von *Paul Jaeger.* Stuttgart 1937, C. E. Poeschel. 90 S., 13 Bilder. Preis 2,85 RM.

Der Verfasser will in seiner 90 Seiten starken Schrift Richtlinien und Fingerzeige geben, verliert sich aber in einer Aufzählung der zur Zeit üblichen Registratur-Einrichtungen, wie sie jedem Katalog über Büromittel zu entnehmen sind. In Bezug auf die Technik des Registrierens selbst beschränkt er sich auf die keineswegs unbekannten alphabetischen und numerischen Ablegemethoden. Dagegen sucht der Interessent vergebens, wie etwa die vielen Klippen, über die auch bestgeschulte Registraturkräfte ständig stolpern, zu überbrücken sind, wie die Behandlung von Misch- und Spaltschriftgut erfolgen muß, oder wie die mehr oder weniger bekannten Markierungs- und Merktricks, deren Kenntnis das Arbeiten einer Registratur wesentlich erleichtert, angewendet werden können. Wenn man davon ausgeht, daß nicht das Wegordnen des Schriftgutes das Wichtigste ist, sondern das Finden, so kann die „Findigkeit" des Registrators zwar auch durch zweckmäßige Ablegemöglichkeiten, viel mehr aber durch ein raffiniert ausgeklügeltes Such-System angeregt werden.

Die Ausführungen über Personalauswahl, Behandlung des Postein- und -ausgangs und andere büroorganisatorische Einrichtungen sind, obgleich auch hierbei Wichtiges unberücksichtigt oder unvollständig ist, beachtenswert.

Zweifellos ist das kleine Werkchen gut gemeint und für den Lernbeflissenen brauchbar; dem wirklichen Registrator sagt es nichts Neues.

W. Arndt [3468]

Industrielles Rechnungswesen

Richtige Selbstkostenermittlung bei Aufträgen verschiedener Stückzahl. Von *H. Neuwahl.* Berlin 1933, Verlag Julius Springer. 41 S. Preis 4,50 RM.

Bei der üblichen Kostenverteilung im Wege der Zuschlagsrechnung werden in den meisten Kostenrechnungen die Kosten lediglich nach den unmittelbar auf den Auftrag zu rechnenden Kosten und den mittelbar im Wege des Zuschlags zu berücksichtigenden Kosten unterteilt. In der vorliegenden Arbeit zeigt der Verfasser, daß u. U. diese Art der Verrechnung zu großen Fehlern dann führen kann, wenn regelmäßig für jeden Auftrag von der Auftragshöhe unabhängige Kosten entstehen, die für jede Arbeit bei der ersten Auflegung (Grundkosten), bei jeder neuen Auflegung (Auflegungskosten) und bei jedem neuen Kundenauftrag (Auftragskosten) entstehen. An Beispielen aus der Praxis legt der Verfasser dar, daß diese Kosten 14 bis 20 % der Gesamtkosten ausmachen können, und daß der durch unrichtige Berücksichtigung dieser Kosten entstehende Fehler u. U. viel größer sein kann als der unter normalen Verhältnissen zu erwartende Gewinn. Ferner zeigt er, daß hierdurch auch bei der Gesamtabrechnung ein ganz falsches Bild von den Betriebsergebnissen einzelner Betriebsabteilungen entstehen kann, weil beim Zeitvergleich Änderungen des Verhältnisses zwischen Kosten und Fertigungslohn falsch gedeutet werden, wenn man die von dem Umfang des einzelnen Auftrags unabhängigen Kosten nicht berücksichtigt.

Das Buch enthält Beispiele aus der Buchdruckerei, Blechdosenfertigung, Schraubenherstellung und Briefhüllenfertigung. Über den nach dem Titel zu erwartenden Inhalt hinaus enthält es gut durchgearbeitete mathematische Untersuchungen über die Bedingung für verlustloses Arbeiten bei der gleichzeitigen Bedienung mehrerer Maschinen durch den gleichen Arbeiter, und bei Verteilung der Einrichtungsarbeiten und Bedienungsarbeiten auf verschiedene Personen (Einrichter und Maschinenarbeiter).

Das Buch kann mit Rücksicht auf die heutigen Anforderungen an die Selbstkostenrechnung im Rahmen der Preisstoppverordnung allen beteiligten Kreisen wertvolle Hilfe bringen. In diesem Zusammenhang sei auch auf eine Arbeit des Dipl.-Kaufmanns *W. Dohrmann,* Berlin (Wirtschaftstreuhänder 1938, Nr. 10, S. 185) hingewiesen, die bei Besprechung der Buchführungsrichtlinien für die Bauindustrie ebenfalls die Frage der einmaligen Kosten des Einrichtens der Baustelle und des Rückbaues (Abräumung der Baustelle) behandelt.

Dr. *Werner Grull VDI* [3544]

Wie liest man eine Bilanz? Leichtfaßliche Einführung in das Verständnis der Bilanzen. Von *Julius Chenaux-Repond.* 25. Aufl. Stuttgart 1938, Muth'sche Verlagsbuchhandlung. 59 S. mit einer Tafel. Preis 2,25 RM.

Das Buch enthält die Grundzüge der Bilanzkunde. Zunächst gibt es — vor allem für denjenigen, der bisher nur unklare Vorstellungen von Sinn und Aufbau der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung hat — in klarer und leichtfaßlicher Form eine Einführung. Dann folgt an Hand einer nach den Bestimmungen des Aktienrechts von 1937 aufgestellten Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung einer Brauerei eine Erklärung und analytische und kritische Betrachtung und Gegenüberstellung der einzelnen Posten. Dabei versteht es der Verfasser in ausgezeichneter Weise, den Leser zu überzeugen, daß hinter den einzelnen Zahlen Wirtschaftsleben steckt und sich aus ihnen Schlüsse ziehen lassen. Das Buch kann daher nur empfohlen werden. *J. Donat VDI,* Berlin [3431]

Geld-, Bank- und Börsenwesen

Geld-, Bank- und Börsenwesen. Von *Georg Obst.* 30. Auflage. Stuttgart 1937, Verlag C. E. Poeschel. 566 S. Preis 9,85 RM.

Die Tatsache, daß ein Buch über das an sich trockene und schwierige Gebiet des Geld-, Bank- und Börsenwesens in 36 Jahren in der 30. Auflage erschienen ist, ist ein Beweis für die Güte der Darstellung. Die vorliegende Auflage wurde auf den neuesten Stand ergänzt, so daß sie alle Veränderungen bis Ende September 1937 berücksichtigt. Der Inhalt ist dabei wieder so anschaulich und lebendig gehalten, daß auch der Ingenieur, dem vielfach die behandelten Fragen ferner liegen, dem Buch mit großem Nutzen Wissen und Rat entnehmen wird. *E. Römer VDI* [3467]

Industrie und Handel

Die deutsche Rundfunkwirtschaft. Von *Alfons Höckel.* Leipzig 1938, G. A. Gloeckner. 150 S. Preis 7,50 RM.

Einer der interessierendsten Wirtschaftszweige ist ohne Zweifel die Rundfunkwirtschaft. Hervorgegangen aus Laboratoriumsversuchen und physikalischen Experimenten hat sie sich in kurzer Zeit zu einem wichtigen Zweig der gesamten Wirtschaft entwickelt. Ihre Bedeutung ist um so größer, als sie in hervorragendem Maße auch zu einem politischen Instrument geworden ist, daß es wie kein anderes ermöglicht, jeden einzelnen unmittelbar, persönlich und ohne Zeitverlust anzusprechen.

In dem vorliegenden Buch ist der geglückte Versuch gemacht worden, den gesamten Bereich dieses Wirtschaftszweiges umfassend darzustellen. Es fehlt darin weder die geschichtliche Entwicklung der drahtlosen Telegraphie, noch die des Rundfunks. Auch der Darstellung der technischen Grundlagen selbst ist ein entsprechender Platz eingeräumt.

Besondere Beachtung verdienen aber zwei Abschnitte. Zunächst der über die deutsche Patentlage auf diesem Gebiet: ist doch die Rundfunkindustrie ein bemerkenswertes Beispiel einerseits für die außerordentliche Verflechtung der Beziehungen durch die aus Patenten herzuleitenden Rechtsansprüche, anderseits für die weitestgehende Abhängigkeit von gewissen grundlegenden und sperrenden Schutzrechten. Der andere stellt die in vieler Beziehung vorbildliche und wirkungsvolle Marktregelung für Rundfunkgeräte dar, deren Formen und Erfahrungen richtungweisend für viele ähnliche Bestrebungen sind.

Ein Überblick über den Weltmarkt und ein Literaturnachweis vervollständigen das Buch, dessen Studium nicht nur für an der Rundfunkwirtschaft unmittelbar Beteiligte von Nutzen sein wird. *Stussig VDI* [3552]

Das Österreichische Papierkartell. Von *H. Salzer.* Wien 1937, Julius Springer. 143 S. mit zahlreichen Zahlentafeln und Schaubildern. Preis geh. 5,40 RM.

Diese ungewöhnlich aufschlußreiche Kartellmonographie schildert Entstehungsgründe, Aufbau, Wirkungsweise und Erfolge der „Öpa" unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkung auf die Produktionsgestaltung und Absatzwirtschaft der österreichischen Papierindustrie.

Diese sorgfältigen, volks- und betriebswirtschaftlich gut fundierten Untersuchungen sind ein wertvoller Beitrag zum Fachschrifttum des Marktverbandswesens, auch heute nach der Wiedervereinigung der Ostmark mit dem Deutschen Reich. Sie zeigen den Erfolg von Selbsthilfemaßnahmen einer von großen Kosten-, Absatz- und Preisschwierigkeiten bedrängten Industrie in einem politisch-wirtschaftlich unmöglichen Staatsgebilde; der Öpa-Vertrag ist rückblickend als eine bemerkenswerte positive Leistung der Wettbewerbs- und Marktregelung zu werten.

Die Überführung des österreichischen Papierkartells in die Gesamtheit der deutschen Marktverbände, die nach Erzeugnisgruppen gegliedert sind, ist im Gange. Seine verdienstliche Arbeit wird fortgeführt und ausgerichtet werden können nach den neuen Zielen und Grundsätzen, die jetzt auch für die Papier- und Zellstoffindustrie der heimgekehrten Ostmark gelten. *B. Hessenmüller* [3512]

Im Zeitalter der Kunststoffe. Von *Kurt Brandenburger.* München-Berlin 1938, J. F. Lehmanns Verlag. 100 S. m. 72 Bildern. Preis 3,60 RM.

Unter den Umstellwerkstoffen nehmen die Kunststoffe heute einen bedeutenden Umfang ein. Sie dienen zum Austausch für Metalle nicht nur im Maschinenbau und in der Elektrotechnik, sondern auch bei Gebrauchsgegenständen aller Art. Darüber hinaus haben sie auch dank ihrer besondern Eigenschaften zusätzliche und neue Anwendungsgebiete erobert.

Der Einkäufer beispielsweise wird daher heute oft vor der Frage stehen, welche Gegenstände bereits aus Kunststoffen hergestellt werden. Er wird einen guten Ratgeber in der vorliegenden Schrift haben. Der Verfasser wendet sich vor allem an diejenigen, die sich schnell über die verschiedenen Arten der Kunststoffe unterrichten wollen. Die zahlreichen hübschen Bilder vermitteln dabei einen Eindruck von der vielseitigen Anwendung unserer neuen heimischen Werkstoffe. *Roe.* [3464]

Verkehr

Nauticus 1938. Jahrbuch für Deutschlands Seeinteressen. 21. Jahrg. Auf Veranlassung des Oberkommandos der Kriegsmarine herausgegeben von Admiral a. D. *Hansen.* Berlin 1938, E. S. Mittler & Sohn. 439 S. mit Bildern im Text und auf Tafeln. Preis 4,80 RM.

Der Nauticus, eine Schöpfung des Großadmirals *von Tirpitz,* ist zu Beginn des Jahres 1938 als 21. Jahrgang zum erstenmal seit dem Weltkrieg auf Veranlassung des Oberkommandos der Kriegsmarine erschienen. Im Hinblick auf die im Gang befindliche Aufrüstung bei allen Seemächten, an der auch das Deutsche Reich wieder gleichberechtigt teilnimmt, wird das neue Jahrbuch ein wertvoller Führer zur Erkenntnis weltgeschichtlicher Zusammenhänge sein. Nauticus 1938 bringt neben militärischen Abhandlungen eine Reihe von Aufsätzen militärischer, verkehrswirtschaftlicher und statistischer Art, so daß sein Erscheinen auch von nichtmilitärischen Kreisen begrüßt wird. Die Ausstattung mit 30 Abbildungen auf Tafeln und zahlreichen Skizzen im Text ist ausgezeichnet und erhöht den Wert der Neuerscheinung.

Dr. *Hermann Pantlen* [3489]

Eingegangene Bücher

Leistungssteigerung und Kostensenkung durch geordnetes Rechnungswesen. Mit Beiträgen von *Kalveram, Beck, Eichenauer, C. Ruberg, W. Lorch.* Berlin 1938, Deutscher Betriebswirte-Verlag. 48 S. Preis 3,85 RM.

Buchführung und Erfolgsrechnung in der Bauindustrie. Von *Albert Speck.* Schriftenreihe der Wirtschaftsgruppe Bauindustrie, 1. H. Berlin 1938, Otto Elsner. 113 S. m. 4 Taf. Preis 3,60 RM.

Logik und Tragik der Preisgestaltung. Lesefrüchte und Randbemerkungen eines Kaufmanns über das Problem der Preisgerechtigkeit. Von *J. Karl Soldan.* Basel 1938, Helbing & Lichtenhahn. 486 S. Preis 6,90 RM.

Verhängnisvolle Betriebsfehler. Ein Buch für den Chef. Von *J. M. Pasztor.* Wien-Leipzig-Prag 1937, C. Barth. 152 S. Preis 4,50 RM.

Betriebsberatung. Bearb. von *Günther Bandat.* GFI-Schriftenreihe, 5. H. Wien 1937, Julius Springer. 30 S. m. 19 Bildern. Preis 1,80 RM.

Zweckmäßige Überwachung des Betriebes durch betriebswirtschaftliche Kurzanalysen. Von *Kurt Kolbe.* Bücherei des Kaufmanns. Leipzig 1938, G. A. Gloeckner. 58 S. m. 8 Bildern und 15 Tab. Preis 2,40 RM.

Kautschuk. Wandlungen in der Erzeugung und der Verwendung des Kautschuks nach dem Weltkrieg. Von *Heinz George.* Wandlungen in der Weltwirtschaft, 9. H. Leipzig 1938, Bibliographisches Institut A. G. 199 S. Preis 10 RM.

Zucker. Grundlagen und Kräfte der Weltmarktentwicklung nach dem Weltkrieg. Von *Gerd May.* Wandlungen in der Weltwirtschaft, 11. H. Leipzig 1937, Bibliographisches Institut A. G. 112 S. Preis 6 RM.

Kakao. Wandlungen in der Erzeugung und der Verwendung des Kakaos nach dem Weltkrieg. Von *Fritz Klopstock.* Wandlungen in der Weltwirtschaft, 12. H. Leipzig 1937, Bibliographisches Institut A. G. 138 S. Preis 6,50 RM.

Tee. Wandlungen in der Erzeugung und Verwendung des Tees nach dem Weltkrieg. Von *Franz Sabelberg.* Wandlungen in der Weltwirtschaft, 13. H. Leipzig 1938, Bibliographisches Institut A. G. 183 S. Preis 8,50 RM.

Velhagen & Klasings Neuer Wirtschaftsatlas. Herausgeg. von *Alfred Thoran.* Bielefeld und Leipzig 1938, Velhagen & Klasing. 64 S. Preis 3,60 RM.

Die neue Wirtschaftswerbung. Eine Grundlegung der deutschen Werbepolitik. Von *Heinrich Hunke.* Gesetz und Wirtschaft, 4. Bd. Hamburg 1938, Hanseatische Verlagsanstalt. 99 S. Preis 3,80 RM.

Wettbewerb als Aufgabe. Die Grundsätze einer Wettbewerbsordnung. Von *Leonhard Miksch.* Ordnung der Wirtschaft, 4. H. Stuttgart und Berlin 1937, W. Kohlhammer. 139 S. Preis 4,80 RM.

Organisationselemente einer Funktionstechnik. Von *W. Habich.* München und Berlin 1938, R. Oldenbourg. 359 S. m. 3 Bildern im Text und 22 Taf. im Anhang. Preis 12 RM.

Der Eisenbahntarif und seine Beeinflussung durch die konkurrierenden Verkehrsmittel. Von *Walter Spieß.* Schriften der Deutschen Wirtschaftswissenschaftlichen Gesellschaft. Stuttgart und Berlin 1938, W. Kohlhammer. 20 S. Preis 0,90 RM.

Zwischenbetrieblicher Vergleich in der deutschen Automobil-Industrie. Von *Walter Wahl.* Würzburg 1938, Konrad Triltsch. 183 S. Preis 4,80 RM.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Metall- und Maschinenindustrie. Von *Horst Hase.* Borna Bez. Leipzig 1938, Robert Noske. 101 S. Preis 4,80 RM.

INDUSTRIELLER VERTRIEB

UNTER MITWIRKUNG DER FACHGRUPPE VERTRIEBSINGENIEURE BEIM VDI

Der Veredelungsverkehr, devisenrechtlich gesehen

Der Veredelung ausländischer Erzeugnisse kommt devisenwirtschaftlich neuerdings insofern ganz besondere Bedeutung zu, als deutsche Arbeitskraft unmittelbar Devisen schaffend eingesetzt wird. Art und Umfang des Veredelungsverkehrs in weitestem Sinne ist allerdings nicht statistisch festzustellen. Dagegen liegen genaue Unterlagen über den zollbegünstigten Veredelungsverkehr vor, dessen Abwicklung in devisenrechtlicher Hinsicht an alle Beteiligten ganz besondere Anforderungen stellt.

Der vielseitige Veredelungsverkehr berührt fast alle Gebiete der deutschen Wirtschaft. Wie im Zollrecht ist auch im Devisenrecht zu unterscheiden zwischen aktivem Veredelungsverkehr, bei dem die Veredelung von ausländischen Erzeugnissen durch deutsche Firmen erfolgt und die veredelten Erzeugnisse unter gewissen zolltechnischen Sicherungen wieder ausgeführt werden, und passivem Veredelungsverkehr, bei dem deutsche Erzeugnisse im Ausland veredelt und nach erfolgter Veredelung wieder zollfrei in das Zollinland verbracht werden. Man unterscheidet ferner innerhalb des aktiven Veredelungsverkehrs die Eigenveredelung, die dann vorliegt, wenn eine inländische Firma die Veredelung auf eigene Rechnung vornimmt, sodann die Lohnveredelung, bei welcher die Bearbeitung für Rechnung eines Ausländers erfolgt. Entscheidend für die Frage, ob devisenrechtlich eine Eigenveredelung oder Lohnveredelung vorliegt, wird immer der Umstand sein, ob ein Inländer das Wagnis der Verarbeitung und des Verkaufs trägt, unbeschadet dessen, daß vielleicht noch andere Firmen sowohl bei Lieferung als auch bei Abnahme als Transithändler eingeschaltet sind oder aber auch ein Geschäft auf den Namen eines Ausländers geht. Trägt umgekehrt eine ausländische Firma das gesamte Wagnis, so wird man devisenrechtlich im allgemeinen eine Lohnveredelung annehmen.

Der aktive Eigenveredelungsverkehr wickelt sich devisenrechtlich in Form zweier getrennter Geschäfte, nämlich eines Einfuhr- und eines Ausfuhrgeschäftes ab. Da es sich hierbei um eine Einfuhr handelt mit der ausdrücklichen Zweckbestimmung einer Wiederausfuhr mit erhöhten Werten, werden die Überwachungsstellen Devisenbescheinigungen für solche Einfuhren bevorzugt erteilen. Bei der Wiederausfuhr sind, abgesehen von der Notwendigkeit einer Exportvalutaerklärung, keine Sondervorschriften zu beachten. Schwierigkeiten können allerdings dann auftreten, wenn für die Beschaffung der erforderlichen Materialien wegen der devisenrechtlichen Vereinbarungen mit einzelnen Ländern bzw. wegen des Standes des Verrechnungsverkehrs Bardevisen erforderlich sind, anderseits aber bei der Wiederausfuhr eine Bezahlung auf dem Wege über Verrechnungsabkommen erfolgt, unserer Volkswirtschaft also auf längere Zeit Devisenbeträge entzogen werden. Hier wird von Fall zu Fall die Zweckmäßigkeit aktiver Eigenveredelungsgeschäfte besonders eingehend geprüft.

Im aktiven Lohnveredelungsverkehr liegen die Verhältnisse insofern einfacher, als keine Aufwendungen für den Bezug der zu veredelnden Erzeugnisse zu machen sind, da diese im Besitze der ausländischen Firmen verbleiben. Nur soweit es sich um Erzeugnisse, die einem devisenpolitischen Abfertigungsverbot unterliegen, oder aber um besondere Nebenkosten wie Frachten und dergleichen handelt, ist die Genehmigung der zuständigen Überwachungsstelle erforderlich, die unter gleichzeitiger Verpflichtung zur Wiederausfuhr normalerweise erteilt wird. Aus Zweckmäßigkeitsgründen sollte die Überwachungsstelle stets von Geschäften dieser Art unterrichtet werden, auch wenn die Zollbehörden bei einem amtlich zugelassenen aktiven Lohnveredelungsverkehr eine Devisenüberwachung nicht vornehmen oder die Überwachung darauf beschränken, ob nicht etwa eine versteckte Eigenveredelung vorliegt. Da bei der Lohnveredelung für die betreffende ausländische Lieferfirma lediglich ein Lohnanspruch entsteht, ist auch die Lohnforderung im Rahmen der Exportvalutaerklärung anzumelden.

Häufig muß die Beobachtung gemacht werden, daß ausländische Firmen ihre im Lohnveredelungsverkehr anfallenden Verpflichtungen in Form von Materiallieferungen selbst auszugleichen suchen. Devisenrechtlich liegt in solchen Fällen ein privates Verrechnungsgeschäft vor, das an die Genehmigung der zuständigen Überwachungsstelle gebunden ist. Wichtig ist, daß in solchen Fällen die Vorschriften über die Unzulässigkeit privater Verrechnungsgeschäfte außer Acht bleiben, da es sich nicht um Forderungen aus Warenlieferungen, sondern um Lohnforderungen handelt. Dagegen findet hier der allgemeine Grundsatz Anwendung, daß die Preise für im Verrechnungswege einzuführende oder einzubehaltende Erzeugnisse unter allen Umständen angemessen, also den Weltmarktpreisen angepaßt sein müssen, damit eine Verschleuderung deutscher Arbeitskraft vermieden wird. Die Entscheidung hierüber liegt ohne Rücksicht auf die Höhe des Geschäftes bei der Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung,

die jeweils nach eingehender Prüfung die zuständigen Devisenstellen anweist, Anträge dieser Art abzulehnen oder zu genehmigen. Schließlich darf nicht übersehen werden, daß bei Begleichung solcher Forderungen über ein Verrechnungsabkommen auch die Genehmigung der zuständigen ausländischen Verrechnungsstelle erforderlich ist. Grundsätzlich muß jede am aktiven Lohnveredelungsverkehr beteiligte Firma darauf bedacht sein, daß sie ihren Lohnanspruch nicht etwa in Sachwerten, sondern in Devisen erhält. Eine Begleichung solcher Lohnforderungen in Form von Materialien zur Herstellung bestimmter Spezialerzeugnisse selbst erscheint nur dann zweckmäßig, wenn hierbei ganz besondere Vorteile (etwa Mehrlieferung als zur Auftragsausführung benötigt) verbunden sind. Auseinandersetzungen können sich nicht zuletzt auch wegen der bei Lohnveredelungen häufig zurückbleibenden Materialrestbestände ergeben, die der ausländische Auftraggeber gegen Verrechnung überlassen will, vielleicht auch weil eine Zurücknahme mit zu hohen Frachten und sonstigen Spesen verbunden ist. Hier wird von Fall zu Fall eine allen Beteiligten Rechnung tragende Lösung gefunden werden müssen. Dagegen hat die Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung angeordnet, daß Nebenkosten, die im Inland entstanden und zahlbar sind und von einer deutschen Firma vorgelegt wurden, gegen Materiallieferungen verrechnet werden können. Allerdings werden auch solche Geschäfte nur dann genehmigt, wenn hiervon die Erteilung eines Auftrages abhängig ist. Da grundsätzlich die Einfuhren „frei Grenze" zu erfolgen haben, wird die Verrechnung ausländischer Frachten in diesem Zusammenhang stets abgelehnt.

Soweit mit einzelnen Ländern Verrechnungsabkommen bestehen, sind diese auch für die Bezahlung von Forderungen aus zollfreiem Veredelungsverkehr maßgebend. Mit einer ganzen Reihe von Ländern sind besondere Vereinbarungen über die Begleichung von Forderungen aus dem Lohnveredelungsverkehr getroffen, in andern Abkommen ist deren Begleichung mit den sonstigen Zahlungen gleichgestellt. Schwierigkeiten können in vereinzelten Fällen allerdings dann auftreten, wenn die Lieferung aus einem andern Lande erfolgt als aus dem Lande, in dem die auftraggebende Firma ihren Sitz hat. In diesen Fällen müssen genaue Vereinbarungen getroffen werden, nach welchem Land die Begleichung etwa im Rahmen eines Verrechnungsabkommens erfolgen soll.

Häufig wird ausländischen Firmen die Genehmigung zu Lohnveredelungsverkehren nicht erteilt, oder es werden doch Schwierigkeiten gemacht. Die einzelnen Länder haben ein erhebliches Interesse daran, daß möglichst hohe Guthaben zur Verrechnung für die Bezahlung ihrer Warenlieferungen nach Deutschland vorhanden sind. Bei Warenbezügen fallen indessen erheblich höhere Beträge als im Lohnveredelungsverkehr an, denn hier sind nur die Lohnbeträge einzuzahlen. Allerdings gibt es einige grundsätzliche Ausnahmen, z. B. im Lohnveredelungsverkehr mit Dänemark. Gehen die zu veredelnden Erzeugnisse im Transitverkehr in oder über ein drittes Land, wird für die betreffende ausländische Firma die Errichtung eines „Transit-Aski" unerläßlich, da sie andernfalls nicht über die anfallenden Beträge verfügen kann.

Sowohl die Eigenveredelung als auch die Lohnveredelung unterliegen demnach ganz besondern devisenrechtlichen Auflagen. Bei Eigenveredelungsgeschäften verbleibt allerdings ein wesentlich höherer Aktivposten zugunsten der deutschen Devisenbilanz, während bei der Lohnveredelung nur der Lohnbetrag überschüssig in Erscheinung tritt. Allerdings schließt der Eigenveredelungsverkehr im allgemeinen ein wesentlich größeres Wagnis in sich. Trotzdem stehen dem Übergang vom Eigenveredelungsverkehr zum Lohnveredelungsverkehr erhebliche Bedenken entgegen. Es ist die Beobachtung gemacht worden, daß namentlich nach der erforderlich gewordenen Abdrosselung der privaten Verrechnungsgeschäfte Lieferungen als Lohnveredelungsgeschäfte getarnt wurden, um devisenwirtschaftliche Vorteile zu erlangen und den Beschränkungen der deutschen Rohstoff- und Devisenbewirtschaftung zu entgehen. Auch sind auf diesem Wege Einfuhrgeschäfte durchgeführt worden, die nicht im Einklang mit der Notwendigkeit der deutschen Zahlungsbilanz standen. Aus diesem Grunde werden Lohnveredelungsverkehre durch die Devisenstellen auch nur dann genehmigt werden können, wenn alle Möglichkeiten des Eigenveredelungsverkehrs und der sonstigen Materialbeschaffung erschöpft sind. Dagegen kann nicht in Abrede gestellt werden, daß ein Lohnveredelungsverkehr volkswirtschaftlich dann als wertvoll anzusehen ist, wenn etwa ein Auftrag verlorengehen kann, wenn die erforderlichen Mittel für Materialbezüge aus dem Auslande nicht zur Verfügung gestellt werden können, weil nicht auch gleichzeitig eine entsprechende Steigerung des Ausfuhrerlöses eintritt, oder aber wenn vielleicht die zu veredelnden Erzeugnisse von dem deutschen Veredler nicht in gleicher Güte oder in ausreichendem Umfange beschafft werden können. Trotzdem muß sich aus devisenwirtschaftlichen Erwägungen der Lohnveredelungsverkehr auf die herkömmlichen Fälle beschränken. Die amtliche Statistik über den zollbegünstigten Veredelungsverkehr läßt denn auch erkennen, daß der Eigenveredelungsverkehr auch heute noch ganz unvergleichlich überwiegt und Lohnveredelungen nur in den nach Lage der Dinge berechtigten Fällen zur Durchführung gelangen.

Der passive Veredelungsverkehr tritt gegenüber dem aktiven Veredelungsverkehr stark zurück. Genehmigungen für die Bezahlung von Verbindlichkeiten aus der Veredelung deutscher Erzeugnisse im Ausland werden im allgemeinen nur dann erteilt, wenn eine Veredelung im Inland zu den gleichen Bedingungen nicht möglich ist. Hierüber haben zunächst die zuständigen Zollbehörden zu entscheiden. Die Devisenstellen halten sich zumeist an die Entscheidungen der Zollbehörden, müssen aber trotzdem die volkswirtschaftliche Vertretbarkeit nachprüfen. Eine besonders strenge Prüfung erfolgt vor allem dann, wenn eine Bezahlung der anfallenden Lohnbeträge in Bardevisen erfolgen muß und eine Begleichung über Verrechnungsabkommen nicht möglich ist. Ist die Verrechnung der Lohnforderung gegen eine Ausfuhrforderung in Aussicht genommen, so greifen die Vorschriften über den privaten Kompensationsverkehr Platz. Die zollamtliche Abfertigung bei der Wiedereinfuhr kann im allgemeinen ohne Devisenbescheinigung erfolgen, wie überhaupt bei der Wiedereinfuhr keine Devisenbescheinigung erforderlich ist, da keine Zahlungsverbindlichkeiten aus einem Warengeschäft, sondern eine Lohnverpflichtung entsteht.

Bei der immerhin beachtlichen Bedeutung, welche dem Veredelungsverkehr für die deutsche Wirtschaft zukommt, ist eine Erörterung und Befolgung der einschlägigen devisenrechtlichen Sondervorschriften von grundsätzlicher Bedeutung. In allen Fällen ist auch nach zollrechtlicher Genehmigung eines Veredelungsverkehrs vor Ergreifung irgendwelcher Maßnahmen stets die Auffassung der zuständigen Devisenstelle festzustellen, wie überhaupt ohne deren Zustimmung und Verständigung keinerlei Veredelungsgeschäfte in Angriff genommen werden sollten. Dr. *B.* [3501]

Inhalt

Seite

Aufsatzteil:

Staat und Energiewirtschaft. Von Dr. Eugen Melchinger 209

Die Wehrwirtschaft Großbritanniens. Von Dr. Paul Osthold 213

Wasserwirtschaftliche Großleistungen im Ruhrgebiet 221

Archiv für Wirtschaftsprüfung:

Aufbau und Zusammenhänge der Planung. Von Dr.-Ing. Otto Bredt 222

Wirtschaftsberichte

Die deutsche Wirtschaft im Juli 1938. Von Dr.-Ing. Otto Bredt 224

Wirtschaftskennzahlen 225

Italienisch-Ostafrika 226

Frankreich 229

Vereinigte Staaten von Amerika 229

Wirtschaftsrecht:

Die Neuordnung der Arbeitszeit für Kinder und Jugendliche nach dem Jugendschutzgesetz. Von Dr. Sturn 230

Das Aussehen des Arbeitszeugnisses. Von Landesarbeitsrichter Walter Meyer 231

Schrifttum:

Wirtschaftswissenschaft und -politik 232

Sozialpolitik 232

Organisation 233

Industrielles Rechnungswesen 233

Geld-, Bank- und Börsenwesen 234

Industrie und Handel 234

Verkehr 234

Eingegangene Bücher 234

Industrieller Vertrieb

Der Veredelungsverkehr, devisenrechtlich gesehen 235

Verantwortlich für den Textteil: Hauptschriftleiter Dr. Georg Freitag VDI, Berlin — Verantwortlich für den Anzeigenteil: Peter Valerius VDI, Berlin NW 21
I. Vj. D. A. 1100 Pl. 3. — Druck: Triasdruck GmbH, Berlin SW 68, Dresdener Str. 97 — VDI-Verlag GmbH, Berlin NW 7, Dorotheenstraße 40

Copyright by VDI-Verlag G. m. b. H., Berlin NW 7